Nr. 104. Mittwoch, den 7. Mai 1890. 7. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.) Unter Kreuzband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr
beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Beuthstraße 3, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3—7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Beuthstraße 3.

Die Thronrede.

Der Reichstag ist von dem Kaiser mit folgender Thronrede eröffnet worden:

Geehrte Herren!

Nachdem Sie durch die Neuwahlen zu gemeinsamer Arbeit mit den verbündeten Regierungen berufen worden sind, heiße ich Sie bei dem Eintritt des Reichstages in die 8. Legislaturperiode willkommen. Ich hoffe zuversichtlich, daß es Ihnen gelingen wird, die bedeutsamen Fragen der Gesetzgebung, die an Sie herantreten, einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Ein Theil dieser Fragen ist so dringlicher Natur, daß es nicht thunlich erschien, die Einberufung des Reichstags länger hinauszuschieben.

Ich rechne dahin vornehmlich den weiteren Ausbau der Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Die im Laufe des verflossenen Jahres in einigen Landestheilen vorgekommenen Ausstandsbewegungen haben Mir Anlaß gegeben, eine Prüfung der Frage herbeizuführen, ob unsere Gesetzgebung den innerhalb der staatlichen Ordnung berechtigten und erfüllbaren Wünschen der arbeitenden Bevölkerung in ausreichendem Maße Rechnung trägt. Es handelte sich dabei in erster Linie um die den Arbeitern zu gewährleistende Sonntagsruhe, sowie um die durch Rücksichten der Menschlichkeit und im Hinblick auf die natürlichen Entwickelungsgesetze gebotene Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit. Die verbündeten Regierungen haben sich überzeugt, daß die von dem letzten Reichstage in dieser Beziehung gemachten Vorschläge ihrem wesentlichen Inhalte nach ohne Nachtheil für andere Interessen zu gesetzlicher Geltung gebracht werden können. Im Zusammenhange damit hat sich aber noch eine Reihe weiterer Bestimmungen als der Verbesserung bedürftig und fähig erwiesen. Hierin gehören insbesondere die gesetzlichen Anordnungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, sowie über den Erlaß von Arbeitsordnungen. Auch die Vorschriften über die Arbeitsbücher bedürfen einer Ergänzung zu dem Zwecke, um das elterliche Ansehen gegenüber der zunehmenden Zuchtlosigkeit jugendlicher Arbeiter zu stärken. Die hiernach erforderliche Umgestaltung und weitere Ausbildung der Gewerbeordnung findet ihren Ausdruck in einer Vorlage, welche Ihnen unverzüglich zugehen wird.

Eine weitere Vorlage erstrebt die bessere Regelung der gewerblichen Schiedsgerichte und zugleich eine Organisation derselben, die es ermöglicht, diese Gerichte bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsämter anzurufen.

Ich vertraue auf Ihre bereitwillige Mitwirkung, um über die Ihnen vorgeschlagene Reform eine Uebereinstimmung der gesetzgebenden Körperschaften und damit einen bedeutsamen Fortschritt in der friedlichen Entwickelung unserer Arbeiterverhältnisse herbei zu führen. Je mehr die arbeitende Bevölkerung den gewissenhaften Ernst erkennt, mit welchem das Reich ihre Lage befriedigend zu gestalten bestrebt ist, desto mehr wird sie sich der Gefahren bewußt werden, die ihr aus der Geltendmachung maßloser und unerfüllbarer Anforderungen erwachsen müssen. In der gerechten Fürsorge für die Arbeiter liegt die wirksamste Stärkung der Kräfte, welche wie Ich und Meine hohen Verbündeten berufen und Willens sind, jedem Versuche an der Rechtsordnung gewaltsam zu rütteln, mit unbeugsamer Entschlossenheit entgegen zu treten.

Immerhin kann es sich bei dieser Reform nur um solche Maßnahmen handeln, welche ohne Gefährdung der vaterländischen Gewerbthätigkeit und damit der wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiter selbst ausführbar sind. Unsere Industrie bildet nur ein Glied in der wirthschaftlichen Arbeit derjenigen Völker, welche an dem Wettbewerb auf dem Weltmarkte Theil nehmen. Mit Rücksicht hierauf habe Ich es Mir angelegen sein lassen, unter den in gleichartiger Wirthschaftslage befindlichen Staaten Europas einen Austausch der Meinungen darüber herbeizuführen, bis zu welchem Maße sich eine gemeinsame Anerkennung der gesetzgeberischen Aufgaben bezüglich des Arbeiterschutzes feststellen und durchführen läßt. Es verpflichtet Mich zu dankbarer Anerkennung, daß diese Anregung bei allen betheiligten Staaten und besonders auch dort eine gute Stätte gefunden hat, wo der gleiche Gedanke bereits angeregt und seiner Ausführung nahe gebracht war. Der Verlauf der hier versammelt gewesenen internationalen Konferenz erfüllt Mich mit besonderer Befriedigung. Ihre Beschlüsse bilden den Ausdruck gemeinsamer Anschauungen über das wichtigste Gebiet der Kulturarbeit unserer Zeit. Die darin niedergelegten Grundsätze werden, wie Ich nicht zweifle, fortwirken als eine Aussaat, die mit Gottes Hilfe zum Segen der Arbeiter aller Länder aufgehen und auch für die Beziehungen der Völker untereinander nicht ohne einigende Frucht bleiben wird.

Die dauernde Erhaltung des Friedens bildet unausgesetzt das Ziel Meines Strebens. Ich darf der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß es Mir gelungen ist, bei allen auswärtigen Regierungen das Vertrauen zu der Zuverlässigkeit dieser Meiner Politik zu befestigen. Mit Mir und Meinen hohen Verbündeten erkennt es das deutsche Volk als die Aufgabe des Reiches, durch Pflege der zu unserer Vertheidigung geschlossenen Bündnisse und der mit allen auswärtigen Mächten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen den Frieden zu schützen, um Wohlfahrt und Gesittung zu fördern. Zur Durchführung dieser Aufgabe aber bedarf es der seiner Stellung im Herzen Europas entsprechenden Heeresmacht. Jede Verschiebung der Machtverhältnisse gefährdet das politische Gleichgewicht und damit die Gewähr für den Erfolg der auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Politik.

Seitdem die Grundlagen unserer Heeresverfassung für einen bestimmten Zeitraum festgestellt sind, haben sich die Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten in unvorhergesehenem Maße erweitert und vervollkommnet. Zwar ist auch bei uns nichts unterlassen worden, um unsere Wehrkraft, soweit dies innerhalb der gesetzlich gezogenen Schranken möglich war, zu stärken. Gleichwohl war das, was in dieser Beziehung geschehen konnte, nicht hinreichend, um eine Verschiebung der gesammten Lage zu unseren Ungunsten auszuschließen. Eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und eine Vermehrung der Truppenkörper — insbesondere für die Feldartillerie — darf nicht länger hinausgeschoben werden. Es wird Ihnen eine Gesetzesvorlage zugehen, nach welcher die Verstärkung des Heeres mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll.

Die in Ostafrika eingeleitete Aktion zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen, hat, Dank der aufopfernden Thätigkeit der dorthin gesandten Offiziere und Beamten, während der letzten Monate Fortschritte gemacht. Der vollständigen Wiederherstellung der Ruhe in jenen Gebieten darf in nächster Zeit entgegengesehen werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch eine Nachtragsbewilligung zu decken sein.

Der Reichshaushalt für das laufende Rechnungsjahr bedarf schon wegen der erwähnten Vorlagen einer entsprechenden Ergänzung. Außerdem aber kann die schon längst in Aussicht genommene und immer dringender gewordene Besoldungsverbesserung für einen Theil der Reichsbeamten nicht länger verzögert werden. Der Ihnen vorzulegende Nachtrag zum Reichshaushaltsplan wird Ihnen Gelegenheit geben, Ihr Interesse an der gerechten und wohlwollenden Befriedigung dieses Bedürfnisses zu bethätigen.

Wenn die Ihnen hiernach obliegenden Arbeiten zu einem gedeihlichen Abschlusse gelangen, so werden damit neue, feste Bürgschaften für die innere Wohlfahrt und die äußere Sicherheit des Vaterlandes gewonnen werden. Möge es uns beschieden sein, dieses Ziel in gemeinsamer Arbeit zu erreichen!

Die Thronrede enthält nicht das erwartete Programm einer neuen Aera, sie erhebt sich nur in Bezug auf die Arbeiterschutz-Politik über eine geschäftsmäßige Auseinandersetzung der Vorlagen der nächsten Session.

Immerhin ist das Vertrauen bemerkenswerth, das die Regierung dem neuen Reichstage entgegenbringt. Es sticht nicht unvortheilhaft ab von den Jammer- und Schimpf-Artikeln der bismarckisch-offiziösen Presse gelegentlich der Wahlen vom 20. Februar.

Werthvoll ist das Zugeständniß, daß nur die Arbeiterbewegung den Anstoß zu einer Weiterbildung unseres Arbeiterschutzgesetzes gegeben hat und daß Niemand den Bismarck'schen Standpunkt in Sachen der Sozialreform verlassen hätte, wenn nicht die großen Streikbewegungen die maßgebenden Kreise in eine Zwangslage versetzt hätten. Dieses offene Zugeständniß registriren wir gerne. Von welch' geringem Nutzen aber diese theoretsche Erkenntniß ist, ersieht man aus dem großen Unterschied zwischen den Versprechungen dieser Thronrede und den Verheißungen der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar. Wenn es in dem zweiten dieser Erlasse heißt, daß den in Bezug auf die bevorstehende gesetzliche Regelung der Fabrikarbeiterverhältnisse laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, Rechnung getragen werden solle, so mußte man in erster Linie eine Regelung der Arbeitszeit durch Einführung eines Maximalarbeitstages erwarten, besonders deshalb, da in den Erlassen als eine der Aufgaben der Staatsgewalt bezeichnet wurde, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.] [26

„Zum Glück der Damen.“

Roman von Emile Zola.

Autorisirte Uebersetzung von Armin Schwarz.

Als die Sonne zur Rüste ging, schickten sie sich an, nach Joinville zurückzukehren. In diesem Augenblick vernahmen sie einen lauten Streit; dieser kam von dem Flusse her, wo die Insassen zweier Kähne, die einander den Rang abzulaufen suchten, sich mit Schimpfnamen traktirten. Die Spottnamen „Tintenklekser“ und „Ladenschwengel“ flogen herüber und hinüber.

— Schau! rief Pauline, das ist ja Herr Hutin!

— Ja, rief Bauge, ich erkenne seinen Kahn; in dem andern scheinen Studenten zu sein.

Und er erklärte beiden Mädchen, wie es an allen öffentlichen Orten immer zu Streitigkeiten zwischen den Studirenden und den Kommis komme.

Denise, als sie den Namen Hutins aussprechen hörte, war plötzlich stehen geblieben. Sie folgte mit aufmerksamen Blicken dem schmalen Kahn, der mit der Geschwindigkeit eines Pfeiles dahinschoß. Sie suchte den jungen Mann unter den Rudderern, aber sie konnte nichts unterscheiden, als die unbestimmten weißen Umrisse von zwei Frauengestalten, deren eine am Steuer saß und einen rothen Hut trug.

— Ins Wasser mit den Tintenklekfern!

— Die Lodenschwengel ins Wasser, ins Wasser!

Am Abend kehrte man zum Restaurant auf der Insel zurück. Doch die Luft war zu kühl geworden, man mußte in einem der beiden Säle speisen. Von 6 Uhr ab gab es da schon ein großes Gedränge und es mangelte an Platz; die Kellner schleppten Bänke und Sessel herbei und rückten die Teller zusammen, um recht viele Leute unterbringen zu können. Man erstickte schier vor Hitze und mußte die Fenster öffnen. Draußen ging die Sonne rasch unter und der Gastwirth, für eine so große Gesellschaft nicht gerüstet, ließ auf jedem Tisch eine Kerze anzünden, weil er nicht genug Lampen hatte. Der Lärm wurde betäubend, man hörte lachen, schreien das Geklirr von Tellern und Schüsseln.

— Sind die Leute aber lustig! sagte Pauline, sich in eine Matelotte versenkend, die sie köstlich fand, dann neigte sie sich zu ihrer Begleiterin und fügte leise hinzu:

— Haben Sie Herrn Albert da unten erkannt?

Es war in der That der junge Lhomme in Gesellschaft von drei sehr zweideutigen Frauenzimmern; die eine war ein altes Weib mit einem gelben Hute und dem Gesichte einer Gelegenheitsmacherin, die zwei anderen waren junge Mädchen von 13—14 Jahren mit schamlosen, lasterhaften Gesichtern. Albert war schon sehr betrunken und schlug fortwährend mit seinem Glas auf den Tisch, indem er ausrief, daß er den Kellner mit Fußtritten traktiren würde, wenn er nicht sofort Liqueur bringen würde.

— Ist das eine saubere Familie! sagte Pauline; die Mutter in Rambouillet, der Vater in Paris und der Sohn in Joinville; die werden einander wahrlich nicht auf die Füße treten.

In diesem Augenblick entstand ein ungeheurer Lärm im Nachbarsaale, zuerst ein Geheul und dann kamen offenbar Prügel, denn man hörte ein Getrappel und das Getöse von umgestürzten Bänken und Sesseln. Aus all' dem Lärm tönten hie und da Schreie hervor:

— Ins Wasser mit den Ladenschwengeln!

— Die Tintenklekser ins Wasser, ins Wasser!

Und als der Schankwirth mit seiner riesigen Stimme endlich den Streit beigelegt hatte, erschien Hutin plötzlich. Er führte das große, weißgekleidete Mädchen mit dem rothen Hut am Arme; es war das Mädchen, welches vorhin am Steuerruder gesessen und welches, um die Farben des Kahnes zu tragen, sich eine Klatschrose ins Haar gesteckt hatte. Sie wurden bei ihrem Eintritt mit geräuschvollem Beifall und Händeklatschen empfangen und er streckte die Brust heraus und wiegte sich beim Gang in den Hüften; er brüstete sich mit einem blauen Fleck im Gesichte, der ihm von einem Fauststreich zurückgeblieben, den er im Gefecht empfangen hatte. Hinter ihm kam die ganze Gesellschaft von Kommis. Man eroberte einen Tisch im Sturm und nun wurde der Lärm ein entsetzlicher.

— Wie es scheint, sagte Bauge, haben die Studenten in der Dame Hutins eine Ehemalige aus dem Quartier latin erkannt; jetzt singt sie in einem Tingel-Tangel des Montmartre und nun hat man ihrethalben gerauft. Diese Studenten bezahlen ihre Weiber niemals!

— Nun, die ist recht häßlich mit ihren Haaren von der Farbe der gelben Rüben, meinte Pauline verächtlich. Ich weiß nicht, wo Herr Hutin diese Damen aufliest, aber es ist immer Eine schmutziger als die Andere.

Denise war bleich geworden; sie fühlte es eiskalt in den Adern, als hätte sich ihr Blut Tropfen um Tropfen verloren. Schon am Ufer der Marne, als sie den pfeil-

Aus der Thronrede geht nun hervor, daß die in Aussicht gestellten Maßregeln nicht getroffen werden, daß man sich mit Vorlagen abzufinden gedenkt, die den Bedürfnissen der Arbeiterklasse nicht in entsprechendem Maße genügen.

Der Hinweis auf die zunehmende Zuchtlosigkeit der jugendlichen Arbeiter erinnert zudem sehr an die feudalen Gesichtspunkte konservativer Kreise bei Beurtheilung sozialreformatorischer Maßregeln.

Auffallend an der Thronrede ist die Hoffnung, daß die Arbeiter sich durch die in Aussicht gestellten unbedeutenden Arbeiterschutzmaßregeln von dem Ernste der Absichten der Reichsregierung das Interesse der Arbeiter möglichst zu berücksichtigen überzeugen und mit fliegenden Fahnen in's Regierungslager übergehen werden. Wir begreifen nicht, daß man nach den letzten Wahlen, wo die Forderungen der Sozialdemokratie die Zustimmung der relativen Majorität der Wähler gefunden haben, sich solchen Erwartungen hingeben kann. Man wird dadurch nur in der Ueberzeugung bestärkt, daß die maßgebenden Kreise noch immer nicht den Geist der Arbeiterbewegung verstehen.

Die Thronrede versichert, daß die Regierungen entschlossen seien, jeden Versuch an der bestehenden Rechtsordnung **gewaltsam** zu rütteln, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Dies ist die einzige Bemerkung, welche sich auf die Politik gegen die Sozialdemokratie bezieht. Sie ist wohl als Erklärung, daß das Sozialistengesetz aufgegeben sei, aufzufassen.

Der Verzicht auf das Sozialistengesetz war nach dem Ergebniß der letzten Wahlen in der That eine politische Nothwendigkeit, der allerdings nicht die Aufhebung des Kampfes gegen unsere Partei, sondern nur eine Veränderung der Form dieses Kampfes bedeutet.

Die Thronrede hebt die günstige Wirkung der Arbeiterschutzkonferenz auf die freundlichere Gestaltung der auf der Konferenz vertretenen Staaten und die Bestrebungen der deutschen Regierung den Frieden zu erhalten hervor. Dies ist ebenso erfreulich wie das endliche Eingehen auf die insbesondere von unserer Partei so oft erhobenen Wünsche nach Erhöhung der Gehalte der unteren Reichsbeamten.

Dagegen werden all' die Illusionen über Verkürzung der Dienstzeit und ähnliches, womit phantasiereiche Zeitungsschreiber der deutschfreisinnigen Partei ihr Publikum zu unterhalten beliebten, gründlich zerstört.

In Bezug auf Militarismus und die Kolonialpolitik bleibt alles beim Alten. Mehrforderungen sind für diese beiden so wichtigen Staatszwecke, an denen nur die Wenigsten im Volke ein Interesse haben, zu gewärtigen.

Die lange Thronrede gedenkt mit keinem Worte des Kanzlerwechsels. Das ist gewiß auffällig und giebt eine eigenartige Illustration zu der Verleihung des Feldmarschalltitels und der Herzogwürde an Bismarck. Ebenso fehlt eine Stellungnahme zu wichtigen, bei den letzten Wahlen zum Ausdruck gekommenen Wünsche des Volkes, so nach Beseitigung des indirekten Steuersystems, nach Abschaffung der Lebensmittelzölle 2c.

Wir sind am Ende unserer Betrachtungen. Die Thronrede hat uns nicht enttäuscht, denn wir haben uns nie den leichtfertigen Erwartungen derer hingegeben, welche von einem Personenwechsel das Heil des Volkes erwarten. Die Thronrede zeigt zwar einiges Entgegenkommen, ist aber noch weit davon entfernt den berechtigten Wünsche der großen Masse völlig Rechnung zu tragen. Sie ist keine Antwort auf das Verdikt des deutschen Volkes vom 20. Februar.

Sie hat uns nicht befriedigt, nicht erschreckt, sie hat uns nur in unserer Ueberzeugung bestärkt, daß das deutsche Volk und insbesonders die deutsche Arbeiterklasse einzig und allein durch energische Vertretung sozialdemokratischer Grundsätze an das unverrückbare Ziel ihrer Wünsche gelangen kann.

Politische Uebersicht.

Die Beurtheilung des 1. Mai in der englischen Presse sticht vortheilhaft ab von dem albernen Geschwätz, welches wir in den deutschen Zeitungen finden. Die englische Bourgeoisie ist nicht so politisch unreif, wie die deutsche, der die Angst vor dem 1. Mai das Bischen Verstand vollständig geraubt hat. Die englische Presse zieht aus den Riesenkundgebungen des „Tages der Arbeit" (Labor Day) die doppelte Lehre, daß der Sozialismus eine ungeheure Macht ist, und daß das Proletariat die Nothwendigkeit, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, begriffen hat. Nur ein ganz oberflächlicher Kopf könne noch an den Unsinn glauben, der Sozialismus bedeute Mord und Todtschlag; der Sozialismus sei ein wesentlicher Faktor des modernen Staatslebens und der Politiker, welcher ihn nicht zu würdigen wisse, stelle sich ein Armuthszeugniß aus. Zu Nutz und Frommen der deutschen Kindsköpfe, die da, um ihre Beklemmungen zu verdecken, so thun, als hielten sie den 1. Mai für ein „Fiasko" oder eine „Niederlage des Sozialismus", seien hier einige Stellen aus dem am 2. Mai veröffentlichten Leitartikel der „Daily News", eines der Hauptorgane der liberalen Bourgeoisie Englands, mitgetheilt:

„Der Maitag ist vorüber und Europa steht noch. Nichts ist geschehen; kaum eine Maus ist von dem kreisenden Berge des Schreckens geboren worden. — — Ueberall ist die Feier ruhig verlaufen. Man kann freilich sagen, dies sei den Vorsichtsmaßregeln der Behörden zu danken, allein wir haben den furchtbaren Verdacht, daß, wenn die Behörden gar nichts gethan hätten, das Resultat genau dasselbe gewesen wäre. — — **In jedem Fall ist der 1. Mai von nun an für alle Zeiten ein Tag der Arbeiter.**

Die Bedeutung des gestrigen Tags ist, daß er die internationale Arbeiterassoziation wieder ins Leben gerufen hat — freilich nicht in der alten Form. Die Arbeiter haben in den letzten 20 Jahren viel gelernt. Sie rechnen mit den Thatsachen; sie wissen, daß man nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen kann. Sie stellen praktische Forderungen auf, und die des achtstündigen Arbeitstages ist entschieden praktisch. Sie haben freilich noch weitergehende Forderungen, aber welche andere Partei hat hinter den Forderungen, die sie augenblicklich aufstellt, nicht noch weitere Forderungen in Petto? Und nur mit den augenblicklichen Forderungen haben wir es zu thun. Das Programm des gestrigen Tages war ein durchaus friedliches, und die Maidemonstration ist ihrer ganzen Natur nach friedlich. Man sagt, die letzten Ziele der Sozialisten seien anarchistisch. Aber was gehen uns die letzten Ziele der Parteien an? Die letzten Ziele unserer Konservativen sind so unpraktisch, wie nur möglich. Wir haben uns an das zu halten, was vorliegt. Und da müssen wir erklären, die Sozialisten haben viel gelernt. Es ist lächerlich zu behaupten, sie heuchelten die Friedlichkeit blos. Die Arbeiterpartei ist jetzt noch in der Minorität und jede Minoritätspartei hat ein Interesse, friedlich zu sein. Der Appell an die Gewalt wäre Selbstmord für sie. Ein Verrückter mag hier und da das Gegentheil predigen, aber Verrückte sprechen nur für sich selbst.

Der „Star", das Organ der englischen Radikalen, faßte am 2. Mai sein Urtheil in folgenden Worten zusammen:

„Zwei Klassen von Menschen mußten sich heute Morgen tief beschämt fühlen: einerseits die Behörden, anderseits die Revolutions-Phrasenmacher. Erstere haben durch ihre riesigen Sicherheitsmaßregeln den Beweis geliefert, daß sie die Arbeiterbewegung nicht verstehen, und die Anarchisten, welche soviel Lärm schlugen, haben sich als eine bedeutungslose Hand voll Leute entpuppt, die auf die Arbeiterwelt ohne jeglichen Einfluß sind."

Und mit solchen Urtheilen vergleiche man das Zeug, welches in unseren Bourgeoisblättern über den 1. Mai zu lesen ist. Die deutsche Bourgeoisie hat sich am 1. Mai so kolossal blamirt, daß man denken sollte, sie hätte den höchsten Gipfel der Blamage erreicht — sie scheint aber noch höher hinauf zu wollen. Nun — das Vergnügen sei ihr gegönnt.

Eine „Kraftprobe". Unsere Bourgeoisblätter haben in ihrem Angstfieber bekanntlich die Entdeckung gemacht, der 1. Mai sei von den Sozialisten für eine „Kraftprobe" zwischen Kapital und Arbeit aus[illegible] gewesen — d. h. die Arbeiter hatten den Unter[illegible] zeigen wollen, daß **sie** — die Arbeiter — die Stär[illegible] und die Meister sind. Nun, jeder vernünftige Arbeiter [illegible] daß die Arbeiter heute **nicht** die Stärkeren und [illegible] die Meister sind — das Ziel des Sozialismus ist ja [illegible] die Emanzipation der heute unterdrückten Arbeit. An [illegible] „Kraftprobe" in jenem Bourgeoissinne ist also seitens [illegible] Arbeiter nicht gedacht worden. Zu einer „Kraftprobe" [illegible] es trotzdem gekommen — und zwar in Hamburg. [illegible] hatten die Arbeiter, trotz gegentheiliger früherer Beschlüsse [illegible] sich entschlossen, dem Rathe der Fraktion zu folgen und [illegible] 1. Mai zu arbeiten. Da erfolgten die Provokationen [illegible] Herren Unternehmer, die von einer „Kraftprobe" faselten [illegible] und dies, verbunden mit dem Umstand, daß ihnen jede Versammlung verboten ward, bestimmte einen großen Theil der Hamburger Arbeiter, den Handschuh aufzunehmen. Sie arbeiteten [illegible] und mindestens **fünftausend sind nun ausgesperrt.** **Jetzt** haben die Herren Bourgeois die „Kraftprobe". Nun — die Hamburger Arbeiter sind musterg[illegible] organisirt und sämmtliche Arbeiter des übrigen Deutschland[illegible] werden hinter den Hamburger Genossen stehen! Daß [illegible] „Kraftprobe", welche die Unternehmer in ihrem Ueberm[illegible] den Hamburger Arbeitern aufgezwungen haben, zum Nach[illegible] theil der Herren Unternehmer ausfalle, das ist für die [illegible] sammte Arbeiterschaft Deutschlands eine politische Nothw[illegible] digkeit und zugleich eine Ehrensache!

Der Ausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses für die Vorberathung des Gesetzentwurfs über [illegible] Errichtung von Arbeiterkammern nahm mit 8 gegen 7 Stimmen den Antrag des Referenten an, die Regierung aufzufordern, möglichst umfassendes statistisches Material [illegible] sammeln und dem Ausschusse zu übermitteln, sowie den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern behufs eventueller Umarbeitung an das Subkomitee zurückzuverweisen.

Da der österreichische Reichsrath Mitte nächsten Jahres neu gewählt werden muß, so bedeutet dieser Beschluß nichts anderes als die Ablehnung dieses prinzipiell bedeutungsvollen Gesetzesvorschlags. Statistische Erhebungen in [illegible] Ausdehnung, wie sie der Ausschuß forderte, dürften selbst bei gutem Willen der Regierung wegen Mangels aller Vorarbeiten nicht vor Ablauf des Mandats des Abgeordnetenhauses fertiggestellt werden, dazu kommt noch, daß der [illegible] Strafgesetzentwurf und andere der Regierung und Majorität des Hauses viel dringlicher erscheinende Vorlagen der Erledigung harren.

Die österreichischen Arbeiter, die in ihren Organen [illegible] darauf hinweisen, daß der Gesetzentwurf über die Arbeiterkammern durch alle Mittel der parlamentarischen Geschäftsordnung von der Verhandlung ausgeschlossen werden [illegible] haben sich in ihrer Beurtheilung des österreichischen Abgeordnetenhauses, das wie die belgische Kammer eine [illegible] Klassenvertretung ist, auch diesmal nicht getäuscht. Immer mehr lernen sie daraus nur auf sich, ihre Organisation und ihre Kraft, zu vertrauen. Dies ist auch ein Gewinn [illegible] kein kleiner.

Der Bundesrath hielt am 5. d. M. unter dem Vorsitz des Reichskanzlers, General der Infanterie von Caprivi, eine Plenarsitzung ab. In derselben wurde den Gesetzentwürfen, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, und, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1890/91, die Zustimmung ertheilt. Die Vorlage wegen Einrichtung der Quittungskarten für die Zwecke der Invaliditäts- und Altersversorgung wurde dem Ausschuß für Handel und Verkehr überwiesen.

Die neue Militärvorlage. Die Hauptsache aus dem dem Reichstage jetzt vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres ist bereits aus den Mittheilungen des „Reichsanzeigers" bekannt. In Ergänzung derselben heben wir hervor, daß die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke **18 574 Mann** betragen soll, wodurch also die Präsenzstärke von 468 409 Mann auf 486 983 Mann erhöht werden soll. Das jährliche Rekrutenkontingent soll zum Zweck dieser Vermehrung um 6000 Köpfe vermehrt werden. Die Frage einer Verkürzung der Dienstzeit bei den Fußtruppen wird abgethan mit der Bemerkung, daß eine solche „als angängig nicht erachtet werden könnte". An neuen Kadres sind vorgesehen 70 Batterien Feldartillerie, 4 Infanteriebataillone, 1 Pionierbataillon und 6 Trainkompagnien. Dazu kommen Etatserhöhungen vorhandener Formationen. Die fortdauernden Ausgaben erhöhen sich [illegible] schließlich Pensionsfonds um 18 **Millionen** Mark, darunter für Preußen 13 928 800 M., für Sachsen 1 222 000 M., für [illegible]

---

schnell dahin fahrenden Kahn gesehen, hatte ein Frösteln sie überlaufen; und jetzt konnte sie nicht länger zweifeln: dieses Frauenzimmer war mit Hutin. Liebt sie denn den jungen Mann, daß sie darüber so bekümmert ist? In der schmerzlichen Verwirrung ihrer Empfindungen fand sie keine Antwort auf diese Frage. Mit zusammengeschnürter Kehle und zitternden Händen saß sie da und aß nicht.

— Was ist Ihnen denn? fragte ihre Freundin.

— Nichts stammelte sie; es ist hier zu warm.

Der Tisch, an welchem Hutin mit seiner Gesellschaft saß, stand in der Nähe des ihrigen und da Hutin Baugo kannte, führte er mit diesem ein lautes Gespräch, um den ganzen Saal zu unterhalten.

— Sagen Sie einmal, rief er, sind die Kommis im „Bon Marché" noch immer so tugendhaft?

— Nicht gar so sehr, erwiderte Baugo verlegen.

— Lassen Sie gut sein, man nimmt dort nur Jungfrauen auf und es ist ein Beichtvater permanent angestellt. Ein Haus, wo man heirathet — ach, da muß ich danken!

Man lachte. Lionard, der mit von der Gesellschaft Hutins war, rief aus:

— Da ist's im „Louvre" anders; dort ist in der Konfektionsabtheilung eine Hebamme angestellt. Auf Ehrenwort!

Neues, verstärktes Gelächter; Pauline selbst lachte, so drollig fand sie die Hebamme. Allein Baugo war verletzt durch die Späße über sein Haus und bemerkte nun seinerseits:

— Lassen Sie mich in Ruhe mit dem „Glück der Damen!" Da wird man ja für ein Wort vor die Thüre gesetzt! Und dann ein Patron, der aussieht, als wollte er alle seine Kunden erobern.

Doch Hutin hörte ihn nicht mehr; er war etwas näher gerückt und prahlte, daß die verflossene Woche ihm hundertfünfzehn Franks eingebracht habe, während Favier sich nicht mehr als zweiundfünfzig gemacht hat. Es war eine prächtige Woche! Man kann es ihm übrigens anmerken: er läßt heute etwas „springen" und wird nicht eher zu Bett gehen, als bis die hundertfünfzehn Franks „alle" sind. Dann erhitzte er sich und begann über Robineau zu schimpfen, diesen Schwachmatikus von einem zweiten Kommis, der so stolz thut, daß er mit seinen Verkäufern nicht einmal über die Straße geht. Das geht noch an für einen ersten Kommis, wie Bouthemont zum Beispiel, denn ein erster Kommis habe seine Autorität zu vertheidigen; aber ein Robineau!

— Schweigen Sie, sagte Lionard, Sie reden zu viel, mein Lieber!

Die Hitze war unerträglich geworden; die Kerzen flossen auf die weinbefleckten Tischtücher hinab. Wenn das Geräusch sich einen Augenblick dämpfte, hörte man im stillen Abenddunkel durch die offenen Fenster das Murmeln des Flusses und das Rauschen der Pappeln. Baugo hatte die Rechnung verlangt, weil er sah, daß Denise sich immer unbehaglicher fühle; allein der Kellner wollte lange nicht kommen und sie mußte noch eine Zeit lang die Prahlereien Hutins mit anhören. Jetzt brüstete er sich, daß er weit geschickter sei, als Lionard; denn Lionard lebt von seinem Vater, während er die Früchte seiner Intelligenz genießt. Endlich hatte Baugo gezahlt und die beiden Mädchen folgten ihm.

— Das ist eine vom „Louvre", sagte Pauline, im ersten Saal angekommen, indem sie ein großes, schmächtiges Mädchen betrachtete, das seinen Mantel anlegte.

— Du kennst sie doch nicht, was weißt Du davon? fragte der junge Mann.

— Ei, ei! Und ihre Art, sich zu drapiren! Ganz gewiß: sie ist aus der Hebammen-Abtheilung! Wenn sie mich gehört hat, wird sie zufrieden sein!

Sie waren nun draußen. Denise seufzte erleichtert auf. Sie schrieb ihr Unbehagen noch immer dem Mangel an frischer Luft zu. Jetzt athmete sie freier. Eine erfrischende Kühle kam von dem gestirnten Himmel. Als die beiden Mädchen aus dem Garten des Restaurants traten, sagte eine schüchterne Stimme im Dunkel:

— Guten Abend, meine Fräulein!

Es war Deloche. Sie hatten ihn im ersten Saal nicht bemerkt, wo er dinirte, nachdem er aus Paris zu Fuße gekommen — „zu seinem Vergnügen", wie er sagte.

„Herr Deloche, kommen Sie mit uns, sagte Denise erleichtert; reichen Sie mir Ihren Arm.

Pauline und Baugo gingen voraus. Sie waren erstaunt, denn sie hatten nicht geglaubt, daß dies so kommen werde, und mit diesem Burschen. Indessen, da man noch eine Stunde bis zum Abgang des nächsten Zuges warten mußte, machte man einen Spaziergang bis zur Inselspitze am Ufer entlang, unter den großen Bäumen. Von Zeit zu Zeit wandten Pauline und Baugo sich um und sagten:

— Wo bleiben sie? . . . Ach, da sind sie ja! . . . Immerhin sehr drollig! . . .

Denise und Deloche hatten zuerst geschwiegen. Sie gingen in der Kühle des Abends fort; das Geräusch des Restaurants drang immer schwächer an ihre Ohren, die Kerzen verschwanden nach und nach hinter dem Laubwerk. Vor sich hatten sie, gleich einer Mauer, das nächtliche Dunkel, in welchem die Stämme und Zweige der Bäume sich verloren; es war so finster, daß sie den Pfad, auf welchem sie dahinschritten, kaum unterscheiden konnten. Indessen gingen sie ruhig, furchtlos weiter. Später gewöhnten ihre Augen sich an das Dunkel; sie vermochten die Stämme der Pappeln zu unterscheiden; zu ihrer Rechten floß die Marne dahin, deren Oberfläche im Dunkel zuweilen wie ein Spiegel schimmerte. Der Wind legte sich; sie hörten nichts mehr als das Rauschen des Flusses.

— Ich freue mich sehr, Sie getroffen zu haben, stammelte endlich Deloche. Sie wissen nicht, welches Vergnügen Sie mir bereiten, indem Sie einwilligen, mit mir spazieren zu gehen.

Und nach einigen verlegenen Worten wagte er — durch das Dunkel ermuthigt — das Geständniß, daß er sie liebe. Er habe es ihr schon längst schreiben wollen; und sie würde es auch niemals erfahren haben, ohne diese schöne mitschuldige Nacht, ohne diesen sanft murmelnden Fluß, ohne diese Bäume, die ihr Laubwerk wie schützende Fittige über ihr breiten. Doch sie antwortete nicht, sie ging schwankenden Schrittes an seiner Seite einher. Er suchte ihr ins Gesicht zu blicken, als er sie schluchzen hörte.

— Oh, mein Gott, sagte er, Sie weinen? Fräulein, Sie weinen? Habe ich Sie gekränkt?

— Nein, erwiderte sie.

(Fortsetzung folgt.)

temberg 766 000 M. und für Bayern 2 082 000 M. Die einmaligen Ausgaben betragen **40 Millionen.** Darin sind aber die großen Ausgaben für die Kasernirung, für Magazinbauten und Unterkunftsräume für Material noch nicht inbegriffen.

Daß im Deutschen Reiche im Jahre des Heils 1890, angesichts des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1876 die Prügelstrafe noch gestattet sei, würde Niemand glauben, wenn nicht „der kgl. Landrath, J. V.: Bender, Kreissekretär", in Diez unter dem 28. April 1890 eine herzoglich nassauische Bekanntmachung vom 5. April 1800 mit dem Ersuchen veröffentlichte, „die noch giltigen Bestimmungen auch fernerhin zu handhaben und die Fleischbeschauer mit entsprechender Anweisung zu versehen." Die Verordnung betrifft nämlich „den Beschau des geschlachteten Viehes" und besagt unter Nr. 2:

Würde sich Jemand beigehen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Beschauern und ohne die geschehene vorschriftsmäßige Besichtigung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in eine Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtiget, auch wenn er ein Metzger oder ein Schlächter ist, ihm sein Handwerk gänzlich gelegt werden.

Unter Nr. 12 wird die Gebühr, welche den Beschauern zu entrichten ist, bestimmt und hinzugefügt:

Dagegen sollen sie außer dieser Gebühren nicht das Geringste mehr, selbst kein freiwilliges Geschenk entweder an Geld oder Geldeswerth zu verlangen befugt sein, bei Strafe für einen jeden zur Ungebühr empfangenen Kreuzer in Natura, oder an Werth, einen Gulden zu entrichten, und nach Befinden der Umstände bei Kassation und körperlicher Züchtigung.

Man darf mit heiterer Spannung den ferneren Nachrichten aus dem Kreise Diez entgegensehen, insbesondere, ob bis zum Erscheinen der nächsten Nummer des Kreisblattes etwelche Personen „hart am Leibe gezüchtigt" worden sind. Wenn derlei Verfügungen außerhalb Deutschlands bekannt werden, glaubt man vermuthlich, Diez liege in Halbasien. Und wir wollen zurückhaltend genug sein, diese Meinung erst zu widerlegen, wenn wir den Widerruf jener Bekanntmachung im Kreisblatte lesen.

Reichsministerium der Arbeiterangelegenheiten her! Wem noch Zweifel an der Nothwendigkeit einer solchen obersten Reichsbehörde aufsteigen sollten, den ersuchen wir nachstehenden Bescheid des herzoglich braunschweigischen Staatsministeriums zu lesen, durch welchen dasselbe in direktem Widerspruch mit den Entscheidungen der höchsten Verwaltungsgerichtshöfe im Deutschen Reich die Frage, ob der Deutsche Tischlerverband eine genehmigungspflichtige Versicherungsanstalt sei, bejaht. Der an den Tischler Karl Becker in Braunschweig gerichtete Bescheid hat folgenden Wortlaut:

Auf Ihre Beschwerde vom 26. Dezember v. J., die polizeiliche Schließung der hiesigen Zahlstelle des in Stuttgart domizilirten Deutschen Tischlerverbandes betreffend, eröffnen wir Ihnen, nachdem die herzogliche Kreisdirektion hierselbst den zur Sache angeforderten Bericht unterm 22./27. v. Mts. erstattet hat, bei Rückgabe der Anlage der Beschwerdeschrift, was folgt:

Es mag zweifelhaft erscheinen, ob der Deutsche Tischlerverband nach dem Wortlaut seiner Statuten zu den nach § 360 Ziff. 9 R.-Str.-G.-B. bezw. § 2 des diesseitigen Gesetzes vom 26. Juni 1883 Nr. 26, genehmigungspflichtigen Versicherungsanstalten zu rechnen ist, oder nicht. Indeß würde zweifellos der Verband nicht bestehen, wenn nicht die Mitglieder, ungeachtet des Wortlautes der Statuten gewiß wären, gegen Zahlung von Beiträgen Unterstützungen zu erhalten. Nach diesseitiger Ueberzeugung sagen die Statuten nur, was gesagt werden durfte, ohne die polizeiliche Genehmigung nothwendig zu machen; es sind aber daneben, sei es durch ausdrückliche, sei es durch stillschweigende Vereinbarungen, gegenseitig bindende Verpflichtungen eingegangen, welche dem Deutschen Tischlerverbande den Charakter einer genehmigungspflichtigen Versicherungsanstalt beilegen.

Daher wird die Beschwerde zurückgewiesen.

Braunschweig, 6. April 1890.

Herzogl. Braunschweig-Lüneburger Staats-Ministerium.

gez. Hartwieg.

Ueber die Akkordarbeit spricht sich der Dresdener Gewerbeinspektor in seinem neuesten Berichte aus. Er giebt zu, „daß die Akkordarbeit die Arbeiter mehr anstrengt, als Arbeit im Taglohn, namentlich wenn der zu bearbeitende Gegenstand sehr klein ist und nur durch Herstellung einer sehr großen Menge ein gewisser Lohn erzielt werden kann. Die unausgesetzte Thätigkeit, die stundenlang auf denselben Gegenstand bei ganz gleichen Bewegungen der Hände und Füße gerichtet sein muß, spannt ab, macht nach und nach nervös und dürfte namentlich auf weibliche Arbeiter für die Dauer nachtheilig wirken. Hier scheint eine Verminderung der Arbeitszeit angemessen zu sein, entweder durch Verminderung des Aufenthalts in der Fabrik selbst oder durch Verlängerung der Pausen."

Dresden, 4. Mai. Die Ausschließung sogenannter „reichsfeindlicher" Elemente aus Vereinen greift immer weiter um sich. Die Militärvereine stehen in dieser Beziehung nicht mehr vereinzelt da, denn neuerdings hat, wie der „Voss. Ztg." mitgetheilt wird, in dem benachbarten Dorfe Niedersedlitz auch der Verein „Fechtschule" ein Mitglied ausgeschlossen, welches in einer sozialdemokratischen Versammlung öffentlich zu Gunsten des sozialistischen Kandidaten aufgetreten war. Begründet wurde der Ausschluß damit, daß die Fechtschulen unter dem Protektorat des Prinzen Friedrich August ständen und infolge dessen Sozialdemokraten in diesen Vereinen nicht geduldet werden könnten.

Leipzig, 5. Mai. Der hier bestehende „Freidenkerverein Humboldt" ist vom Polizeiamt auf Grund des Vereinsgesetzes aufgelöst worden.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 5. Mai. Die Arbeiter sämmtlicher Maschinenfabriken hierselbst, mit Ausnahme der Ringhofferschen, stellten heute die Arbeit ein. Mittags hatten sich etwa 8000 Arbeiter versammelt, um zu berathen. Dieselben gingen jedoch ruhig auseinander, als ihnen der Polizeibeamte erklärte, die Versammlung sei gesetzwidrig, da sie nicht vorher angemeldet worden. Die Arbeiter haben nunmehr für Donnerstag die erforderliche Genehmigung nachgesucht.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Mai. Die hiesigen Maurergesellen beschlossen die Arbeit am Montag einzustellen, falls die Meister ihnen nicht den neunstündigen statt des bisher zehnstündigen Arbeitstages einräumen.

Frankreich.

Die französische Republik ist eine Klassenregierung wie jede andere, das beweisen wieder zwei gleichzeitig eintreffende Nachrichten. Der Marquis de Morès ist freigelassen worden, obgleich gegen ihn eine Reihe der schwersten Anklagen erhoben waren. Die Anklage lautet auf Vergehen gegen das Gesetz vom Jahre 1849 über Straßenaufläufe, welches vor dem Polizeigericht abgehandelt wird. Die zwei andern Punkte, Aufreizung von Bürgern zum Haß gegeneinander, Aufwiegelung der Soldaten zur Meuterei gehören vor die Geschworenen. Daß Herr Morès, wenn er nicht Millionär und Marquis wäre, das Ergebniß der Untersuchung im Gefängniß hätte abwarten müssen, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Doch Herr Constans weiß, daß man hochgeborene Herren anders als Arbeiter behandeln müsse. Aehnlich geht es bei den Gerichtsverhandlungen über den großen Raubzug Pariser Bankiers zu.

Die vier Angeklagten sitzen nicht auf der Anklagebank, sondern auf den Anwaltsstühlen. Der Präsident redet dieselben mit „Mein Herr" an. Ueber den weiteren Verlauf der Verhandlungen berichtet das „W. T. B.": Paris, 5. Mai. In der heutigen Gerichtsverhandlung gegen den Vorsitzenden und die Mitglieder des Administrationsraths der „Société des métaux" behauptete Secretan, daß der Aufkauf des Kupfers im Interesse der französischen Industrie erfolgt sei (Na, na!), welche sonst Mangel gelitten haben würde. Die Dividende für 1887 sei keine fiktive (?) gewesen; die Experten hätten Ziffern und Thatsachen verwechselt. Henisch, vormals Präsident der Gesellschaft, erklärt, er habe die den Statuten wiedersprechenden Operationen nicht gekannt; er schiebt alle Schuld auf den Direktor Denfert de Rochereau, der durch Selbstmord endete. (Der Todte kann die „Verantwortung" am bequemsten tragen.) Die Bilanz habe er weder gemacht, noch prüfen können. Der Experte Flory bezeichnet die stattgehabten Kupferkäufe als Spekulationskäufe (!). Auf eine Frage des Gerichtspräsidenten erklärt der Mitangeklagte Secretan, die Kupferhausse in London habe den Zweck gehabt, Käufer nach Paris zu ziehen, wo die Verträge mit dem Comptoir des metaux einen stabilen Markt sicherten. Die übermäßige Hausse sei ein Manöver der Gegner gewesen.

Auf dem Ministerium des Innern ist man damit beschäftigt, eine Liste derjenigen Fremden anzufertigen, die ausgewiesen werden sollen. Die größte Zahl derselben bilden Italiener; es befinden sich aber auch eine Anzahl Schweizer, Belgier und Deutsche darunter.

Die Pariser Bevölkerung hat im letzten Jahre fast 4 Millionen Kilo Pferdefleisch verzehrt, das von 132 Pferdeschlächtern verkauft wurde. Es wurden 17 948 Pferde, 31 Maulthiere und 196 Esel geschlachtet.

Paris, 5. Mai. Kammer und Senat werden morgen ihre Verhandlungen wieder aufnehmen. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation Laur betreffend den Petroleumring. Die Angelegenheit hat mit dem Kupferkrach Aehnlichkeit. Laur wird eine Untersuchung und strenge Bestrafung der Theilnehmer fordern. Eine zweite Interpellation wird Baudin über das gewaltthätige Verfahren der Polizei während der Maifeier stellen.

Italien.

Rom, 5. Mai. Senat. Bei der heute begonnenen Berathung des Gesetzentwurfs über die Opere pie (Armenunterstützung) bekämpfte Crispi die von der Kommission des Senats vorgenommene Streichung eines Theiles des Artikels 87 der Vorlage, welcher sich auf die Umbildung der religiösen Opere pie, als den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechend, bezieht. Crispi erklärte, er habe hinsichtlich 20 oder 30 Zusatzanträgen nachgegeben, der Artikel 87 aber sei für ihn der grundlegende. Er wünsche, daß dieser Artikel angenommen werde, wenn nicht, würde er an die Wähler appelliren, welche in dem Zwiespalt zwischen Senat und Kammer entscheiden müßten. (Beifall.) Der Berichterstatter der Kommission vertheidigte die Streichung des betreffenden Theiles des besagten Artikels. Crispi bestand auf seiner Erklärung und wiederholte, wenn ein Konflikt zwischen beiden Kammern entstehe, werde der Appell an die Wähler zur Nothwendigkeit. Der Senat lehnte in geheimer Abstimmung den Antrag auf Wiederherstellung des zweiten Theils des Artikels 87 mit 93 gegen 76 St. ab. Crispi erklärte, nach diesem Votum des Senats bitte er die Berathung über die Vorlage zu suspendiren, da er die Befehle des Königs einholen müsse. — Heute Abend fand bei dem Ministerpräsidenten ein Ministerrath statt, um in Betreff der heutigen Abstimmung des Senats Beschlüsse zu fassen.

Rom, 6. Mai. Dem „Capitan Fracassa" zufolge wurde in dem gestern stattgehabten Ministerrathe beschlossen, den Senat das Gesetz, betreffend die Opere pie zu Ende berathen zu lassen und alsdann das abgeänderte Gesetz der Kammer nochmals zu unterbreiten.

Spanien.

Madrid, 5. Mai. Im ganzen Königreich ist die Ruhe wiederhergestellt worden. Hier haben fast alle Streikenden die Arbeit wieder aufgenommen, in den Provinzen dauern die Streiks zwar fort, jedoch ohne daß Ruhestörungen vorgekommen wären.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

1. Sitzung vom 6. Mai.

Nach 2 Uhr ist der Saal des Reichstagsgebäudes so stark gefüllt, wie man ihn seit einer Reihe von Sessionen nicht gesehen hat.

Abg. Graf von Moltke übernimmt das Alterspräsidium als ältestes Mitglied des Hauses und eröffnet die Sitzung um 2¼ Uhr, indem er die Schriftführer der vorigen Session mit der provisorischen Führung desselben Amtes betraut.

Der hierauf vorgenommene Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 318 Mitgliedern, das Haus ist also beschlußfähig.

Eingegangen sind: Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, Gewerbegerichte, die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, die Ergänzung des § 14 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige; ein Nachtrag zum Etat, ein Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars für das Auswanderungswesen nebst zwei auf die Auswanderung bezüglichen Unterweisungen, Berichte der Reichsschulden-Kommission, Rechnungsübersichten u. s. w., ein Bericht über die Verhandlungen der internationalen Berliner Arbeiterschutz-Konferenz.

Nächste Sitzung: Mittwoch 2 Uhr. (Wahl des Präsidiums.) Schluß gegen 8 Uhr.

Arbeiterbewegung.

Der Tischlerstreik zu Breslau ist aufs neue ausgebrochen, da die Unternehmer die Unterzeichnung einer sogenannten „Fabrikordnung" von den zur Arbeit sich anmeldenden Gesellen verlangt haben. In einer Versammlung, über die nähere Mittheilungen noch folgen werden, wurde die Wiederaufnahme des Streiks beschlossen. — Zuzug ist fern zu halten!

Hamburg, 5. Mai. Die hiesigen Küfer nahmen einstimmig eine Resolution an, nach welcher für den Fall, daß die Unternehmer die entlassenen Leute nicht bis 7. Mai bedingungslos wieder annehmen, in den Generalstreik eingetreten werden soll. Die hauptsächlichsten Forderungen der Küfer sind neunstündige Arbeitszeit und Lohnerhöhung. Die Zimmerleute beschlossen einstimmig, heute die Arbeit einzustellen, wenn ihre Forderungen: neunstündige Arbeitszeit und 65 Pf. Minimallohn für die Stunde, nicht bewilligt werden.

Hannover, 6. Mai. Die Hannoversche Baumwollenspinnerei und -Weberei hat ihren sämmtlichen 700 Arbeitern auf den 10. Mai gekündigt. Die Fabrik ist gezwungen, den Betrieb einzustellen, weil infolge des theilweisen Streikes Mangel an vorgearbeitetem Material eingetreten ist.

Köln, 6. Mai. Die gestrige Versammlung der Brauergehilfen beschloß, den Streik fortzusetzen, bis der zehnstündige Arbeitstag und die verlangte Lohnerhöhung bewilligt sind. Auch in Mülheim a. Rh. sind die Brauergesellen zum größten Theil ausständig.

Köln, 5. Mai. Der Brauerstreik hat sich von Köln auf die Umgegend ausgedehnt. In den Mülheimer Brauereien forderten die Brauer eine Lohnerhöhung und drohten im Verweigerungsfalle mit dem Ausstand. In Kalk sind die Gehilfen einer Brauerei sämmtlich, einer anderen theilweise ausständig.

Versammlungen.

Schuhmacher-Versammlung. Am Montag, den 5. Mai, tagte eine öffentliche Versammlung der streikenden Schuhmacher der Friedrichstadt in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20, unter dem Vorsitz des Herrn Gabbert mit der Tagesordnung: Wie stellen sich die Schuhmacher der Friedrichstadt zum partiellen Streik? Der Referent, Herr Klinger, beleuchtete zunächst die Gründe, warum der partielle Streik eintreten mußte. Es halte schwer, die Schuhmacher, welche in den kleinen Geschäften arbeiten, zusammen zu halten, da diese meistens nur mit dem Meister allein arbeiten und von der Armuth der Kleinmeister zu gut unterrichtet seien. Die Gesellen hätten gewissermaßen Mitleid mit den Meistern und nicht auf ihrer ganzen Forderung bestanden, weil sonst die kleinen Meister über kurz oder lang zu Grunde gehen müßten. So seien sie Kompromisse eingegangen und hätten schon in der ersten Woche die Arbeit bei 25—50 Pfennige Zulage auf das Paar Stiefel aufgenommen.

Anders stehe es bei den Arbeitern der Friedrichstadt, diese Arbeiten für die oberen Zehntausend, welche höhere Preise bezahlen könnten und auch bezahlten. Der Kampf in der Friedrichstadt brauchte also gar nicht so heiß zu sein, wenn nicht die Meister so große Profite aus dem Produkt herausschlagen wollten. Redner fordert die Kollegen auf, nun erst recht fest zu stehen, denn nach vierzehntägigem Kampf heißt es jetzt aushalten. Jetzt könne es sich nicht mehr um Wochen handeln, wenn der Zeitpunkt eintrete, wo die Meister sich ergeben müßten, sondern um Tage oder Stunden. Das feine Publikum wolle sich nicht länger mehr hinhalten lassen. Es wäre die Zeit gekommen, wo dasselbe den Berliner Staub von den Füßen schütteln wolle, und die Vergnügungsreisen antrete. Da nun die Sache so günstig stehe, sollten die Kollegen aushalten. Wenn die Noth groß sei, so sollten sie nicht arbeiten, sondern sich nach dem Zentralbureau wenden um Unterstützung. So lange noch ein Pfennig da sei, werde unterstützt. — Kollege Christensen fordert ebenfalls auf, zusammen zu stehen und nicht eher zu weichen, bis die Forderungen bewilligt sind. Dann aber dürfe man sich nicht zerstreuen, sondern müsse zusammen bleiben und dem Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher sich anschließen, denn nur durch Einigkeit sei das Errungene fest zu halten. In einer Zeit, wo an Selbstständigkeit nicht mehr zu denken sei, wo man nur immer seine Arbeitskraft habe und sonst nichts, müsse man immer aufs Neue Lohnkämpfe vorbereiten. Der heutige Streik habe gezeigt, wie schwer es halte, alle Kollegen zusammen zu bringen, wenn man nicht organisirt sei. In gleichem Sinne sprachen noch die Kollegen Süßmeyer, Gabbert und Germer. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen. Die heutige öffentliche Versammlung der streikenden Schuhmacher der Friedrichstadt erklärt den Lohnkampf einmüthig fortzuführen, bis der von der Lohnkommission ausgearbeitete Tarif I. und II. Klasse voll und ganz bewilligt ist; ferner erklären die Kollegen Mann für Mann dem Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher beizutreten und die Streikbrecher zu maßregeln. Zu Verschiedenem wurde mitgetheilt, daß die Werkstatt von Stolzenberg noch zu meiden sei. Dieselbe bleibe gesperrt. Am Mittwoch Vormittag ½10 Uhr findet in demselben Lokale eine Versammlung statt.

Eine Versammlung des Allgemeinen Metallarbeiter-Vereins Berlins und Umgegend fand am 29. April in Lehmann's Salon, Schwedterstr. 23/24, statt, in der Herr Gerisch einen spannenden mit außerordentlichem Beifall aufgenommenen Vortrag über den Werth der Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter hielt. An der Diskussion betheiligten sich die Kollegen Goldfuß, Unger und Nikolaus und gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: Die heutige Versammlung pflichtet den Ausführungen des Referenten vollkommen bei und legt es den Kollegen als höchste Pflicht ans Herz, da angesichts der hoch entwickelten Maschinentechnik eine Verkürzung der Arbeitszeit dringend nothwendig ist, für Verwirklichung des achtstündigen Arbeitstages einzutreten, vornehmlich aber die so schädliche Ueberstundenarbeit abzuschaffen zu suchen. Unter „Verschiedenes" kam die Handlungsweise mehrerer Fabrikanten zur Sprache. So habe der Inhaber der Firma Th. Lißmann der Unterhandlungskommission erklärt, seine Arbeiter seien sämmtlich entlassen, und würde er sie einzeln wegen Kontraktbruchs verklagen, die Arbeiter haben nun beschlossen, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis sich der Chef verpflichtet, niemand zu maßregeln. Der Fabrikant Hoppe gab Vormittags 11 Uhr den Arbeitern sein Ehrenwort, daß ihnen wegen der Feier des 1. Mai nichts in den Weg gelegt werden solle: Nachmittags 4 Uhr prangte ein weißer Zettel am schwarzen Brett, worin der Herr erklärt, die Agitatoren in seiner Fabrik nicht länger dulden zu wollen, und ihnen räth bis Sonnabend den 26. April ihre Entlassung zu nehmen, widrigenfalls sie im Laufe der nächsten Woche entlassen werden. Die Firma Breest u. Co. erklärte, daß die feiernden Arbeiter nicht vor dem 5. Mai wieder anfangen dürften, daß sie ferner die den Arbeitern zur Verfügung gestellten 1200 M. zurückziehen, desgleichen auch den Unterstützungsfonds, welcher den Arbeitern noch unbekannt sein dürfte, aufheben würde und bedauert, daß gerade die älteren Leute die jüngeren aufgehetzt hätten. Herr Druckenmüller wollte mit seinen Arbeitern am 9. Mai eine Landpartie machen, wenn sie am 1. Mai arbeiten, dieselben legten trotzdem die Arbeit nieder. Kollege Marten bespricht das Verhalten der Arbeiter der Schwarzkopff'schen Fabrik. In der ersten Versammlung wurde mit allen gegen 12 Stimmen beschlossen, zu feiern. Die zweite Versammlung, welche nach dem Erlasse durch das rothe Plakat stattfand, ist durch die Thätigkeit einiger Unruhestifter sozusagen im Sande verlaufen, infolge dessen wird die große Mehrzahl in dieser Fabrik arbeiten. Redner hält das Vorgehen des Vorstandes des Allgemeinen Metallarbeiter-Vereins für nicht ganz korrekt, indem er in seinem Aufrufe vom 27./4. den Kollegen rieth, nur da zu feiern, wo die große Majorität dafür ist, hingegen da, wo die feiernden Kollegen in der Minderheit sein würden, ruhig zu arbeiten. Dadurch sind einige wankelmüthige Kollegen vollends umgefallen. Kollege Gerisch rechtfertigte das Verhalten des Vorstandes. Da die Einheitlichkeit der Demonstration doch schon zerstört war, ungeachtet aller Warnungen hatten sich auch die Kollegen einiger Fabriken schon durch die angeschlagenen rothen Plakate provoziren und zu Arbeitseinstellungen hinreißen lassen, so konnte der Vorstand, wollte er sich diese Bewegung nicht vollständig über den Kopf wachsen lassen, nicht die große Verantwortung übernehmen, die daraus entstehen konnte, und mußte er in dieser Weise vorgehen. Auf die unsichern Kantonisten konnte man nicht viel Rücksicht nehmen, da dieselben doch nicht feiern würden. Sodann theilte der Vorsitzende mit, daß die Arbeiter der Schwarzkopff'schen Fabrik den Ueberschuß der Tellersammlung vom 17. April im Betrage von 30 M. 10 Pf. der Unterstützungskommission des Metallarbeitervereins überwiesen haben; ferner, daß der Treffpunkt der Metallarbeiter des Nordens das Lokal von Uphoff, Alt Moabit 90, und die Volksbrauerei, Alt Moabit, ist. Mit einem begeisterten Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß die Versammlung.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

Alter Abonnent. 15 Unterschriften.

1000. Aufhebung des Trucksystems bedeutet Verbot der Lohnzahlung in anderer als Geldform.

H. H. in B. Zu mündlicher Auskunft sind wir gern bereit.

N. Wir beantworten nur Fragen, denen die Abonnementsquittung beigefügt ist.

Theater.

Mittwoch, den 7. Mai.

Opernhaus. Martha, oder: Der Markt zu Richmond.
Schauspielhaus. Der Sturm.
Lessing-Theater. Die Ehre.
Deutsches Theater. Mein Leopold.
Berliner Theater. Julius Cäsar.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der arme Jonathan.
Wallner-Theater. Rigobert. Das Armband.
Viktoria-Theater. Stanley in Afrika.
Ostend-Theater. Der Scharfrichter von Berlin.
Residenz-Theater. Marquise.
Belleallianee-Theater. Der Nautilus.
Kroll's Theater. Il Barbiere di Siviglia.
Central-Theater. Ein fideles Haus.
Adolf Ernst-Theater. Der Goldfuchs.
Gebr. Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Englischer Garten

Direktion: **C. Andress,** Alexanderstraße 27c.
Auftreten der Liedersängerin Fräulein **Graul.**
Auftreten des Charakter-Komikers Herrn **Nowratzky.**
Auftreten der Chansonette Fräulein **Corella.**
Auftreten der musikalischen Fantasten **Loo** und **Teddy.**
Auftreten der Duettisten Geschwister **Bertini.**
Anfang Wochentags 8 Uhr. Entree 30 50 u. 75 Pf., im Vorverkauf 20 u. 30 Pf
Sonntags Anfang halb 6 Uhr.
Sonntags Entree 50, reservirt 75 Pf., Orchester 1 Mark.
Vorverkauf Entree 40 Pf.

Etablissement Buggenhagen

am Moritzplatz.
Täglich:
Gr. Instrumental-Concert,
Direktion **A. Rödmann.**
Dienstag und Freitag: **Walzer-Abend.**
Entrée **Wochentags 10 Pfg., Sonn- und Festtags im Kaisersaal 25 Pfg.**
Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
Spezial-Ausschank von Patzenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
Die oberen Säle bleiben bis auf Weiteres wegen Renovirung geschlossen.
641 **F. Müller.**

Passage 1 Tr. 9 Uhr M. b. 10 Uhr Ab
Kaiser-Panorama.
Nur **diese** Woche:
Vielen Wünschen entsprechend: 1. Reise d. **Norwegen.** 2. Reise d. **Oberitalien.** Lago Maggiore u. Como-Seen.
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf.
Abonnement 1 M.
Jede Woche andere Reisen.

Geschäftshaus S. Heine.
Chausseestraße 14.
Die schönsten
Kinderkleider u. -Mäntel
für Mädchen jeden Alters, sowie
Morgenröcke, Unterröcke, Blousen und Tricottaillen
auch im Einzelverkauf sehr billig!
Massbestellungen u. Reparaturen werden prompt erledigt!
Chausseestraße 14.
Geschäftshaus S. Heine.

Eisenwaaren, Werkzeuge, Haus- und Küchengeräthe
E. Vogtherr, Berlin C., 177
Landsbergerstr. 64, am Alexanderpl.
(Sonntags geschlossen.)

Rohtabak **A. Goldschmidt,** Spandauerbrücke 6,
am hiesigen Platze bekanntlich
Grösste Auswahl.
Garantirt sicher brennende Tabake.
Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindlichen Rohtabake sind am
1653 Lager.
A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Hacke'schen Markt.

Jede Uhr

zu repariren und zu reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur
1 Mk. 50 Pf.
Kleine Reparaturen billiger. **Lager** aller Arten neuer Uhren. **Verkauf zu Fabrikpreisen.**
1198 **E. Rothert,** Uhrmacher.
1. Geschäft: **Andreasstr. 62.**
2. Geschäft: **Chausseestr. 78.**

Kinderwagen. Das gr. Lager Berlins **Andreasstr. 23.**

Achtung, Möbelpolirer!

Die über die Werkstelle des Herrn **Spohn, Lausitzer Platz 4,** verhängte Sperre ist nach Unterhandlung der Kommission aufgehoben.
158 **Die Streikkommission.**

Achtung!

138

Die kombinirte öffentliche Versammlung der Steinmetzen, Marmor- und Granitschleifer findet am 8. d. M. nicht statt.
A. Schünemann.

Freie Vereinigung der Maurer

Berlins und Umgegend.
Donnerstag, den 8. d. M., Abends 8 Uhr:
Ordentliche Mitglieder-Versammlung
bei **Orschel,** Sebastianstraße 39.
Tagesordnung: 1. Vortrag. Referent: W. Werner. 2. Diskussion. 3. Abrechnung von der Matinee. 4. Verschiedenes und Fragekasten.
Mitglieder werden aufgenommen.
Maurer Berlins! Tretet in Masse der Freien Vereinigung bei!

Die Aufnahme von Mitgliedern, sowie die Entgegennahme von Beiträgen geschieht auch in nachfolgenden Zahlstellen:
Osten: Jeden Montag bei Herrn **Krause,** Küstriner Platz 10.
„ „ Sonnabend bei Herrn **Schmidt,** Skalitzerstr. 61.
Süden: „ Sonnabend bei Herrn **Zechlin,** Hornstr. 11.
Westen: „ Montag u. Sonnabend bei Hrn. **Böhland,** Bülowstr. 52.
Norden: „ Montag bei Herrn **Holzbächer,** Rathenowerstr. 89.
„ „ Sonnabend bei Herrn **Nürnberg,** Anklamerstr. 49.
Geschäftsstunden Abends von 8 bis 10 Uhr.
142 **Der Vorstand.**

Grosse öffentliche Versammlung
aller Mechaniker und Berufsgenossen Berlins und Umgegend

am Donnerstag, den 8. Mai, Abends 8 Uhr,
im „Konzerthause Sanssouci", Kottbuserstrasse No. 4a.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Verhandlungen des Fünfer-Streikausschusses mit den Prinzipalen. 2. Diskussion. 3. Die Arbeitseinstellung bei der Firma Mix und Genest. 4. Verschiedenes.
Da es nicht möglich war, im Zentrum einen großen Saal zu bekommen, ersuchen wir die Kollegen, bei dieser hochwichtigen Tagesordnung den Weg nicht zu scheuen und Mann für Mann am Platze zu sein.
159] **Der Streikausschuss.** J. A.: Schönemann.

Große öffentliche Versammlung
der Drechsler und Berufsgenossen

aller Branchen Berlins
am Mittwoch, den 7. Mai, Abends 8 Uhr, in der „Königsbank", Frankfurterstraße 117.
Tagesordnung: 1. Die moderne Arbeiterbewegung und die Bedeutung des 1. Mai. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Lohnkommission. 4. Verschiedenes. — Kollegen! Wir erwarten, daß alle Kollegen in der Versammlung erscheinen. [157] **Die Ordner zum 1. Mai.**

Große öffentliche Versammlung
aller in der Posamentenbranche besch. Arbeiter u. Arbeiterinnen

am Mittwoch, den 7. Mai, Abends 8 Uhr, 152
in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77—79.
Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission über die Sitzung mit den Fabrikanten. 2. Diskussion. 3. Welche Stellung nehmen wir jetzt ein? 4. Verschiedenes. — Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen, zu erscheinen. **Der Einberufer.**

Grosse öffentliche
Former-Versammlung

am Donnerstag, den 8. Mai, Abends 7½ Uhr,
in der Aktien-Brauerei Friedrichshain (früher Lips).
Tagesordnung:
1. Die Lage des Streiks. 2. Weitere Beschlußfassung. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. 151
Das Erscheinen sämmtlicher Former und Berufsgenossen ist nothwendig.

Achtung, Schneider Berlins!

Heute, Mittwoch, den 7. Mai, Abends 8½ Uhr:
Große Schneider-Versammlung
bei **Heydrich,** Beuthstraße 22 I.
Tagesordnung: Der 1. Mai und seine Folgen. Ref.: Aug. Taeterow.
Alle Schneider, namentlich die gemaßregelten Kollegen der Firmen: M. Lewin, Friedrichstr. 79, Levy, Charlottenstr. 50, und Nesselroth, sowie die außer dem Hause Arbeitenden werden dringend aufgefordert, zu erscheinen.
166 **Die Siebener-Kommission.**

Grosse Versammlung
aller Kartonarbeiterinnen u. Arbeiter

heute, Mittwoch, den 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale „Königsbank", Gr. Frankfurterstr. 117.
Tagesordnung:
1. Beschlußfassung über Aufhebung des Generalstreiks.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.
Alle Kolleginnen und Kollegen werden dringend ersucht, zu dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Kommission der streikenden Kartonarbeiterinnen und Arbeiter.
Es wird gebeten, die Listen im Streikbureau, Andreasstraße 26 bei Bolzmann, abzugeben.

Oeffentliche Versammlung
des Sozialdemokratischen Wahlvereins für den 2. Wahlkreis

am Donnerstag, den 8. Mai, Abends 8½ Uhr, in **Möbe's Gesellschaftshaus,** Fichtestraße.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn J. Türk über: Die wirthschaftliche Lage der ländlichen Arbeiter. 147
2. Diskussion.
3. Berichterstattung der Kommission zur Verbreitung der Arbeiterpresse.
4. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Grosse öffentliche
Steinmetz-Versammlung

am Donnerstag, den 8. Mai, Abends 8 Uhr,
im **„Königshof"**, Bülowstraße 37.
Tagesordnung:
1. Wie verhalten sich die Berliner Steinmetzen zu dem Bunzlauer Streik? [113
2. Verschiedenes.
Der Einberufer.

Achtung!
Oeffentliche Dreher-Versammlung

am Mittwoch, den 7. Mai, Abends 8 Uhr, im Weddingpark, Müllerstrasse No. 178.
Tagesordnung: 1. Gründung eines Fachvereins. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 16[illegible]
Zur Deckung der Unkosten Tellersammlung. **Der Einberufer.**

Fachverein der Papierarbeiterinnen

und verwandter Berufsgenossen.
Grosse Versammlung
am Mittwoch, den 7. Mai 1890, Abends 9 Uhr, in Hoffmann's großem Saal, Oranienstraße 180.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen **Paul Jahn.** (Thema wird in der Versammlung bekannt gemacht.) 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. (Der Streik der Kartonarbeiterinnen.) — Alle in Buchbindereien, Karton-, Album-, Lederwaaren-Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen können Mitglied werden.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Große Versammlung
des Allgemeinen Arbeiterinnenvereins sämmtlicher Berufszweige

Berlins und Umgegend
am Donnerstag, den 8. Mai, Abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn **Barta,** Bergstraße 120, in **Rixdorf.**
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Steinmar über: Die heutige Stellung der Frau in der Gesellschaft. 2. Diskussion. 3. Einrichtung einer Filiale. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Wahl einer Bevollmächtigten. 6. Wahl einer Kassirerin. 7. Wahl einer Schriftführerin. 8. Verschiedenes.
Herren und Damen als Gäste haben Zutritt. Zur Deckung der Unkosten eine Tellersammlung. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet
148 **Die Einberuferin.**

Berlin S. **A. Schulz,** **Berlin S.**
Nr. 34. Wasserthor-Straße Nr. 34.
Möbel- u. Polsterwaaren-Fabrik.
Gediegene Arbeit. Zeitgemässe Preise. Coulante Zahlungsbedingungen.

GESCHÄFTSHAUS S. HEINE
Die Firma besteht seit 1873.
Fabrik-Preise
weil directer Bezug u. Umgehung des Zwischenhandels.
Mode-Neuheiten für die **Frühjahrs- und Sommer-Saison** in
Kleider-Stoffen.
Reichhalt. Auswahl, sowohl in **billigen** Genres für Haus- u. Morgenkleid., wie in **hochfein.** Qual. f. Gesellschaftstoilette.
Auslage neuer Elsasser Druckstoffe:
Mousseline de laine, Levantine, Sommerflanell etc.
Geschmackv., orig. Muster in d. neuest. Farbenstellungen, garantirt waschecht!
BERLIN. N. CHAUSSEESTR. 14.

Feste Preise!
Adler & Baruch, 143 Oranienstr. 143,
(zwischen Moritzplatz u. Brandenburgstraße.)
Grosses Lager eleganter fertiger
Herren-Garderobe.
Bestellungen nach Maaß werden gutsitzend in eigener Werkstatt bestens ausgeführt. 10
Reelle Bedienung!
Feste Preise!

Fabrik von Damen-, Kinder-Mänteln 535
und fertigen Kostumes.
S. Hirschfeld,
Berlin S., 5. Kottbuser Damm 5.
Fortlaufender Eingang von Saison-Neuheiten.
Reelle Bedienung.

Diese **Fussboden-Glasur-Lack-Farbe** trocknet in 4—5 Stunden hart und glänzend, macht das Ueberlackiren überflüssig. Das unangenehme Kleben ist vollständig ausgeschlossen. Nasse Witterung hat keinen Einfluss auf meine Farbe. Aufträge führe nur gegen vorherige Einsendung des Betrages oder gegen Nachnahme aus. Preis à Pfund 75 Pfennige.
R. J. Suter,
Berlin N.,
Zionskirchstr. No. 44.
Kastanien-Allee No. 60.
Telephon: IIIa Nr. 8921.

Verantwortlicher Redakteur: **Curt Baake** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2. **Hierzu zwei Beilagen**

1. Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 104. Mittwoch, den 7. Mai 1890. 7. Jahrg.

Die Arbeiterschutzvorlage der Regierung.

Dem Reichstage ist der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, zugegangen:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

Artikel 1.

Der Titel VII der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

Titel VII.

Gewerbliche Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter).

I. Allgemeine Verhältnisse.

§ 105.

Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.

§ 105a.

Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nur in so weit verpflichten, als es sich um Arbeiten handelt, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden dürfen.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen.

§ 105b.

Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat für jeden Sonn- oder Festtag vierundzwanzig Stunden, für das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster- und Pfingstfest achtundvierzig Stunden, in sonstigen Fällen für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage sechsunddreißig Stunden zu dauern. Die Ruhezeit hat frühestens am vorhergehenden Werktage um 6 Uhr Abends, spätestens am Morgen des Sonn- und Festtages um 6 Uhr zu beginnen.

Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit von der Polizeibehörde festgestellt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige der Handelsgewerbe verschieden erfolgen. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- oder Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, zulassen.

§ 105c.

Die Bestimmungen des § 105b finden keine Anwendung:

1) auf Arbeiten, welche zur Beseitigung eines Nothstandes oder zur Abwendung einer Gefahr oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen;

2) auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktäglichen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;

3) auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;

4) auf Gast- und Schankwirthschafts-, sowie auf Verkehrsgewerbe.

Gewerbetreibende, welche Arbeiter an Sonn- und Festtagen mit Arbeiten der unter Ziffer 1 bis 3 erwähnten Art beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichniß anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichniß ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem im § 139b bezeichneten Beamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

Bei den unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten Arbeiten sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle vierundzwanzig Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von sechs Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen.

§ 105d.

Für bestimmte Gewerbe, insbesondere für Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind, können durch Beschluß des Bundesraths Ausnahmen von der Bestimmung des § 105b Absatz 1 zugelassen werden.

Die Regelung der an Sonn- und Festtagen in diesen Betrieben gestatteten Arbeiten und der Bedingungen, unter welchen sie gestattet sind, erfolgt für alle Betriebe derselben Art gleichmäßig und unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 105c Absatz 3.

§ 105e.

Für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie für Betriebe, welche ausschließlich mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, können durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmen von den im § 105b getroffenen Bestimmungen zugelassen werden. Die Regelung dieser Ausnahmen hat unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 105c Absatz 3 zu erfolgen.

§ 105f.

Wenn zur Verhütung eines unverhältnißmäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfniß der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- oder Festtagen eintritt, so können durch die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der Bestimmung des § 105b Absatz 1 für bestimmte Zeit zugelassen werden.

Die Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde ist schriftlich zu erlassen und muß von dem Unternehmer auf Erfordern dem für die Revision zuständigen Beamten an der Betriebsstelle zur Einsicht vorgelegt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde hat über die von ihr gestatteten Ausnahmen ein Verzeichniß zu führen, in welchem die Betriebsstätte, die gestatteten Arbeiten, die Zahl der in dem Betriebe beschäftigten und der an den betreffenden Sonn- und Festtagen thätig gewesenen Arbeiter sowie die Dauer und die Gründe der Erlaubniß einzutragen sind.

§ 105g.

Das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen kann durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths auf andere Gewerbe ausgedehnt werden. Auf die von dem Verbote zuzulassenden Ausnahmen finden die Bestimmungen der §§ 105c bis 105f entsprechende Anwendung.

§ 105h.

Die Bestimmungen der §§ 105a bis 105g stehen weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Arbeit an Sonn- und Festtagen nicht entgegen.

Den Landes-Zentralbehörden bleibt vorbehalten, für einzelne Festtage, welche nicht auf einen Sonntag fallen, Abweichungen von der Vorschrift des § 105b Absatz 1 zu gestatten. Auf das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 106.

Gewerbetreibende, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, dürfen, so lange ihnen diese Rechte entzogen bleiben, mit der Anleitung von Arbeitern unter achtzehn Jahren sich nicht befassen.

Die Entlassung der dem vorstehenden Verbote zuwider beschäftigten Arbeiter kann polizeilich erzwungen werden.

§ 107.

Minderjährige Personen dürfen, soweit reichsgesetzlich nicht ein Anderes zugelassen ist, als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses wieder auszuhändigen. Die Aushändigung erfolgt, wenn der Arbeiter das sechszehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, an den Vater oder Vormund, andernfalls an den Arbeiter selbst, sofern nicht der Vater oder Vormund ausdrücklich verlangt hat, daß das Arbeitsbuch an ihn ausgehändigt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann die Aushändigung des Arbeitsbuches auch an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen oder unmittelbar an den Arbeiter erfolgen.

Auf Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung.

§ 108.

Das Arbeitsbuch wird dem Arbeiter durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem er zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, wenn aber ein solcher im Gebiet des Deutschen Reichs nicht stattgefunden hat, von der Polizeibehörde des von ihm zuerst erwählten deutschen Arbeitsortes kosten- und stempelfrei ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt auf Antrag oder mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes; ist die Erklärung des Vaters nicht zu beschaffen, oder verweigert der Vater die Zustimmung ohne genügenden Grund und zum Nachtheile des Arbeiters, so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung desselben ergänzen. Vor der Ausstellung ist nachzuweisen, daß der Arbeiter zum Besuche der Volksschule nicht mehr verpflichtet ist, und glaubhaft zu machen, daß bisher ein Arbeitsbuch für ihn noch nicht ausgestellt war.

§ 109.

Wenn das Arbeitsbuch vollständig ausgefüllt oder nicht mehr brauchbar, oder wenn es verloren gegangen oder vernichtet ist, so wird an Stelle desselben ein neues Arbeitsbuch ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt durch die Polizeibehörde desjenigen Orts, an welchem der Inhaber des Arbeitsbuchs zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat. Das ausgefüllte oder nicht mehr brauchbare Arbeitsbuch ist durch einen amtlichen Vermerk zu schließen.

Wird das neue Arbeitsbuch an Stelle eines nicht mehr brauchbaren, eines verloren gegangenen oder vernichteten Arbeitsbuchs ausgestellt, so ist dies darin zu vermerken. Für die Ausstellung kann in diesem Falle eine Gebühr zu 50 Pfennig erhoben werden.

§ 110.

Das Arbeitsbuch (§ 108) muß den Namen des Arbeiters, Ort, Jahr und Tag seiner Geburt, Namen und letzten Wohnort seines Vaters oder Vormundes und die Unterschrift des Arbeiters enthalten. Die Ausstellung erfolgt unter dem Siegel und der Unterschrift der Behörde. Letztere hat über die von ihr ausgestellten Arbeitsbücher ein Verzeichniß zu führen.

Die Einrichtung der Arbeitsbücher wird durch den Reichskanzler bestimmt.

§ 111.

Bei dem Eintritte des Arbeiters in das Arbeitsverhältniß hat der Arbeitgeber an der dafür bestimmten Stelle des Arbeitsbuches die Zeit des Eintrittes und die Art der Beschäftigung, am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austrittes und, wenn die Beschäftigung Aenderungen erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen.

Die Eintragungen sind mit Tinte zu bewirken und von dem Arbeitgeber oder dem dazu bevollmächtigten Betriebsleiter zu unterzeichnen. Sie dürfen nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt.

Die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters und sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuche sind unzulässig.

§ 112.

Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder vernichtet, oder sind von dem Arbeitgeber unzulässige Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuche gemacht, oder wird von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung des Arbeitsbuches verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches auf Kosten des Arbeitgebers beansprucht werden.

Ein Arbeitgeber, welcher das Arbeitsbuch seiner gesetzlichen Verpflichtung zuwider nicht rechtzeitig ausgehändigt oder die vorschriftsmäßigen Eintragungen zu machen unterlassen oder unzulässige Eintragungen oder Vermerke gemacht hat, ist dem Arbeiter entschädigungspflichtig. Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen auf seiner Entstehung im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht ist.

§ 113.

Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugniß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern.

Dieses Zeugniß ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszudehnen.

Ist der Arbeiter minderjährig, so kann das Zeugniß von dem Vater oder Vormund gefordert werden. Diese können verlangen, daß das Zeugniß nicht an den Minderjährigen, sondern an sie ausgehändigt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann auch gegen den Willen des Vaters oder Vormundes die Aushändigung unmittelbar an den Arbeiter erfolgen.

§ 114.

Auf Antrag des Arbeiters hat die Ortspolizeibehörde die Eintragung in das Arbeitsbuch und das dem Arbeiter etwa ausgestellte Zeugniß kosten- und stempelfrei zu beglaubigen.

§ 115.

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und baar auszuzahlen.

Sie dürfen denselben keine Waaren kreditiren. Die Verabfolgung von Lebensmitteln an die Arbeiter fällt, sofern sie zu einem die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgt, unter die vorstehende Bestimmung nicht; auch können den Arbeitern Wohnung, Feuerung, Landnutzung, regelmäßige Beköstigung, Arzeneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden, soweit die dafür angerechneten Beträge die Selbstkosten nicht übersteigen.

§ 116.

Arbeiter, deren Forderungen in einer dem § 115 zuwiderlaufenden Weise berichtigt worden sind, können zu jeder Zeit Zahlung nach Maßgabe des § 115 verlangen, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem an Zahlungsstatt Gegebenen entgegengesetzt werden kann. Letzteres fällt, soweit es noch bei dem Empfänger vorhanden oder dieser daraus bereichert ist, derjenigen Hilfskasse zu, welcher der Arbeiter angehört, in Ermangelung einer solchen einer anderen zum Besten der Arbeiter an dem Orte bestehenden, von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Kasse und in deren Ermangelung der Ortsarmenkasse.

§ 117.

Verträge, welche dem § 115 zuwiderlaufen, sind nichtig.

Dasselbe gilt von Verabredungen zwischen Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern über die Entnahme der Bedürfnisse der letzteren aus gewissen Verkaufsstellen, sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem anderen Zweck als zur Betheiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien.

§ 118.

Forderungen für Waaren, welche dem § 115 zuwider kreditirt worden sind, können von dem Gläubiger weder eingeklagt, noch durch Anrechnung oder sonst geltend gemacht werden, ohne Unterschied, ob sie zwischen den Betheiligten unmittelbar entstanden oder unmittelbar erworben sind. Dagegen fallen dergleichen Forderungen der im § 116 bezeichneten Kasse zu.

§ 119.

Den Gewerbetreibenden im Sinne der §§ 115 bis 118 sind gleich zu achten deren Familienglieder, Gehilfen, Beauftragte, Geschäftsführer, Aufseher und Faktoren, sowie andere Gewerbetreibende, bei deren Geschäft eine der hier erwähnten Personen unmittelbar oder mittelbar betheiligt ist.

Unter den in §§ 115 bis 118 bezeichneten Arbeitern werden auch diejenigen Personen verstanden, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

§ 120.

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter achtzehn Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichen Falls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren.

Als Fortbildungsschulen im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten ertheilt wird.

Durch Ortsstatut (§ 142) kann für Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet werden. Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch das Ortsstatut die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird.

§ 120a.

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräthschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinentheilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind.

Endlich sind diejenigen Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes erforderlich sind.

§ 120b.

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern.

Insbesondere muß, so weit es die Natur des Betriebes zuläßt, bei der Arbeit die Trennung der Geschlechter durchgeführt werden.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein.

Die Bedürfnißanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann.

§ 120c.

Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.

§ 120d.

Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätze erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Soweit die angeordneten Maßregeln nicht die Beseitigung einer dringenden, das Leben oder die Gesundheit bedrohenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden.

Den bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehenden Anlagen

gegenüber können, so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, welche zur Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne unverhältnißmäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Gewerbeunternehmer binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu.

§ 120e.

Durch Beschluß des Bundesraths können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätze zu genügen ist.

So weit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesraths nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landes-Zentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden unter Beachtung des § 81 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (R.-G.-Bl. S. 69) erlassen werden.

Durch Beschluß des Bundesraths kann für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben werden.

Die durch Beschluß des Bundesraths erlassenen Vorschriften sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen.

II. Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen.

§ 121.

Gesellen und Gehilfen sind verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten; zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verbunden.

§ 122.

Das Arbeitsverhältniß zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden.

§ 123.

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden:

1) wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrthum versetzt haben;

2) wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines lüderlichen Lebenswandels sich schuldig machen;

3) wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern;

4) wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;

5) wenn sie sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zu Schulden kommen lassen;

6) wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachtheile des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen;

7) wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;

8) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind.

In den unter Nr. 1 bis 7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Inwiefern in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zustehe, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen.

§ 124.

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen:

1) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;

2) wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zu Schulden kommen lassen;

3) wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen;

4) wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervortheilungen gegen sie schuldig macht;

5) wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

In den unter Nr. 2 und 3 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

§ 125.

Hat ein Geselle oder Gehilfe vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber an Stelle der Entschädigung eine an ihn zu erlegende Buße fordern, welche für den Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für sechs Wochen bis auf die Höhe des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Kranken-Versicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, Reichs-Gesetzbl. S. 73) sich belaufen darf. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.

Ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen verleitet, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, ist dem früheren Arbeitgeber für den dadurch entstehenden Schaden oder die verwirkte Buße als Selbstschuldner mitverhaftet. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen annimmt oder behält, von dem er weiß, daß derselbe einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist.

Den Gesellen und Gehilfen stehen im Sinne des vorstehenden Absatzes die im § 119 Absatz 2 bezeichneten Personen gleich.

III. Lehrlingsverhältnisse.

§ 126.

Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten. Er darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen. Er hat den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren.

§ 127.

Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen. Demjenigen gegenüber, welcher an Stelle des Lehrherrn seine Ausbildung zu leiten hat, ist er zur Folgsamkeit verpflichtet.

§ 128.

Das Lehrverhältniß kann, wenn eine längere Frist nicht vereinbart ist, während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden. Eine Vereinbarung, wonach diese Probezeit mehr als drei Monate betragen soll, ist nichtig.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Lehrling vor Beendigung der verabredeten Lehrzeit entlassen werden, wenn einer der im § 123 vorgesehenen Fälle auf ihn Anwendung findet.

Von Seiten des Lehrlings kann das Lehrverhältniß nach Ablauf der Probezeit aufgelöst werden:

1) wenn einer der im § 124 unter Nr. 1, 3 bis 5 vorgesehenen Fälle vorliegt;

2) wenn der Lehrherr seine gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt, oder das Recht der väterlichen Zucht mißbraucht oder zur Erfüllung der ihm vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig wird.

Der Lehrvertrag wird durch den Tod des Lehrlings aufgehoben. Durch den Tod des Lehrherrn gilt der Lehrvertrag als aufgehoben, sofern die Aufhebung innerhalb vier Wochen geltend gemacht wird.

Schriftliche Lehrverträge sind stempelfrei.

§ 129.

Bei Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrling unter Angabe des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterwiesen worden ist, über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen ein Zeugniß auszustellen, welches von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist.

An Stelle dieser Zeugnisse können, wo Innungen oder andere Vertretungen der Gewerbtreibenden bestehen, die von diesen ausgestellten Lehrbriefe treten.

§ 130.

Verläßt der Lehrling in einem durch dies Gesetz nicht vorgesehenen Falle ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre, so kann Letzterer den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Die Polizeibehörde kann in diesem Falle auf Antrag des Lehrherrn den Lehrling anhalten, so lange in der Lehre zu verbleiben, als durch gerichtliches Urtheil das Lehrverhältniß nicht für aufgelöst erklärt ist. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er binnen einer Woche nach dem Austritt des Lehrlings gestellt ist. Im Falle der Weigerung kann die Polizeibehörde den Lehrling zwangsweise zurückführen lassen, oder durch Androhung von Geldstrafe bis zu 50 M. oder Haft bis zu 5 Tagen zur Rückkehr ihn anhalten.

§ 131.

Wird von dem Vater oder Vormund für den Lehrling, oder sofern der Letztere großjährig ist, von ihm selbst dem Lehrherrn die schriftliche Erklärung abgegeben, daß der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder anderen Berufe übergehen werde, so gilt das Lehrverhältniß, wenn der Lehrling nicht früher entlassen wird, nach Ablauf von vier Wochen als aufgelöst. Den Grund der Auflösung hat der Lehrherr in dem Arbeitsbuche zu vermerken.

Binnen neun Monaten nach der Auflösung darf der Lehrling in demselben Gewerbe von einem anderen Arbeitgeber ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden.

§ 132.

Erreicht das Lehrverhältniß vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit sein Ende, so kann von dem Lehrherrn oder von dem Lehrling ein Anspruch auf Entschädigung nur geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. In den Fällen des § 128 Absatz 1 und 4 kann der Anspruch nur geltend gemacht werden, wenn dieses in dem Lehrvertrage unter Festsetzung der Art und Höhe der Entschädigung vereinbart ist.

Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht ist.

§ 133.

Ist von dem Lehrherrn das Lehrverhältniß aufgelöst worden, weil der Lehrling die Lehre unbefugt verlassen hat, so ist die von dem Lehrherrn beanspruchte Entschädigung, wenn in dem Lehrvertrage ein anderes nicht ausbedungen ist, auf einen Betrag festzusetzen, welcher für jeden auf den Tag des Vertragsbruches folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens aber für sechs Monate, bis auf die Hälfte des in dem Gewerbe des Lehrherrn den Gesellen oder Gehilfen ortsüblich gezahlten Lohnes sich belaufen darf.

Für die Zahlung der Entschädigung sind als Selbstschuldner mitverhaftet der Vater des Lehrlings, sowie derjenige Arbeitgeber, welcher den Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitet oder welcher ihn in Arbeit genommen hat, obwohl er wußte, daß der Lehrling zur Fortsetzung eines Lehrverhältnisses noch verpflichtet war. Hat der Entschädigungsberechtigte erst nach Auflösung des Lehrverhältnisses von der Person des Arbeitgebers, welcher den Lehrling verleitet oder in Arbeit genommen hat, Kenntniß erhalten, so erlischt gegen diese der Entschädigungsanspruch erst, wenn derselbe nicht innerhalb vier Wochen nach erhaltener Kenntniß geltend gemacht ist.

* * *

Die weiteren Abschnitte des Gesetzentwurfes behandeln die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker, der Fabrikarbeiter, die Fabrikinspektion, die Strafbestimmungen und den Zeitpunkt, wann das Gesetz in Kraft zu treten hat.

Für die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker werden verlängerte Kündigungsfristen festgesetzt.

Der Abschnitt über die Fabrikarbeiter zwingt die Unternehmer zum Erlaß von Arbeitsordnungen, welche Bestimmungen über die Arbeitszeit, Lohnzahlung, Kündigungsfristen und Strafen zu enthalten haben. Die Arbeiter haben sich über den Inhalt derselben zu äußern, können aber nicht ablehnen oder ändern.

Kinder unter 13 Jahren dürfen überhaupt nicht, solche über 13 Jahre nur nach Beendigung ihrer Schulpflicht und wenn sie das 14. Jahr noch nicht erreicht haben, höchstens 6 Stunden, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren höchstens 10 Stunden beschäftigt werden. Ausnahmen zu Gunsten der Unternehmer sind ermöglicht. Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter ist verboten, Pausen von 2 Stunden müssen ihnen gewährt werden.

Arbeiterinnen dürfen nicht zur Nachtzeit und nicht länger als 11 Stunden beschäftigt werden. Eine einstündige Pause wird ihnen und wenn sie einen Haushalt zu besorgen haben eine eineinhalbstündige gewahrt. Wöchnerinnen dürfen während 4 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden.

Ausnahmen zu Gunsten der Unternehmer werden auch in Bezug auf die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter eingeräumt.

Die Fabrikaufsicht wird nicht wesentlich geändert.

Eine Reihe neuer Strafbestimmungen werden zur Ahndung von Uebertretungen der neuen Gesetzesbestimmungen erlassen. Veranlassung zum Kontraktbruch durch Zwang, Drohung 2c. soll mit Gefängniß nicht unter einem Monat, kann aber mit Gefängniß bis zu einem Jahr geahndet werden.

Das Gesetz soll erst vom 1. April 1893 an vollkommen in Kraft treten.

Den Wortlaut dieser Bestimmungen wird unsere nächste Nummer enthalten.

Parlamentarisches.

Aus dem Reichstage erhalten wir die Mittheilung, daß die sozialdemokratische Fraktion am Montag ihre erste sehr zahlreich besuchte Sitzung abgehalten hat.

Bei der Konstituirung wurde, nachdem der Abg. Liebknecht als Aeltester der Fraktion die, neugewählten Abgeordneten begrüßt, und den während der letzten Legislaturperiode verstorbenen Genossen einige Worte ehrenden Gedächtnisses gewidmet hatte, der bisherige Fraktionsvorstand, bestehend aus den Abgg. Bebel, Grillenberger, Liebknecht, Meister und Singer einstimmig wiedergewählt.

Zu der Erledigung der Tagesordnung übergehend, wurde Singer als Vertreter der Fraktion in den Seniorenkonvent, der bekanntlich das Reichstagspräsidium in der Regelung der Geschäfte unterstützt, delegirt und der Beschluß gefaßt, die Kommissionen in einer der Stärke der Fraktion entsprechenden Anzahl zu besetzen.

Dagegen lehnte die Fraktion es ab, den ihr angebotenen Posten eines Schriftführers anzunehmen und verzichtet darauf, im Vorstand des Reichstages vertreten zu sein.

Dann wurde in die Berathung über die im Reichstage einzubringenden Anträge eingetreten und beschlossen, die bereits in voriger Session gestellten Anträge auf Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes sowie auf Aufhebung der Zölle auf Lebensmittel auf's Neue einzubringen; zugleich wurde der Beschluß gefaßt, die Einstellung der gegen die Abgg. Kunert und Schippel schwebenden Strafverfahren auf die Dauer der Session zu beantragen.

Der Rest der Fraktionssitzung vom Montag, sowie die Sitzung vom Dienstag Nachmittag wurde mit der Berathung des Arbeiterschutz-Gesetzes ausgefüllt und dieser Antrag soweit gefördert, daß die Einbringung desselben in den allernächsten Tagen erfolgen kann.

Der sozialdemokratische Antrag umfaßt das ganze Gebiet des Arbeiterschutzes, ohne über die, nach Lage der Industrie, leicht erfüllbaren Forderungen hinauszugehen.

Neben dem Verbot der Kinderarbeit, der Einführung einer 36stündigen Ruhepause an Sonn- und Festtagen, dem Verbot der Nachtarbeit für jugendliche und weibliche Arbeiter, fordert der Antrag für die nächste Zeit den zehnstündigen Normalarbeitstag, später eine weitere Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf neun und acht Stunden verlangend.

Für das kaufmännische Hilfspersonal soll die tägliche Arbeitszeit sowie die Sonntagsarbeit ebenfalls geregelt werden, ebenso wird das Lehrlingswesen und der Errichtung von Fortbildungsanstalten u. s. w. berücksichtigt.

An der Einrichtung von Arbeitsämtern ist festgehalten, die Ausdehnung der Fabrikinspektion auf die Hausindustrie vorgesehen, die Mitwirkung des Hilfspersonals bei Aufstellung von Arbeitsordnungen verlangt und das Koalitionsrecht der Arbeiter gesichert.

Am Mittwoch glaubt man die Berathung und Feststellung des Gesetzentwurfes beenden zu können, so daß der sozialdemokratische Antrag zeitig genug eingereicht wird, um gelegentlich der Berathung der bereits eingegangenen Regierungsvorlage die Forderungen der Arbeiterklasse auf diesem Gebiet geltend zu machen.

Lokales.

Wer in unseren Hauptstraßen von einem Bürgersteig zum andern gelangen will, sieht mit einer gewissen Besorgniß das Fluthengedränge von Droschken, Equipagen, Pferdebahnen, Omnibussen und Lastwagen, welches sich vorüberwälzt und das Ueberschreiten des Straßendammes geradezu lebensgefährlich macht. Man wartet und wartet, bis endlich in dem Wagenkorso eine Lücke frei wird, und schlüpft behend hinüber. Bei solchem Ueberschreiten des Dammes hängt das Leben oft an einem Härchen, aber der Großstädter wird gegen diese Gefahr auf die Dauer ganz gehärtet und achtet ihrer nicht. Jedenfalls ist schon von vielen Seiten darüber nachgedacht worden, diese Gefahr für den Fußgänger zu beseitigen und überhaupt den Verkehr in einer gänzlich anderen Weise als bisher zu reguliren, und zwar derart, daß sogar eine ganz erhebliche Steigerung desselben stattfinden könnte, ohne daß irgend welche Belästigung des Publikums eintritt. Eine solche Straße kann man eine Zukunftsstraße nennen, denn vorläufig ist noch wenig Aussicht vorhanden, daß sie praktisch ausgeführt wird. Herr Architekt H. Rosenbusch in München tritt der „Voss. Ztg." zufolge, mit neuen Ideen über die Gestaltung solcher Zukunftsstraßen der Großstädte an die Oeffentlichkeit, und es läßt sich nicht leugnen, daß diese Ideen eigenartig im höchsten Grade sind. Wenn dieselben zur Ausführung kommen würden, so hieße das nicht weiter, als unser bisheriges Straßenbild und auch das Aussehen der Häuser völlig verändern. Zunächst sollen alle unter dem Straßenniveau liegenden Häuserkeller, welche infolge ihres Luft- und Lichtmangels die bevorzugtesten Krankheitsherde bilden, wegfallen, und es soll an ihrer Stelle ein Souterrain treten, dessen Sohle mit dem Straßenniveau in einer Ebene liegt. Dieses Souterrain wird aber nicht mit der übrigen Front des Hauses in einer Flucht liegen, sondern bis zum Straßendamm vorgebaut, so daß dieser auf beiden Seiten eine Begrenzung von Souterrains erhält. Oben auf den vorgebauten Souterrains werden nun die Bürgersteige angelegt, so daß dieselben gleichsam auf Gallerieen eine Treppe hoch liegen und von dem im tief gelegenen Straßendamm sich entwickelnden Wagenverkehr völlig getrennt sind. Ein Geländer sichert den auf dem Bürgersteig Wandernden gegen Absturz nach dem Damm hin, während auf der anderen Seite sich die Erdgeschosse der Häuser mit den Kaufläden hinziehen. Um das Hinabsteigen zur Tiefe des Straßendammes behufs Benutzung der Pferdebahnen und der übrigen Wagen zu ermöglichen, sind abschnittsweise Treppen angelegt und um die Bürgersteige mit einander zu verbinden, streckenweise leichte Eisenbrücken über den Damm geschlagen. So wird man denn behaglich oben auf den Bürgersteigen dahinwandeln können, während unten der Wagenverkehr vorüberbraust. Man wird nicht, wie jetzt, Gefahr laufen, von einem scheu gewordenen Gefährt verletzt und beim Ueberschreiten des Dammes von einem Gefährt gerädert zu werden. Man befindet sich oben in völliger Sicherheit und schaut sorgenlos auf das lebendige Bild, das sich da unten in ewigem Wechsel bietet, herab. Von irgend welchen Kanalarbeiten, vom Legen des Wasserrohr- und Gasrohrnetzes, der Telegraphen-, Telephon- und Elektrizitätsdrähte, kurz, von irgend welchen Erdarbeiten wird der Fußgänger nicht berührt, denn alle jene Maulwurfsbuddelei vollzieht sich unten im Straßendamm. Dieser aber wird sich, und das ist ein zu unterschätzender Vortheil einer solchen Anlage, in viel besserer und ausgedehnterer Weise als bisher für Fahrzwecke ausnutzen lassen. Dampfbahnen und elektrische Bahnen mit bedeutender Fahrgeschwindigkeit werden auf den breiteren Dämmen eher als jetzt kursiren können, da die bisherige Rücksichtnahme auf die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erheblich beschränkt wird. Elektrische Bahnen aber werden in Zukunft, sobald der Akkumulator mit 24stündiger Kraft hergestellt und als brauchbar befunden ist, das einzig zweckentsprechende Beförderungsmittel in allen Großstädten bilden. Genug, die Ideen des Herrn Rosenbusch bezüglich der Zukunftsstraßen der Großstädte sind sehr originell. Aber bis sie sich verwirklichen werden, dürfte

manches Jährchen ins Land gehen. Auch will uns die Geschichte mit den zum Straßendamm herabführenden Treppen nicht so recht gefallen, denn wir ahnen schon die vielen Bein- und Armbrüche, welche besonders bei Glatteis eintreten, und die Unglücksfälle, welche jetzt der Wagenverkehr hervorruft, mehr wie wett machen werden. Vielleicht probirt man einmal im fernen Westen von Amerika bei der Gründung einer neuen Stadt die Ideen des Herrn Rosenbusch praktisch durchzuführen.

Seit Monaten gingen durch die Blätter unklare Reportermeldungen über die Verhaftung zweier russischer Studenten in Berlin. In der „Frankf. Ztg." finden wir nun folgende, aus Leipzig datirte Angaben über diese Angelegenheit: Vor etwa zwei Monaten wurden in Berlin auf Veranlassung des Ober-Reichsanwalts zwei russische Studenten wegen Landesverraths verhaftet, die daselbst bei der juristischen Fakultät eingeschrieben waren. Der Hauptangeschuldigte, Namens Weller, war gleichzeitig Privatsekretär des bei der russischen Botschaft in Berlin beglaubigten kaiserlichen Fregattenkapitäns Baron v. Krieger. Weller, der über große Mittel verfügte, hatte wiederholt Wilhelmshaven, Kiel und andere Hafenplätze besucht, um sich bewiesenermaßen in den Besitz von Schiffszeichnungen und anderen geheimen Einzelheiten über die kaiserlich deutsche Kriegsmarine zu setzen. Auch soll er Beziehungen zu einem in Wilhelmshaven wohnenden Marinelieferanten unterhalten haben, der gleichfalls mit ihm verhaftet wurde. Die Behörde war dieser Spionage, wie es heißt, durch einen „postalischen Zufall" auf die Spur gekommen. Der Landgerichtsrath Dr. Hirschfeld in Berlin führte im Auftrage des Reichsgerichts die Voruntersuchung. Das Ergebniß derselben ließ zwar keinen Zweifel darüber, daß Weller ein Beauftragter des russischen Marinebeamten war, aber es bot doch nicht alle Erfordernisse, die zum Thatbestande des Landesverraths gehören. Die Einstellung des Verfahrens erfolgte, wie der Beschluß des Reichsgerichts besagt, „wegen nicht ausländlicher Beweise des vollendeten Landesverraths". Die Entlassung Weller's wurde demzufolge vor einigen Tagen bewirkt. Sein Genosse und Landsmann K. war schon vor Wochen auf freien Fuß gesetzt worden. Der Wilhelmshavener Lieferant, welcher ebenfalls des Landesverraths beschuldigt war, ist nach Einstellung des Verfahrens auf freien Fuß gesetzt worden.

Wer sich gegen irgend einen Schaden versichert, der möge die Bedingungen der betreffenden Polize und die sämmtlichen auf die Assekuranz Bezug habenden Papiere vorher einer sehr genauen Prüfung unterziehen, damit er sich in erster Linie vor . . . . einem „Reinfall" selbst versichert. Zu dieser Mahnung giebt uns, so schreibt das „Berl. Tagebl.", ein Vorfall Anlaß, der einer hiesigen Firma passirt ist, welche die in ihrem Geschäftslokal vorhandenen Glas- und Spiegelscheiben bei der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Rheinland" in Neuß assekurirt hatte. Dieselben stellen einen Gesammtwerth von 1666 M. dar, wofür eine Versicherungsgebühr von 30 M. 30 Pf. pro Jahr zu entrichten gewesen und auch am 24. März d. J. bezahlt worden ist, worauf am 30. desselben Monats die bis zum 30. März 1891 laufende Versicherung in Kraft trat. Im Laufe des vorigen Monats sind nun von den versicherten Scheiben eine Scheibe im Komptoir und zwei Scheiben am Fahrstuhl in die Brüche gegangen, wodurch — nach Schätzung des Versicherten — ein Schaden von etwa 6 bis 8 M. entstanden ist, den die Gesellschaft auch prompt durch Wiederherstellung ausglich. Unter dem 10. April theilte sie dem Versicherten aber in einem eingeschriebenen Briefe mit, daß sie nicht nur mit Rücksicht auf die so häufig in dem betreffenden Geschäfte vorgefallenen kleinen Schäden, sondern auch im Hinblick auf die Steigerung der Glaspreise und der Glaserarbeiten im Allgemeinen die Versicherung aufhebe und zu einer Neuversicherung nur bei einer Erhöhung der Jahresprämie auf 55 Mark 65 Pf. pro anno bereit sei. Da der Versicherte einem solchen Verfahren gegenüber von einer weiteren Verbindung mit der betreffenden Gesellschaft absehen zu müssen glaubte, verlangte er die Rückvergütung wenigstens eines Theiles der nicht unerheblichen Differenz zwischen dem von der Gesellschaft vergüteten Schaden und dem Prämienbetrage, den er bezahlt hat. Die Gesellschaft lehnte dies jedoch ab und wollte sich nur dazu verstehen, im Fall einer Neuversicherung zu dem erhöhten Prämiensatze eine theilweise Gutrechnung eintreten zu lassen. Juridisch ist das wohl nichts weniger als koulante Verfahren der Gesellschaft keineswegs anfechtbar, denn derselben steht der § 9 ihrer Versicherungsbedingungen schützend zur Seite. Und darum erscheint unsere Mahnung, vor dem Abschluß jeder Assekuranz die Versicherungsbedingungen genau zu prüfen, dringend geboten.

Im Westen von Berlin erregt der auf eigenthümliche Weise vereitelte Selbstmordversuch einer jungen Dame viel Aufsehen. In der Steinmetzstraße wohnt seit mehreren Jahren eine Familie mit zwei erwachsenen Töchtern, deren ältere in einem Geschäfte thätig ist, während die jüngere, ein recht hübsches Mädchen im Alter von 18 Jahren, an den im elterlichen Hause erforderlichen Arbeiten sich betheiligt. Es war der Wunsch der gut situirten Leute, daß nun auch die jüngere Tochter, nicht des Gelderwerbes wegen, sondern im Interesse ihrer Ausbildung in ein Geschäft eintreten sollte, welcher Absicht das junge Mädchen jedoch heftigen Widerstand entgegenbrachte. Als ihr nun am Freitag von den darüber erzürnten Eltern und der Schwester ernstliche Vorstellungen gemacht wurden, faßte sie den verzweifelten Entschluß, aus dem Leben zu scheiden, und begab sich auch sofort zu einem in der Nähe wohnenden Droguisten, um sich Zuckersäure anzuschaffen. — Dem gerade anwesenden Inhaber des Geschäftes mochte indessen das eigenthümliche Wesen der jungen Dame Anlaß zu der Muthmaßung eines vielleicht geplanten Verbrechens gegeben haben, denn anstatt des geforderten Giftes verabreichte er ihr ein Surrogat. Mit diesem kehrte das Mädchen in die elterliche Wohnung zurück, mischte das vermeintliche Gift in ein Glas Wasser und trank letzteres mit einem Zuge leer. Obgleich das Surrogat keine dauernden Nachtheile für die Gesundheit mit sich bringen konnte, hatte es doch die augenblickliche Wirkung, daß bei dem Mädchen sich heftige Schmerzen einstellten, die seine sofortige Ueberführung in das Elisabeth-Krankenhaus erforderlich machten. Hoffentlich wird der jugendlichen Selbstmörderin nach ihrer Genesung, die in wenigen Tagen erwartet wird, die Lust am Weiterleben wiederkehren.

Ein Brautwagen karambolirte vorgestern Nachmittag an der Ecke der Stralauer- und Klosterstraße mit einem Pferdebahnwagen der Linie Schlesischer Bahnhof-Weddingplatz. Der Kutscher des Galagefährts, in welchem das hochzeitlich geschmückte junge Paar saß, soll stark angeheitert gewesen sein und in dieser gehobenen Stimmung direkt den vom Molkenmarkt kommenden Pferdebahnwagen derart angefahren haben, daß drei Fensterscheiben des letzteren zersplitterten und die Deichsel seines eigenen Wagens in die Brüche ging. Der Anprall war so heftig, daß eines der Pferde des Brautwagens zu Boden stürzte und unmittelbar vor der Bespannung des Pferdebahnwagens auf dem Pflaster liegen blieb. Zahlreiche Passanten sprangen hilfsbereit hinzu; um das Geschirr zu lösen, war es nothwendig, den Brautwagen zurückzuschieben, weshalb das Brautpaar aufgefordert werden mußte, den Wagen zu verlassen. Als die Braut dieser Aufforderung Folge leistete, passirte ihr das Mißgeschick, auf den Straßendamm lang hinzuschlagen. Die Aermste wurde aufgehoben und in einen benachbarten Laden geführt, woselbst sie so lange verweilte, bis der Schaden an dem Brautwagen so weit nothdürftig reparirt war, daß er die Fahrt fortsetzen konnte. Nach etwa einer halben Stunde war dies der Fall.

Flüchtig geworden. Der Kaufmann K. übergab gestern seinem Lehrling Julius Mosesmann 2000 M. in Einhundertmarkscheinen mit dem Auftrage, dieses Geld bei der Reichsbank einzuzahlen. Dies ist indeß nicht geschehen, vielmehr erhielt K. einen Brief seines Lehrlings, in welchem Letzterer erklärte, daß er nach Halensee gefahren sei, um sich das Leben zu nehmen. Zum Ankauf eines Revolvers habe er einen Theil des anvertrauten Geldes benutzen müssen, der Rest werde sich, wenn man seine Leiche in der unmittelbaren Nähe des Halensees aufgefunden haben werde, im linken Stiefel vorfinden. Es ist anzunehmen, daß Mosesmann, welcher 15 Jahre alt, 1,50 Meter groß ist, jüdisches Aussehen und braune Augen hat, und mit braunkarrirtem Rock und bräunlich gestreifter Hose bekleidet war, sich nicht das Leben genommen, sondern das Geld unterschlagen hat und flüchtig geworden ist.

Durch die Festnahme des von der Kriminalpolizei nach langer Beobachtung und mit vieler Mühe endlich ergriffenen Zigarrenmachers Friedrich Casimirka, genannt Steinberg, dürfte einer der gefährlichsten Einbrecher Berlins unschädlich geworden sein. Nachgewiesen ist demselben u. a. der im Februar bei dem Kommerzienrath Ellan in der Luisenstraße mittelst Einsteigens von der Stadtbahn aus verübte Diebstahl, bei welchem Silbersachen im Werthe von mehr als 10 000 M. gestohlen wurden, ferner zwei bei der Wittwe Schumacher in der Meyerbeerstraße und bei dem Professor Dr. Wolff in der Neustädtischen Kirchstraße in demselben Monate ausgeführte große Silberdiebstähle. Auch bei dem kürzlich berichteten Einbruch bei einem Unterstaatssekretär ist Casimirka betheiligt. Bei seiner Festnahme war derselbe in so übler Stimmung, daß er den photographischen Apparat im Atelier des Polizeigebäudes zertrümmerte. Den ersten Anhalt zur Ermittelung gab ein Stück Gardine, dessen Casimirka sich zur Herstellung eines Terpentinpflasters bedient hatte.

Beim Billetkoupiren verunglückt. Als vorgestern Vormittag ein Vorortzug Berlin—Spandau soeben das Weichbild passirt hatte, schritt der Eisenbahnschaffner Arnitz, um Billets zu koupiren, auf dem Trittbrett eines Waggons entlang und wollte sich von einem Laufsteg nach dem anderen hinüberschwingen, als er vom Zuge herab auf die Schienen stürzte und besinnungslos liegen blieb. Passagiere, welche Augenzeugen des Unfalles waren, veranlaßten das Halten des Zuges und der Schwerverletzte, welcher klaffende Kopfwunden erlitten, wurde, nachdem ihm in Spandau ein Nothverband angelegt worden, in ein Berliner Krankenhaus überführt.

Ueber die Schließung der Geschäfte am Sonntag hat das königliche Polizeipräsidium, wie das „B. T." berichtet, auf eine Anfrage folgenden Bescheid gegeben: „Händler, welche nicht mit Lebensmitteln handeln, haben von 10 Uhr ab den Geschäftsverkehr einzustellen, und nicht nur von 10—12 Uhr, sondern überhaupt. Der Geschäftsverkehr ist weder durch Vorder- noch Hinterthüren gestattet, gleichviel, wie das Geschäftslokal gelegen ist, sobald das Geschäft den Charakter eines öffentlichen Gewerbes annimmt."

Wir erhalten von der Firma Schmidt & Co., Dresdenerstraße 81, folgendes: Wir ersuchen Sie auf Grund des § 11 des Preßgesetzes höflichst, in ihrer nächsten Zeitungsnummer zu berichtigen, daß wir den 1. Mai als Feiertag nicht freigegeben haben. Wir haben im Gegentheil unseren Arbeitern erklärt, daß am 1. Mai in unseren Werkstätten gearbeitet wird und Diejenigen, die am 1. Mai feiern, auch am 2. und 3. nicht beschäftigt werden würden. Es haben auch sämmtliche Arbeiter bis auf einen gearbeitet.

Zur Kenntnißnahme! Wie so viele Gewerkschaften, hatte auch die der Lederarbeiter den 1. Mai durch einen Ausflug gefeiert, an dem auch Damen theilnahmen. Als nun die Gesellschaft, die den ganzen Tag über in fröhlichster Laune gewesen, sich durch Gesang, Tanz und Spiel köstlich in dem an der Wuhlhaide belegenen Lokal „Wagner's Ruh" vergnügt hatte, — auf dem Rückwege über Eierhaus, Treptow ermüdet und durstig das am Schlesischen Thore an der Pferdebahn-Haltestelle liegende Lokal von Schweitzberger aufsuchen wollte, mußte sie gewahr werden, wie bei ihrem ruhigen Annähern verschiedene Gestalten hinterm Gartenzaun emsig beschäftigt waren, sämmtliche Eingänge abzuschließen. Ob das nun auf Geheiß des mit vielen Schutzleuten auf dem Platze haltenden Polizeilieutenants geschehen ist, oder ob der Wirth es aus eigenem Antriebe gethan hat (das letztere ist eher anzunehmen) —, wollen wir dahingestellt sein lassen. Genug, — wir mußten abziehen, fanden dafür aber im Schröder'schen Lokale, Manteuffelstr. 9, eine desto freundlichere Aufnahme.

Da der Herr Besitzer am 1. Mai so höllische Angst vor den „Staatsgefährlichen" hatte, so werden diese sich davor hüten ihm noch einmal Gelegenheit zu geben, ihnen die Thür vor der Nase zuzumachen.

Polizeibericht. Am 5. d. M. Morgens wurde die 79 jährige Wittwe Hannemann auf dem Hofe des Grundstücks Poststraße 4 todt aufgefunden. Den angestellten Ermittelungen zufolge ist die seit einigen Jahren geisteskranke Frau von ihrem Schlafzimmer aus auf ein Zinkdach gestiegen und bei dem Versuche, ein daneben befindliches Zinkdach zu klettern, hinabgestürzt. — Vormittags gingen die Pferde eines Schlächterwagens in der Frankfurter Allee durch und liefen an der Ecke des Borhagener Weges gegen eine Gartenmauer, so daß der Wagen umschlug. Hierbei wurde der Kutscher aus dem Wagen geschleudert und erlitt außer einer Quetschung des linken Oberschenkels einen Bruch des linken Oberarms, so daß er nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Nachmittags stürzte ein dreijähriger Knabe aus dem Küchenfenster der im vierten Stock des Hauses Manteuffelstr. 89 belegenen elterlichen Wohnung auf den Hof hinab und verstarb auf der Stelle. — Zu derselben Zeit wurde ein Mann in seiner Wohnung am Schiffbauerdamm erhängt vorgefunden. — In der Nacht zum 6. d. M. wurde vor dem Stralauer Thor der Nachtwächter Jache von drei obdachlosen Personen, welche dort nächtliche Ruhestörungen verübten, infolge seines Einschreitens gegen dieselben, mit einem Spatenstiel zu Boden geschlagen, so daß er schwere Verletzungen am Kopf und am linken Arm erlitt. Die Thäter wurden verhaftet. — Zu derselben Zeit wurde eine Frau auf dem Boden eines Hauses am Lausitzerplatz erhängt vorgefunden.

Gerichts-Zeitung.

Unter der Anklage der fahrlässigen Tödtung standen gestern der Maurerpolier Hermann Rabe und der Architekt Otto Keßler vor der IV. Strafkammer des Landgerichts I. Im vorigen Sommer ließ der Fabrikant Cohn sich in der Reichenbergerstraße ein Haus bauen. Mit der Ausführung beauftragte er den zweiten Angeklagten, der wiederum den Polier Rabe zur Beaufsichtigung der Arbeiten annahm und ihn verantwortlich machte. Am 27. Juli ereignete sich bei dem Bau ein Unglück, bei dem ein Menschenleben verloren ging. Der Bau erhielt ein außerordentlich steiles Dach und waren zwei Zimmerleute damit beschäftigt, die Sparren mit einer Bretterlage zu bedecken, die dann eine Schieferbekleidung erhalten sollten. Einer der Zimmerleute verlor auf der abschüssigen Fläche den Halt, stürzte aus einer Höhe von 17 Metern herunter und verstarb auf der Stelle. Den Angeklagten wird zum Vorwurf gemacht, daß sie am Fußende des Daches keine Schutzwehr angebracht haben, welche verhinderte, daß ein vom Dach Gleitender in die Tiefe stürzte. Der als Sachverständiger vernommene Regierungsbaumeister B. erklärte im Termin, daß es höchst leicht und einfach gewesen wäre, eine derartige Schutzvorrichtung anzubringen. Der Angeklagte Keßler wies nach, daß er am Tage des Unglücksfalles nicht auf dem Bau gewesen sei und Tags zuvor dem Mitangeklagten Rabe auf's bestimmteste untersagt habe, die Bekleidung des Daches vorzunehmen. Rabe erklärte dagegen, er habe dem Gebote des Bauherrn, des Fabrikanten Cohn, folgen müssen, welcher gedroht habe, ihn auf der Stelle zu entlassen, wenn er nicht unverzüglich die Arbeit vornehmen lasse. Der Staatsanwalt hob hervor, daß dies ihn nicht entlasten könne, er hätte unbedingt die Schutzvorrichtung anbringen müssen. Er beantrage gegen Rabe drei Monate Gefängniß, gegen Keßler Freisprechung. Der Gerichtshof ermäßigte das Strafmaß gegen Rabe auf 14 Tage Gefängniß und sprach Keßler frei.

Soziale Uebersicht.

Achtung! Schlosser und Maschinenbauer. Da wir in Potsdam in eine Lohnbewegung eingetreten sind, ist der Zuzug strengstens fernzuhalten. Unsere Forderung, Kollegen, ist sehr gering. Zehnstündliche Arbeitszeit, eine 10prozent. Lohnerhöhung, für Sonntagsarbeit und Ueberstunden 10 Prozent. Mindestlohn 15 M. Ferner ist am Sonnabend in der Maschinenbau-Anstalt und Kunstschlosserei von Hermann Fincken, Louisenstraße 56, ein Kollege gemaßregelt worden, weil er der Fachkommission des Metallarbeiter-Vereins angehört. Nun haben Montag, den 21. d. M. 15 Mann, da sie dem Fabrikanten vorgestellt haben, den Kollegen wieder einzustellen und er es verweigert hat, die Arbeit niedergelegt. Uebrigens hat der Herr Fincken beschlossen, überhaupt Keinen wieder einzustellen, der nicht aus dem Verein scheidet. Also, Kollegen, haltet den Zuzug fern.

Achtung! Former, Schlosser, Dreher, Hilfsarbeiter! Sämmtliche Arbeiter der Maschinenfabrik H. F. Eckert, Aktien-Gesellschaft, welche am 1. Mai nicht gearbeitet haben, sind ausgesperrt. Vor Zuzug wird gewarnt. Anfragen sind zu richten an R. Pratsch, Straße VIIb Nr. 15. Sendungen an G. Decker, Forsterstr. 40, Hof II.

Tischler! Allen Kollegen zur Kenntniß, daß folgende Fabriken noch bis auf weiteres gesperrt sind: 1. Beermann, Vor dem Schlesischen Thor. 2. Brinkmann, Greifswalderstr. 30b. 3. Ebel u. Lehmann, Freienwalderstr. 36/37. 4. Trost u. Manninger, Landsbergerstr. 11. 5. Eckartsberg, Maschinenfabrik. 6. Kappler, Prinzen-Allee 75/76. 7. Hedrich, Wasserthorstr. 14.

Flensburg. Tischlerstreik. Der Streik dauert unverändert fort und wird gebeten, den Zuzug streng fernzuhalten. Die Lohnkommission.

Elmshorn. Achtung! Der Streik der Gerber und Gerbereiarbeiter dauert unverändert fort. Die Fabrikanten geben sich die größte Mühe Arbeitskräfte von außerhalb heranzuloisen. Im Ausstande befinden sich noch 92 Verheiratete, die Ledigen sind insgesammt abgereist. Da die Forderung der 10stündigen Arbeitszeit eine prinzipielle ist, so appelliren wir nochmals an das Solidaritätsgefühl sämmtlicher Arbeiter Deutschlands, uns moralisch und materiell zu unterstützen. Briefe und Sendungen sind zu richten an A. Kopas, Elmshorn, Schillerstraße. NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Versammlungen.

Putzer. Am Sonntag, den 4. Mai, hielt der Fachverein der Putzer seine regelmäßige Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: Erledigung der Rechtsschutzsache Ahl; Bericht der Statuten-Revisionskommission und Beschlußfassung der Versammlung hierüber; Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. In der Sache Ahl wurde beschlossen, da der Kollege die Sache nicht vorschriftsmäßig gehandhabt hat, den Rechtsschutz abzulehnen. — Darauf erhielt der Berichterstatter Kollege Diedrich das Wort. Er führte in längerer Rede die Uebelstände des § 6 des Vereinsstatuts der Versammlung vor Augen und verlas den verbesserten Paragraphen. Nachdem noch einige Redner dafür gesprochen hatten, wurde auf Antrag Buchholz der Vorstand beauftragt, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, die Sache auf die Tagesordnung zu setzen und den Rechtsanwalt Freudenthal zu dieser Versammlung einzuladen. — Nach Erledigung einiger Unterstützungsgesuche machte der Vorsitzende der Versammlung bekannt, daß einige Kollegen trotz Vereinsbeschluß den 1. Mai gearbeitet haben, und daß es vorkomme, daß auf manchen Bauten bis Abends 6½ bis 7 Uhr gearbeitet wird. Es sei dies sehr verwerflich, und er möchte die Versammlung vor Nachahmung warnen; für heute wolle man von der Nennung der Namen Abstand nehmen, sollte es jedoch länger so gehen, so werde man die betreffenden Kollegen an geeigneter Stelle in das rechte Licht stellen. — Der Vorsitzende macht noch bekannt, daß der Verein Plakate drucken läßt, aus welchen zu ersehen ist, wenn und wo unsere Versammlungen stattfinden, man könne dieselben in den Morgensprachelokalen aufhängen, damit die Herren Wirthe doch etwas thun für das Geld, was sie von uns verdienen; die Kollegen hätten dann einen stummen Mahner, daß sie bei der Morgensprache nicht die Versammlungen vergessen, denn man könne gar nicht genug dafür agitiren. — Hierauf wurde noch ein Antrag, den streikenden Kupferschmieden 100 M. aus der Vereinskasse zu bewilligen, angenommen.

Eine von über 3000 Mann besuchte Versammlung des Fachvereins der Former und verwandten Berufsgenossen fand am Montag, den 5. Mai, in der Aktienbrauerei Friedrichshain, Vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Anträge zu den gefaßten Beschlüssen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt ergriff der Vorsitzende Kollege Müller das Wort und machte bekannt, daß ein Protest gegen die Beschlüsse der vorigen Versammlung in Betreff der Lohnforderung eingelaufen wäre. Die folgenden Redner waren alle der Meinung, daß es unter den obwaltenden Umständen zu schwer wäre, 27 Mark Minimallohn durchzuführen, da die Meinung eine getheilte wäre und um unsere Organisation nicht zu zersplittern, wäre es besser, den Beschluß in neunstündige Arbeitszeit und 15 pCt. Aufschlag umzuändern.

Darauf nahm der Vertrauensmann der deutschen Former, Reichstagsabgeordneter Th. Schwartz, das Wort und führte aus, daß die Former Berlins vollständig berechtigt waren, auf das Vorgehen der Fabrikanten die Arbeit niederzulegen, denn ihr Beschluß wäre für Leibeigene wohl gut, aber nicht für organisirte Arbeiter. Die Arbeiter hatten ein Recht, den 1. Mai als Feiertag zu erklären, denn die Fabrikanten lassen den Arbeiter auch feiern, wenn es sich um die geringfügigsten Ursachen handelt. Die Fabrikanten haben sich vereinigt, um uns zu prüfen, ob wir wohl stark genug wären, gegen ihren Geldsack zu kämpfen, es ist dieses ein frevelhaftes Spiel der Fabrikanten, sie versuchen uns mürbe zu machen, das beweisen die Braunschweiger, Hamburger u. s. w. Ausstände, aber die Former Deutschlands haben gezeigt, daß sie ihre Lage erkannt haben, das beweisen die Unterstützungen, womit die Ausständigen über ein Jahr hochgehalten wurden. Redner ist Gegner der Akkordarbeit und geißelt gerade die Meister, denn dieselben sind die Befürworter des Akkords, denn wer sich bei den Meistern mißliebig macht, der erhält schlechte Arbeit, bei welcher nichts zu verdienen ist. Früher war die Sache noch anders, da konnte man sich noch beim Fabrikanten beschweren, wenn einem Unrecht geschah, aber heute giebt es nur noch Aktiengesellschaften, wo Direktoren, Ingenieure mit den Meistern unter einer Decke stecken, da heißt es blos, den Arbeiter ausbeuten. Durch den Akkord wird nur Haß und Zwietracht unter die Kollegen gesäet, indem derjenige, der gute Arbeit hat, von den andern, die schlechte haben, scheel angesehen wird. Dieses fällt bei Lohnarbeit fort. Die heutige Form zu produziren ist anders wie früher, wo keine Maschinen waren, heute haben wir mit den Maschinenformern zu rechnen, die nicht gelernt haben; dieselben ruiniren uns, nur ist die Schuld nicht auf diese Leute zu wälzen, sondern man muß versuchen, dieselben zu uns heranzuziehen, denn sie sind uns sehr gefährlich und haben nach jahrelangem Absehen so viel gelernt, um den Fabrikanten bei Streiks in der ersten Verlegenheit auszuhelfen. Außerdem wäre der Former nicht mit den Bauhandwerkern oder anderen Gewerken zu vergleichen, denn wir haben mit anderen Faktoren zu rechnen, indem wir oft Ausschuß durch schlechtes Material und andere Sachen haben. Da man aber mit einem Mal nicht Alles erreichen kann, so muß man einen Uebergang suchen und wäre der Antrag neunstündige Arbeitszeit und 15 pCt. Aufschlag eine gerechte Strafe für die Fabrikanten und würden dieselben sich das hinter die Ohren schreiben und nicht so leichtsinnig mit dem Feuer spielen. (Brausender Beifall.) Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Ist in einer Gießerei die

Lohnarbeit mit entsprechendem Lohnaufschlag durchzuführen, dann sollen die Former strikte dafür eintreten. In Gießereien aber, wo man Lohnarbeit unter keinen Umständen erreichen kann, da möge die Akkordarbeit bis auf weiteres behalten werden. In beiden Fällen ist unsere hauptsächlichste Forderung: neunstündige Arbeitszeit bei 15 pCt. Aufschlag. Das Verlangen einiger Fabrikanten, einen Revers zu unterschreiben, daß man aus dem Fachverein austreten soll, wurde mit Entrüstung zurückgewiesen. Auch wurden einige Kollegen von Beermann, welche wieder angefangen hatten, aus dem Verein gestoßen. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Formerbewegung die von einem guten Geist beherrschte Versammlung.

Korbmacher Berlin's. Um den 1. Mai festlich zu begehen, hatten sich früh 10 Uhr bei Roll, Adalbertstraße 21, als Treffpunkt zum Frühschoppen, die Kollegen eingefunden. Das Vereinslokal war polizeilich geschlossen worden, wo nach kurzer Zeit im Garten zirka 66 Kollegen zur Feier eingefunden hatten. Wir hatten diese Zahl gar nicht erwartet, da nur Kollegen aus kleinen Werkstätten vertreten waren und aus einer großen, der von Blume, Brandenburgstraße 25, 14 Kollegen. — Die größeren Werkstätten haben gearbeitet. Zwar ist der Druck in unserm Gewerbe nicht so vorhanden, wie bei anderen Arbeitern, aber der Indifferentismus herrscht unter den Kollegen noch vor und das volle Bewußtsein für unsere Sache fehlt noch sehr. Aber die wenigen Kollegen, welche sich eingefunden hatten, haben ihre Pflicht gethan. Von Roll's Lokal ging's nach Johannisthal, vor jedem vorüberziehenden Trupp Arbeiter schwenkten wir die Hüte, und das Hurrahrufen wollte kein Ende nehmen. — So möge der 1. Mai in unserem Gedächtniß bleiben, denn es war ein Ehrentag der Arbeiter.

Freie Vereinigung der Schmiede Deutschlands (Zahlstelle Berlin) Große Versammlung am Mittwoch, den 7. Mai, Abends 8 Uhr, in Scheffer's Salon, Inselstr. 10. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1890. 2. Wahl eines Bevollmächtigten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Der hochwichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Große Streikversammlung der Schuhmacher am Mittwoch, den 7. d. M., Vormittags 8½ Uhr, in den Armin-Hallen, Kommandantenstr. 20. Tagesordnung: Die Lage unseres Streikes. Referent Kollege Sühmeier.

Geselliger Klub „Proletariat" tagt jeden Mittwoch Abend im Lokal des Herrn Heindorf, Langestr. 70. Heutige Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Gäste willkommen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (Eing. H. Nr. 8). Mitgliederversammlung im Saale der Habel'schen Brauerei, Bergmannstraße, Tagesordnung 1. Vortrag des Herrn Dr. Bernstein. 2. Abrechnung vom 1. Quartal 1890. 3. Verschiedenes. Zu zahlreichem Besuch ladet ein die Ortsverwaltung, der Vorstand.

Drechsler und Berufsgenossen aller Branchen Berlins. Große öffentliche Versammlung am Mittwoch, den 7. Mai, Abends 8 Uhr, in der Königsbank, Frankfurterstr. 117. Tagesordnung: 1. Die moderne Arbeiter-Bewegung und die Bedeutung des 1. Mai. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Lohnkommission. 4. Verschiedenes.

Oeffentliche Versammlung der Metallschrauben-, Facondreher und Berufsgenossen Berlins am Mittwoch, den 7. Mai, Vormittags 10 Uhr, in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a. Tagesordnung: Der Stand unserer Lohnbewegung, Diskussion, Verschiedenes.

Fachverein der Papierarbeiterinnen und verwandten Berufsgenossen. Große Versammlung am Mittwoch, den 7. Mai, Abends 8 Uhr, in Klein's Festsälen, Oranienstr. 180. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Paul Jahn. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes (Streik der Kartonarbeiterinnen) und Fragekasten. Gäste, Damen und Herren, haben Zutritt.

Vollack-Klub „Lustige Brüder". Jeden Mittwoch, Abends 8½ Uhr, im Restaurant Liewald. Mariannenstr. 48. Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. s. w., örtliche Verwaltungsstelle Berlin C. Mittwoch, den 7. Mai 1890, Abends 8 Uhr. Mitglieder-Versammlung im Saale der Habel'schen Brauerei, Bergmannstr. 5—7. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal 1890. 2. Vortrag des Herrn Dr. Bernstein. 3. Verschiedenes. Das Mitgliedsbuch legitimirt. Zu zahlreichem und pünktlichem Besuch ladet ein, die Ortsverwaltung.

Fachverein der Papierarbeiterinnen und verwandter Berufsgenossinnen. Am Mittwoch, den 7. Mai, Abends 7½ Uhr, in Klein's Lokal, Oranienstr. 180, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Paul Jahn. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Gäste, Damen und Herren haben Zutritt.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Mittwoch. Männergesangverein „Jugendlust" Abends 8½ Uhr im Restaurant Passod, Gartenstraße 182. — Männergesangverein „Cäcilia" Abends 9 Uhr im Restaurant Köpenickerstr. 127a. — Gesangverein „Männerchor Linde" Abends 8½ Uhr im Restaurant Haller, Naunynstraße 70. — Männergesangverein „Sangesfreude" Abends 9 Uhr im Restaurant Muschold, Landsbergerstr. 31. — Gesangverein „Freya" Abends 8½ Uhr im Restaurant Benecke, Große Hamburgerstr. 16. — Huppert'sche Sängervereinigung jeden Mittwoch nach dem Ersten im Monat, Abends 9 Uhr im Restaurant Heise, Lichtenbergerstr. 21. — „Seeger'scher Gesangverein" Abends 9 Uhr im Restaurant Wenck, Blumenstraße 46. — Gesangverein „Schwungrad" Abends 8½ Uhr im Restaurant Sahm, Annenstr. 16. — Männergesangverein „Lorbeerkranz" Abends 9 Uhr im Restaurant Karsch, Oranienstr. 190. — Gesangverein „Nord-Jubal" Abends 9 Uhr in Bettin's Bierhaus, Veteranenstr. 19. — Gesangverein „Unverzagt" Abends 9 Uhr Köpnickerstr. 127a bei Gerving. — Männergesangverein „Schneeglöckchen" Abends 9 Uhr im Restaurant Toberstein, Mariannenstr. 21—22. — Gesangverein „Sängerkunde" Abends 8½ Uhr Buckowerstr. 9. — Verein „Sangestreue" im Restaurant Henkel, Brüderstr. 26 I. Uebungsstunde von 8½—11 Uhr Abends. — Gesangverein „Bruderband" Abends 9 Uhr bei Pätzoldt, Reichenberstr. 14. — Männergesangverein „Schneeglöckchen" Abends 9 Uhr Sitzung im Restaurant Stehmann, Melchiorstr. 18. — Gesangverein „Süd-Ost" Abends 9 Uhr bei Ziemer, Cuvrystr. 16. Gäste willkommen. — Lübeck'scher Turnverein (1. Weddings-Abtheilung) Abends 9 Uhr Elisabethstr. 57—58. — Turnverein „Wedding" Pankstr. 9. Männerabtheilung von 8½—10½ Uhr Abends; desgleichen 1. Zöglingsabtheilung von 8—10 Uhr Abends. — „Mehr Licht", Verein für Scherz und Ernst, Abends 8½ Uhr im Restaurant Held, Fruchtstr. 202. — Schlesischer Verein „Holtei" Abends 9 Uhr im Restaurant Gehrt, Prinzenstraße 106. — Vergnügungsverein „Fröhlichkeit" Abends 9 Uhr im Restaurant Säger, Grüner Weg 29. — Wissenschaftlicher Verein für Roller'sche Stenographie Abends 8½ Uhr im Restaurant Beese, Alte Schönhauserstraße 4, Unterricht und Uebungsstunde. — Roller'scher Stenographenverein Süd-Berlin Abends 8½ Uhr im Restaurant Prinzenstr. 97, Sitzung und Uebungsstunde. — Arends'scher Stenographen-Verein „Amicitia" Abends 8½ Uhr im Restaurant Behrends, Schönebergerstr. 6. — Arends'scher Stenographenverein „Phönix" Abends 9 Uhr im Restaurant „Wilhelmsgarten", Kochstr. 7. — Stenographische Gesellschaft Arends im Restaurant Bürgergarten. Lindenstr. 106. Unentgeltlicher Unterricht und Uebung. — Berliner Rauchklub „Wrangel" Abends 9 Uhr im Restaurant Fogr, Köpnickerstr. 191. — Rauchklub „Havanna" Abends 8½ Uhr im Restaurant Parholdt, Reichenbergerstr. 16. — Rauchklub „Gemüthlichkeit" Abends 9 Uhr im Restaurant Achsel, Köpnickerstr. 181. — Rauchklub „Columbia" Abends 8½ Uhr im Restaurant Beyer. Prinzenstr. — Rauchklub „Frisch gewagt" Abends 8½ Uhr im Restaurant Tempel, Schillerstr. 27. — Rauchklub „Vulkan" Abends 9 Uhr im Restaurant Grafestr. 82. — Friedrichsberg. Rauchklub „Nordstern", Lippe's Restaurant Friedrich-Karlstr. 11. — Vergnügungsverein „Fröhlichkeit", gegründet 18.., Abends 9 Uhr, Grüner Weg 29. — „Vollack-Club-Eintracht", jeden Mittwoch Abends 8½ Uhr bei C. Thiel, Wienerstraße 68. — Gesangverein der Tapezierer Berlins, jeden Mittwoch Restaurant Seydelstr. 30, von 9—11 Uhr Abends. — Unterhaltungsverein „Harmonie". Sitzung Abends 9 Uhr Dresdenerstr. bei Wendt. — Tambourverein „Excelsior", 8½ Uhr. Uebungsstunde bei Rüdersdorferstr. 8. Aufnahme neuer Mitglieder. — Männergesangverein „Liedesfreiheit", Abends 8½ Uhr im Restaurant Henke, Blumenstraße 28. — Flöter'scher Gesangverein bei Muschold, Landsbergerstr. 31, Abends 9 Uhr.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Paris, 6. Mai. Die Polizei verhaftete Vormittags in Lille, Tourcoing und Roubaix die drei Häupter der sozialistischen Partei. Zahlreiche Arbeiter in dieser Gegend nehmen die Arbeit wieder auf.

Briefkasten der Redaktion.

Humor. Wir können Ihnen keine Auskunft geben.

P. Pallisadenstraße. Wenden Sie sich an Herrn A. Pems, Kleine Auguststraße.

Oranienstr. 7. 1. März 1884.

10

mit insgesammt

100 Reit- u. Wagenpferden

sind die Hauptgewinne der

Stettiner Pferdeverloosung

Ziehung **unwiderruflich** am 20. Mai 1890.

Loose à 1 Mk. (11 Stück für 10 Mk.) auch gegen Briefmarken empfiehlt und versendet

Carl Heintze, Bankgeschäft,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Reichsbank-Giro-Konto. **Telegramm-Adresse: Lotteriebank Berlin.**

Bekanntmachung!

Die Herren- und Knaben-Garderoben sowie das Stofflager

aus der **Louis Zadeck**'schen 22

Concursmasse

soll täglich von 9—1 Uhr Vormittags, 3—7 Uhr Nachmittags im bisherigen Geschäftslokal

7. Spandauer Brücke 7

zu festen Taxpreisen ausverkauft werden.

Der Verwalter.

Pferdebahnverbindung nach jeder Richtung.

Zahnärztliche Poliklinik,

Berlin N., Chausseestraße 1a, am Oranienburger Thor.

Meine Poliklinik für Zahnleidende ist **wochentäglich** von 8—10 Uhr Vormittags, 12—1 Uhr Mittags, 4—6 Uhr Nachmittags geöffnet. **Behandlung und Zahnziehen unentgeltlich.** Für Plomben und künstl. Zähne werden dieselben Beträge berechnet wie im Universitäts-Institut.

Dr. Erich Richter, approbirter Zahnarzt.

Möbel auf Theilzahlung Lothringerstr. 75. Hugo Lewent.

Unserem Freunde und Genossen **Paul Opitz** nebst jungen Frau zum heutigen Hochzeitstage die besten Glückwünsche und ein dreifaches Hoch! daß das ganze Standesamt wackelt. 147

Die duften Brüder.

Unserem Qualmbruder 161

H. Wuttke

zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch!

Die Qualmbrüder „Deutsche Michel".

Unserem Kollegen **A. Grimm** zu seinem 32. Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch! daß die Zeitungen auf dem Oranienplatz tanzen. 167

Mehrere durstige Seelen.

Verband deutsch. Müllergesellen

(Mitgliedschaft Berlin).

Donnerstag, den 8. Mai, Abends 8½ Uhr, in **Rehlitz' Salon,** Bergstraße 12:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn **Link** über: „Die Arbeit früher und jetzt." 2. Diskussion. 3. Abrechnung. 4. Verschiedenes. 143

Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Gäste willkommen.

Der Bevollmächtigte.

Achtung!

Drechsler!

Sämmtliche Mittheilungen über Werkstättenverhältnisse, sowie über Unregelmäßigkeiten im Arbeitsverhältniß, die der Lohnkommission zugesandt werden sollen, sind nur zu richten an Drechsler **Plagens,** Reichenbergerstr. 142, Hof Seitenflügel 1 Tr. r. 141

Die Lohnkommission der Holzdrechsler.

Den Genossen empfehle bei Bedarf mein 846

Herren- u. Knaben-Garderoben-Geschäft.

Wilh. Pahr, Elisabethkirchstr. Nr. 8 am Pappelpl.

Allen Freunden und Bekannten für die herzliche Theilnahme bei der Beerdigung unseres Sohnes und Bruders, des Schriftsetzers 150

Emil Musolt

unseren innigsten Dank.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Grabdenkmäler

in

Marmor, Syenit und Granit

fertigt zu den solidesten Preisen

111 **A. Zabel,**

Schönhauser Allee 163.

Empfehle mein Geschäft in **frischen Blumen und Kränzen.** 1212

Robert Meyer,

Nr. 2 Mariannenstraße Nr. 2.

Fabrik sorgfältig gearbeiteter Regen- u. Sonnenschirme **Neue Roßstr. 3** zu achten.

Neuheiten vorjähr. Sonnenschirme, halbe Preise. Bekannt reelle **feste Preise.**

Auswärts per Nachnahme.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

eigener Fabrik. Gr. Lager, bill. Preise. **Emil Heyn,**

Brunnenstraße 28, Hof parterre.

Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Kinderwagen u. Reisekörbe

allergrößte Auswahl, über 200 Stück, billigste Preise, **Invalidenstr. 105.**

Fachv. d. Tischler

(Berlin Nord).

Versammlung

am **Mittwoch,** den 7. Mai, Abends 8½ Uhr, im **Colberger Salon,** Colbergerstr. 23 b. Hrn. Schwarzmüller.

Tages-Ordnung:

1. Die Bedeutung des Achtstundentages. Ref. **Otto Thierbach.**
2. Diskussion.
3. Verschiedenes. 156

Der Bevollmächtigte.

Louis Abel,

Sebastianstr. 29,

empfiehlt:

Porträt von **Lassalle, Hasenclever, Bebel, Liebknecht und Marx** direkt unter Glas auf Ständer à 50 Pf.

Kürschner, Der neue Reichstag (enthaltend die Porträts nebst Biographien aller Reichstags-Abgeordneten) à 40 Pf.

Karte der deutschen Reichstagswahlen nebst einer übersichtlichen Zusammenstellung der Wahlresultate von 1871—87 à 30 Pf.

Ferner **Centralstelle** der im Verlage von Dietz, Wörlein &c. erschienenen Werke (Blos, Franz. Revolution, Geschichte d. Erde, Bauernkrieg, Pfaffenspiegel u. s. w.) 149

Lager sämmtl. Konversations-Lexika, Illustr. Weltgeschichte und Klassiker. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Bettfedern!

reell und billig bei

H. Marcus, Reinickendorfer-Strasse 5.

Freunden und Bekannten, sowie meiner werthen Nachbarschaft empfehle bei Bedarf meine 162

Cigarren-Geschäfte.

Eig. Fabrikate. Verk. z. Engros-Preisen.

E. Storde, Köpenickerstraße 24, Universitätsstraße 3 B.

Achtung, Metallarbeiter!

Die Gürtler und Dreher der chirurgischen Branche von **H. Krüger,** Artilleriestraße 23, haben wegen Nichtbewilligung ihrer Forderung die Arbeit niedergelegt. Wir bitten Zuzug fern zu halten. 145

Die streikenden Kollegen.

Kleider-Stoffe,

besonders elegante

Neuheiten

in den denkbar schönsten Mustern zu festen billigen Preisen bei

Z. ALEXANDER,

102. Gr. Frankfurterstr. 102.

(Ecke der Krautstraße.)

Rohtabak-Lager.

Hell Sumatra-Decke 165—280 Pf., **Brasil-Umblatt** 110 und 105 Pf., **Java-Umbl.** 85 Pf., **Java-Decke** 130—240 Pf. per ½ Kgr. **zollfrei,** sowie Brasil-Einl., Domingo, Seedleaf, Cuba, Havanna, Mexico &c., ferner holländische und deutsche Cigarren und Tabake empfiehlt billigst, Postkolli gegen Nachnahme 155

Jul. T. Baurmeister,

Hamburg,

Augustastraße 2a.

Knaben-Garderobe eigener Werkstatt.

Knaben-Anzüge von 3 M. an bis zu den elegantesten. Großes Stofflager f. Anfertig. nach Maaß. Lager einzelner Knaben-Hosen in der Konfektion von

H. Lindstädt, Skalitzerstr. Nr. 34, part.

Haltest. d. Pferdeb. a. d. Manteuffelstr.

Allen Freunden, Bekannten und Genossen empfehle mein 140

Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal.

Carl Stark,

Demminer-Straße Nr. 10.

Himbeersaft,

dick m. feinst. Zucker eingekocht Liter 1,..

Rothwein, Portwein, Flasche 1,..

Medizinischer Ungarwein,

Maitrank incl. Flasche 75 Pfennig

Ingwer, Luft, Pommeranzen Liter 1,..

Franz Beyer, Prinzessinnenstr. ..

Nur 1 Mark

kostet jede Uhr zu reinigen unter Garantie. Bei allen Reparaturen wird der Preis **vorher** gesagt. 102..

Eleser,

Uhrmacher (Fachmann),

Naunynstr. 15, Ecke Mariannenstr.

Reform-Hemd, Sommer-Qualität von 2,45 an, Sommer-Normalhemden v. 1,50 an, Netzhemden v. 50 Pf. an. Sämmtl. Trikot-Unterzeuge, Strümpfe **billigst. Alexandrinenstrasse 83, 1 Tr.,** Ecke Kommandantenstraße.

Tüll-Gardinen,

Fenster 2, 3, 5, 8 Mk. Stores 1 .. Fabrikverkauf **Zimmerstr. Nr. 8.. Hof part.**

Vereinszimmer mit Piano .. noch zu vergeben bei

Paul Dyhring,

Prinz Eugenstr. 19, Ecke Antonstraße.

Ein Vereinszimmer, auch zur Zahlstelle geeignet, Naunynstr. 14.

Flotter Gasthof,

Garnisonstadt, nahe Berlin, mit Materialgeschäft bei 7—8000 M. Anzahlung zu verkaufen.

Wilhelm Krüger, Breslauerstr.

Hornknopfschleifer u. Polirer verl. sofort **Lenschow & Markert,** Vor dem Stralauer Thor 22.

Dachdeckung.

Geschäftsführer gesucht. Adr. L. F. 253 Exped. d. „Berliner Tageblatt", Prinzenstr. 41.

Verantwortlicher Redakteur: Curt Baake in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.

2. Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 104. Mittwoch, den 7. Mai 1890. 7. Jahrg.

Korrespondenzen.

Die Achtstunden-Demonstration in Italien.

Mailand, 4. Mai.

Die ersten Maitage haben bewiesen, daß die Arbeiterbewegung auch in Italien eine Macht geworden ist, der gegenüber sich Crispi nur noch unter Aufbietung aller Schutz- und Gewaltmaßregeln halten zu können glaubt. Den 1. Mai haben die Arbeiter in allen Städten von den Alpen bis zur Südspitze Italiens herab durch Umzüge und Versammlungen gefeiert und am Sonntag wurde das Maifest der Arbeiter in geselliger Weise begangen. Der bürgerlich-demokratische „Secolo" charakterisirte diesen Tag mit folgenden Worten: „Die Arbeiter der ganzen Welt haben bewiesen, daß sie durch ein Band der Brüderlichkeit verbunden sind. Das ist nicht mehr die alte Internationale, welche durch Satzungen zusammengehalten wurde, eine Vereinigung, welche die Regierung auflösen konnte, jetzt ist es eine Union ohne Statuten und ohne Namen, welche sich jeder Verfolgung entzieht und durch kein Gesetz gehindert werden kann, eine Union, die Alle in sich begreift, welche auf der ganzen Welt zur Arbeit verpflichtet sind. Und obgleich wir verschiedene Sprachen reden, und der Eine des Anderen Worte nicht versteht, so ist es doch der gemeinsame Druck, der auf allen Arbeitern lastet, welcher hier die allen verständliche Sprache spricht und die Hand zum Brudergruße ausstrecken läßt über jede Landesgrenze, über die Alpen ebenso wie über den Ozean. Deshalb war auch der 1. Mai ein historischer Tag, welcher ewig klingen wird als ein friedensverheißender Akkord zwischen Millionen Männern zweier Welttheile."

Im Einzelnen läßt sich der Bericht über die Arbeiterkundgebungen folgendermaßen zusammenfassen: In Mailand und den übrigen Städten Oberitaliens war beschlossen, am Vormittag überall zu arbeiten und erst am Nachmittag die Umzüge und Versammlungen zu veranstalten. Gleichwohl fanden auch am Vormittag Zusammenkünfte der Arbeiter statt, da in jeder Stadt Tausende von Arbeitern ohne Beschäftigung sind. Ueberall war Militär aufgeboten, welches an allen Orten die wichtigsten Straßen, die öffentlichen Gebäude, die Banken und die freien Plätze besetzt hielt. Kleinere Städte ohne Garnison erhielten auf sechs Tage etliche hundert Mann Einquartirung und ein ausdrücklicher Befehl des Ministers des Innern hatte angeordnet, daß durch fortwährendes Absenden von Patrouillen die Straßen zu „säubern" seien, da für das ganze Königreich alle Versammlungen unter freiem Himmel verboten waren. Außerdem war der Befehl gegeben, nirgends Arbeitertrupps aus den Landdistrikten in die Städte zu lassen, so daß vielfach dieselben geradezu militärisch blockirt waren. Der Morgen des 1. Mai, an dem es übrigens fast überall regnete, verlief in völliger Ruhe, das militärische Manöver auf den Straßen lockte jedoch allmälig die Neugierigen heran; später erschienen einzelne Trupps unbeschäftigter Arbeiter, worauf unverzüglich das Militär an die „Säuberungsarbeit" ging. Hierbei gab es überall Verhaftungen, je nachdem die Infanterie oder Kavallerie mit größerer oder geringerer Brutalität vorging. Am Nachmittage wurden alsdann die Versammlungen in geschlossenen Lokalen abgehalten, wo die Resolutionen über den Achtstundentag zur Diskussion kamen. In Mailand fanden allein 13 Versammlungen statt, an denen etwa 10 000 Arbeiter Theil nahmen; nicht eine einzige hatte einen unruhigen Verlauf. Das Gleiche wird aus Genua, Emilia, Piacenza, Como, Mantua, Parma, Ravenna und anderen Städten gemeldet, wo überall die Arbeiter in durchaus würdiger Haltung die Nachmittagsversammlungen besuchten. Unruhen gab es dagegen in Bologna und Turin, wo das Militär mit solcher Brutalität vorging, daß die Arbeiter nicht einmal ihre Versammlungslokale erreichen konnten. In Bologna hatten sich auch zahlreiche Studenten den Arbeitern angeschlossen, was die Behörden besonders erbitterte. Als dann eine Schaar Studenten und etwa 50 Arbeiter mit einem roten Plakat einen Umzug durch die Stadt versuchten, gab es hier einen heftigen Zusammenstoß mit der Polizei, wobei etliche Personen verwundet wurden. Darauf wurde das Universitätsgebäude durch Soldaten besetzt, welche schließlich bis in die Hörsäle eindrangen. Am Sonnabend hielten deshalb die Studenten eine allgemeine Versammlung ab, in welcher sie einen Protest gegen das Verhalten der Polizei an die Regierung absandten, wegen ähnlicher Uebergriffe der Polizei in Mailand wurde die Regierung schon am 2. Mai in der Kammer interpellirt, doch verstieß es Crispi wohlweislich einem Untersekretär, die Maßregeln der Militär- und Polizeibehörden zu vertheidigen. In Rom verlief der Tag in ähnlicher Weise, nur hatte man hier das Militär nicht auf den Straßen, sondern überall auf den Höfen der öffentlichen Gebäude aufgestellt. Jedes größere Geschäft oder Bankinstitut hatte Einquartirung erhalten. Die Arbeiter besuchten am Nachmittag unbehelligt die Versammlungen, dagegen wurden die Meetings, welche nach freien Plätzen einberufen waren, durch hervorstürmende Kavallerie auseinander getrieben.

Hierbei passirte es, daß die Fliehenden durch eine Straße getrieben wurden, durch welche gerade der König und die Königin zum Korso fuhren. Die eifrigen Verfolger bemerkten die königlichen Wagen garnicht, so daß diesen nichts weiter übrig blieb, als umzukehren und ebenfalls mit den verfolgten Arbeitern vor dem Militär zu flüchten. — In Neapel versuhr man so, daß man am Abend vorher eine ganze Versammlung von 127 Personen, welche über die gemeinsame Kundgebung des 1. Mai berathen wollte, verhaften ließ. Es waren dies die Delegirte sämmtlicher Arbeitervereine Neapels, ein Dutzend Studenten und sechs Zeitungsberichterstatter. Einige derselben ließ man in der Nacht wieder frei, die Mehrzahl aber mußte so lange hinter Schloß und Riegel bleiben, bis der gefürchtete Tag vorüber war. Natürlich war die Erbitterung über diesen Gewaltstreich eine allgemeine, dennoch verhielten sich die Arbeiter ruhig und nur in einer Vorstadt kam es zu einem ernsthaften Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht. Das Verhalten der letzteren wird übrigens selbst von vielen regierungsfreundlichen Blättern als ein provokatorisches bezeichnet.

• • •

Die Achtstundendemonstration in London.

London, den 4. Mai 1890.

Das war ein Meeting! So etwas hat London noch nicht gesehen. Die großen Meetings im vorigen Sommer während des Dockerstreiks, die doch bereits den an große Versammlungen gewohnten Londonern als etwas Außerordentliches erschienen, waren unscheinbare Häuflein, verglichen mit dieser unabsehbaren Menschenmenge. Die mächtige Rasenfläche im nordöstlichen Hyde Park, von der Marble Arch bis zur Serpentine, war schwarz von Menschen, die sich Kopf an Kopf um die 15 Tribünen drängten, die in weiten Zwischenräumen hier aufgestellt waren. Vielleicht ist nichts bezeichnender für die Gewaltigkeit des oder der Meetings, als daß Alles sich scheute, die Zahl der Theilnehmer abzuschätzen. Ich habe hin und her gefragt, alte Praktiker in Demonstrationsangelegenheiten — sie zuckten die Achseln und meinten: „Unmöglich, wir können beim besten Willen auch nicht annähernd abschätzen, wie viel Menschen hier sind." Schließlich wandte ich mich an eine Gruppe Policemen am Eingang des Parks und fragte sie, ob sie etwa eine Idee hätten, wie groß die Zahl der Theilnehmer an der Demonstration sei. „O nein," erhielt ich zur Antwort, „aber wenden Sie sich an die Herren von der Presse, die werden es wohl herausbekommen haben."

Nun, ich habe den Rath nicht befolgt und weiß daher auch nicht, welche Zahl der Telegraph in die Welt hinausmelden wird (Er hat die Zahl der Theilnehmer auf 100 000 abgeschätzt. Red.), aber von Leuten, die den Raum ausgemessen, erfuhr ich später, daß es nicht zu hoch gegriffen ist, wenn ich die muthmaßliche Zahl der Demonstranten auf eine Viertelmillion angebe.

Zweimalhundertfünfzigtausend Menschen! In mächtigen Zügen, Musik und Fahnen an der Spitze, waren sie aus allen Theilen Londons hergezogen, aber kein Distrikt in so gewaltiger Anzahl als das East-End. Die Prozession aus dem Osten der Riesenstadt wollte fast kein Ende nehmen. Natürlich mit verschwindenden Ausnahmen alles Arbeiter. Wie sehen sich doch die Proletarier in der ganzen Welt so ähnlich! Aus ihren Physiognomien schon kann man die Solidarität ihrer Interessen herauslesen. Ueberall derselbe Ausdruck im Gesicht, derselbe Gang, dieselben Bewegungen, überall dieselben, trotz Entbehrungen, von der Arbeit gestählten Gesellen.

Zweimalhundertfünfzigtausend Proletarier! Und welche musterhafte Ordnung sie hielten! Auch nicht der leiseste störende Zwischenfall ist mir zu Ohren gekommen. Alles vollzog sich in der ruhigsten, genau dem vorher aufgestellten Programm entsprechenden Weise — ohne anschnauzende Polizisten. So etwas ist nur in einem Lande politischer Freiheit möglich. England kann auf diese Demonstration stolz sein.

Wohl nahezu zwei Drittel der Demonstranten schaarten sich um die Platforms auf dem östlichen Flügel, wo der gesetzliche Achtstundentag, d. h. ein Achtstundengesetz, die Parole war. Hier herrschte auch größeres Leben, größere Begeisterung. John Burns war von der Südküste Englands, Michael Davitt von Irland hergekommen, für den Achtstundentag ihre Stimme zu erheben. Cunninghame Graham, beide Avelings, der Reverend Morris, der für die Gasarbeiter so muthig eingetreten, Bill Thorne, der Leiter der Gasarbeiter-Union, verschiedene sonst bekannte Organisatoren, Frau G. Schack, als Vertreterin einer Arbeiterinnenunion, sowie einige Mitglieder der Gesellschaft der Fabier sprachen hier, ebenso Stepniak, als Vertreter der russischen Sozialdemokraten, und Paul Lafargue, der zufällig aus Paris herübergekommen war, beide unter stürmischem Beifall. Auch die deutschen Sozialdemokraten waren durch einen Redner vertreten. Um 4 Uhr hatten die Ansprachen begonnen, Punkt 5 Uhr wurde an allen Platforms gleichzeitig über folgende Resolution abgestimmt:

> „Dieses Massenmeeting erklärt, daß die Durchführung eines internationalen achtstündigen Arbeitstages für alle Arbeiter der nächste Schritt ist auf der Bahn der endlichen Emanzipation der Arbeiter, und fordert die Regierungen aller Länder dringend auf, den achtstündigen Arbeitstag durch ein Gesetz zur Durchführung zu bringen."

Brausende Hochs verkündeten überall die einstimmige Annahme der Resolution.

Drüben, bei den Trades-Unionisten der alten Schule, wurde um dieselbe Zeit über die vom Trades-Council ausgearbeitete Resolution abgestimmt, deren Hauptinhalt ich bereits in meinem vorigen Brief mitgetheilt habe. Hier mögen daher nur die beiden, ebenfalls erwähnten Zusätze folgen:

> „Sie (die Versammlung) fordert die Arbeiter in den verschiedenen Wahlkreisen eindringlich auf, von ihren Vertretern eifrigstes Eintreten für diese Verkürzung der Arbeitszeit — auf acht Stunden pro Tag — bei allen von der Regierung und den Lokalbehörden angeordneten Arbeiten zu verlangen, und fordert weiter, daß keine Eingaben für den Bau von Eisenbahnen, Trambahnen, Kanälen 2c. mehr von der Regierung sanktionirt werden sollen, wenn die Eingaben nicht eine Klausel enthalten, die die Arbeitsstunden in diesen Unternehmungen auf acht Stunden pro Tag beschränkt."

Von bekannteren Rednern auf dieser Seite seien genannt: C. Freal, W. Parnell, L. Lyons, C. J. Drummond, Tom Mann, B. Tillet, B. Cooper, W. Drummond u. s. w. Die Docker-Union war die einzige von den neueren Gewerkschaften, die offiziell zum Trades-Council hielt. Ich sage, offiziell, denn eine große Anzahl Docker demonstrirten mit für die ausgesprochene Forderung des Achtstundengesetzes. Ebenso marschirten vier Sektionen der sozialdemokratischen Föderation im Zuge des Zentralkomitees, während die offizielle Leitung derselben es mit dem Trades-Council gehalten hatte. Selbstverständlich wurde von beiden Platforms der sozialdemokratischen Föderation (eine hatte ihr der Trades-Council abgetreten und eine hatte sie selbst errichtet) ebenfalls für den gesetzlichen Achtstundentag gesprochen und entsprechend gestimmt, so daß das Gesammtergebniß sich so stellt: Für ein Achtstundengesetz: 9 Platforms.

Für den achtstündigen Arbeitstag bei Offenlassung der Frage, wie er durchgeführt werden soll: 6 Platforms.

Gerichts-Zeitung.

Breslau, 3. Mai. Die Verhandlung gegen den der Majestätsbeleidigung angeklagten Redakteur der „Schlesischen Nachrichten" und Reichstagsabgeordneten Fritz Kunert war auf heute Vormittag 9 Uhr anberaumt. Zur Vertheidigung erschien, wie wir dem Bericht der „Schles. Ztg." entnehmen, der Rechtsanwalt Dr. Berkowitz von hier. Vor Eintritt in die Verhandlung erklärte der Angeklagte: „Es ist von meinem Vertheidiger, Rechtsanwalt Stadthagen aus Berlin, ein Antrag eingelaufen. Derselbe lehnt drei Richter als befangen ab, und ich muß mich diesem Antrage anschließen. Die Begründung überreiche ich hiermit schriftlich." Der Gerichtshof zog sich zu einer Berathung zurück, nach welcher der Vorsitzende erklärte: „Die Verhandlung wird vorläufig auf zwei Stunden ausgesetzt, damit über dieses Gesuch entschieden werden kann." Nun stand außerdem noch eine zweite Strafsache gegen Kunert an, und da der Angeklagte ausdrücklich erklärte, daß sein Ablehnungsantrag sich nur auf die erste Sache beziehen solle, so wurde einstweilen die zweite Anklage verhandelt. In Nr. 49 der Schles. Nachrichten" vom 8. Dezember v. J. befand sich ein Bericht über eine Volksversammlung, welche am 1. Dezember in Niederhermsdorf bei Waldenburg stattgefunden hatte und von dem Amtsvorsteher Jacob aufgelöst worden war. In diesem Bericht war in kurzen Worten der Inhalt der Kunert'schen Rede angedeutet; dann wurde erwähnt, daß wegen der „offenbar ungesetzlichen Auflösung" bereits Beschwerde beim Landrath erhoben worden sei, und der Schlußsatz lautete: „Der Herr Amtsvorsteher Jacob rebellirt mit dieser unmotivirten Auflösung gegen seinen Vorgesetzten, den Regierungspräsidenten". Durch diese Wendung hatte Amtsvorsteher Jacob sich beleidigt gefühlt und Strafantrag gestellt. In der heutigen Verhandlung, zu der er als Zeuge geladen war, berichtete er über den Verlauf jener Versammlung folgendes: „Ich habe die Versammlung aufgelöst, weil Kunert, nachdem er ungefähr 20 Minuten gesprochen hatte, auf das Sozialistengesetz kam und sich dahin äußerte, daß die Regierung die Kassen der Gewerkvereine geplündert hätte. Bezüglich der Streikbewegung und des Ausganges derselben sagte er, zweihundert Jahre Zuchthaus und Gefängniß seien für das erkannt worden, was berechtigter Weise unternommen worden wäre. Zuletzt erging er sich in Aeußerungen über den Kaplan Triebs, welcher der Versammlung beiwohnte. Das Priesterthum, gleichviel welcher Konfession, sei der Diener des Kapitals und müsse mit diesem gehen, sonst habe es eben abgewirthschaftet, und dann würde die Sozialdemokratie an die Reihe kommen. Bei diesem letzten Punkte habe ich die Versammlung aufgelöst, weil ich annahm, daß in der Gesammtheit dieser Aeußerungen eine Aufreizung zum Klassenhaß liege. Auch ich habe die Verfügung der Regierung erhalten, daß wir solche Versammlungen nur auflösen sollen, wenn wir gewissermaßen die Ansicht gewinnen, daß zum Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gehetzt wird. Die an den Landrath gerichtete Beschwerde des Kunert ist übrigens abgewiesen worden." Der Angeklagte behauptete, daß er von dem Amtsvorsteher in mehrfacher Hinsicht falsch verstanden worden sei. Der Vorsitzende brachte ein an die Staatsanwaltschaft gerichtetes Antwortschreiben des Regierungspräsidenten zur Verlesung, in welchem erklärt wurde, daß eine Mittheilung der ministeriellen Instruktion über die Handhabung des § 9 des Sozialistengesetzes ohne ausdrückliche Ermächtigung des Ministeriums nicht angängig sei. Der Antrag des Staatsanwaltes lautete auf 100 M. Geldbuße, denn es sei ein schwerer Vorwurf, wenn man von einem Beamten sage, er habe gegen einen Vorgesetzten rebellirt. Der Gerichtshof nahm an, daß es auf eine Feststellung der Vorgänge, welche damals die Auflösung zur Folge gehabt hätten, nicht ankomme, weil der Angeklagte von seinem Standpunkt die Auflösung für unbegründet gehalten haben möge. Der Angeklagte habe zugestanden, auch der Verfasser jenes Berichtes in den „Schlesischen Nachrichten" zu sein. Objektiv enthalte dieser Bericht jedenfalls eine Beleidigung des Amtsvorstehers, denn in dem gebrauchten Ausdruck läge der Vorwurf einer bewußten Empörung gegen die Anordnungen eines Vorgesetzten. Zu Gunsten des Angeklagten sei angenommen worden, daß er sich in Wahrung berechtigter Interessen befunden habe, weil gerade er als Redner in jener Versammlung durch die Auflösung derselben in Mitleidenschaft gezogen worden sei und sich in seinem Rechte verletzt gefühlt haben möge. Dennoch sei eine Beleidigung erkannt worden, weil bei dem Bildungsgrade des Angeklagten angenommen werden müsse, daß er den Ausdruck „rebellirt" nicht ohne Wahl und Verständniß, sondern in der Absicht und mit dem Bewußtsein, den Amtsvorsteher dadurch zu kränken, gebraucht habe. Mildernd seien die damalige Erregung des Angeklagten und seine bisherige Unbescholtenheit in Betracht gezogen und deshalb die Strafe auf 30 M. Geldbuße eventuell 6 Tage Haft festgesetzt worden. Dem Beleidigten wurde auch die Befugniß zuerkannt, den verfügenden Theil des Erkenntnisses auf Kosten des Angeklagten in den „Schles. Nachr." und im „Waldenburger Kreisblatt" zu veröffentlichen. — Nach der Urtheilsverkündung verlas der Vorsitzende ein inzwischen von dem Angeklagten eingegangenes Schreiben, in welchem der Ablehnungsantrag zurückgezogen wurde; der Vorsitzende erklärte hierzu, daß der Gerichtshof in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht in der Lage sei, über die Ablehnung zu verhandeln. Nunmehr wurden andere Strafsachen verhandelt. Um 12¾ Uhr war ein neuer Gerichtshof gebildet worden, für die abgelehnten Richter waren drei andere Herren eingetreten. Der Angeklagte wurde wieder vorgeführt und gab nun eine Erklärung zu Protokoll, daß er den Antrag des Vertheidigers Stadthagen und seinen eigenen, durch welchen drei Richter als befangen abgelehnt würden, zurückziehe und damit einverstanden sei, daß die Kammer in ihrer gewöhnlichen Zusammensetzung über die Sache entscheide. Der Vorsitzende verkündete es nun als Beschluß, daß hierdurch die gestellten Ablehnungsanträge ihre Erledigung fänden, und nun wurde die Zusammensetzung des Gerichtshofes wieder auf den ursprünglichen Stand gebracht. In Rücksicht darauf, daß die heutige Tagesordnung der ersten Strafkammer sehr reichhaltig war, wurde die zweite Strafsache Kunert auf 5 Uhr Nachmittags vertagt. — Nachmittags um dreiviertel auf sechs Uhr wurde in die Verhandlung gegen Kunert neu eingetreten. Der Anklagebeschluß besagte, daß Kunert dringend verdächtig sei, als verantwortlicher Redakteur der periodischen Druckschrift „Schlesische Nachrichten" durch einen in Nummer 11 vom 16. März 1890 enthaltenen Artikel den Kaiser, seinen Landesherrn, öffentlich beleidigt zu haben. Von der Staatsanwaltschaft wurde nunmehr Ausschluß der Oeffentlichkeit beantragt, da sonst eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu besorgen sei. Der Vertheidiger wandte nichts dagegen ein, der Angeklagte jedoch erklärte: „Ich bitte, den Antrag ablehnen zu wollen, da keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu befürchten und die Angelegenheit für das Publikum von Interesse ist." Der Gerichtshof beschloß indeß, die Oeffentlichkeit aus dem vom Staatsanwalt angeführten Grunde auszuschließen. Die Hauptverhandlung sowie die Urtheilsbegründung fanden nun unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt; nach Wiederherstellung derselben um acht Uhr fünfzig Minuten, verkündete der Vorsitzende, daß der Angeklagte, wie bereits bekannt, der Majestätsbeleidigung schuldig erkannt und deshalb unter Auferlegung der Kosten zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden sei. Außerdem sei auf Vernichtung bezw. Unbrauchbarmachung der noch vorhandenen Exemplare, Platten 2c. erkannt worden. Der Vertheidiger stellte den Antrag, den Angeklagten zur Ordnung seiner Angelegenheiten aus der Untersuchungshaft zu entlassen, da seine Stellung als Reichstagsabgeordneter und seine sonstigen Verhältnisse wohl einen Fluchtverdacht beseitigten. Diesem Antrage wurde vom Gerichtshofe stattgegeben und die sofortige Haftentlassung verfügt.

Soziale Uebersicht.

Zum Streik der Former! Wir lesen in verschiedenen Tagesblättern Berichte über den Streik der Former, die den Thatsachen nicht entsprechen. Aus diesen entstellten Berichten scheint auch der Vorsitzende des Verbandes der Eisenindustriellen Berlins seine Kenntniß zu entnehmen, sonst würde er in der letzten Versammlung ged. Vereins nicht gesagt haben, „die angekündigte Maidemonstration oder was er wohl besser ausgedrückt hätte, Demonstration der Former sei ins Wasser gefallen. Nein's von Beiden ist der Fall. Wir stehen heute noch so geschlossen wie am Tage der Arbeitseinstellung und die wenigen Abtrünnigen, die zu verzeichnen sind, thun der Sache keinen Abbruch. Diese symtomatischen Erscheinungen finden überall statt. Nicht wir, sondern der Verband der Berliner Eisenindustriellen ist der Urheber des Streiks. Oder muthen die Herren in Wirklichkeit ihren Arbeitern zu, sich mir nichts dir nichts 9 Tage auf die Straße setzen zu lassen, nur deshalb, weil sie sich selbst einen Feiertag erbaten? Wenn wir, nach der Ansicht dieses Herrn, die Agitatoren, die am meisten Streikenden sind, so sind wir stolz darauf, denn das beweist, daß wir unsere Zeit begriffen haben, daß wir uns nicht mehr von jedem Emporkömmling den Fuß auf den Nacken setzen lassen. Nicht sie, sondern die

Arbeiter sind es, die ihnen ihre Millionen verdient haben. Wenn dann weiter in dieser Versammlung auf das Vorgehen der Fabrikanten hingewiesen wurde, so werden wir in den nächsten Tagen weitere Antwort ertheilen. Ein's wollen wir jedoch gleich hervorheben. Herr Körting, Fabrikant in Hannover, empfiehlt einen neuen Entlassungsschein, dessen Schema wir veröffentlichen werden, und ist der Meinung, derselbe sei, weil die Arbeiter, die einen derartigen Schein erhielten, wahrscheinlich in Unkenntniß der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ihre Rechte nur bis zum Amtsgericht verfolgten, gesetzlich sanktionirt. Doch die Herren könnten sich einen Staar sehen und man könnte doch an Arbeiter gerathen, die die gesetzlichen Bestimmungen besser kennen als Herr Körting und die ihm verwandte Sippe. Dies für heute! Die Streikkommission.

Wir erhalten folgendes Schreiben: In Ihrem Blatte vom heutigen Tage befindet sich (unter Abtheilung für Soziale Uebersicht) eine Notiz, welche auf Unrichtigkeit beruht. Ich habe niemals meine Tagschneider gezwungen, am Sonntag Nachmittag zu arbeiten, und auch nicht die täglich zehnstündige Arbeitszeit pro Tag zu überschreiten; hierbei habe ich aber den Arbeitern erklärt, da meine Arbeitslöhne höhere seien, daß ich in diesem Falle nur den Arbeitslohn bezahle, welchen das erste Geschäft in Berlin zahlt und habe meinen Arbeitern die Wahl des Geschäfts, wo die Erkundigung eingezogen werden sollte, überlassen. E. Levy.

Maßregelung. In der Tischlerei von Ranest, Pallisadenstraße 77—78, sind in den letzten Tagen vier Tischler, die sich an der Feier des 1. Mai betheiligt hatten, immer wenn sie ihren Akkord fertig gestellt hatten, entlassen worden. In der Werkstatt, die bisher aus 30 Mann bestand, gehören 26 dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein an. Die vier Gemaßregelten sind Mitglieder des Fachvereins der Tischler. Die Entlassung wird von den Fachvereinsmitgliedern namentlich auf die Agitation der Gewerkvereinler zurückgeführt, die nicht früher ruhten, bis die vier Fachvereinler wegen ihrer Frevelthat entlassen waren. Die Namen der Gemaßregelten sind Fritz Buttgereit, Karl Fulz, Rogge, Hintze.

Maßregelung. Der Schlosser Gustav Liese, Naunynstr. 91 wohnhaft, ist plötzlich aus seiner Arbeit, aus der Bronzewaaren-Fabrik von Dietrich, Brandenburgstr. 75, entlassen worden. Herr L. hatte sich an der Feier des 1. Mai betheiligt, während die übrigen dort beschäftigten Kollegen arbeiteten.

Achtung! Der Streik in der Firma Friedrich Siemens & Co. dauert fort. Zuzug ist fernzuhalten von Schlossern, Drehern, Formern, Gießern, Klempnern und sämmtlichen Hilfsarbeitern. Wir ersuchen, die zirkulirenden Listen an den bekannten Stellen abzuliefern.

Folgende schwarze Liste wird uns zugesandt: In der Fabrik von Rudolf Knoblauch, Reinickendorferstr. 59, feierten am 1. Mai cr.

Carl Bartsch, Schlosser, geb. 3. März 43, Pillau.
Rudolf Lucas, Holzarbeiter, geb. 12. Mai 54, Berlin

Mancherlei Zeichen deuten darauf hin, daß die aufsteigende Tendenz, in welcher sich seit mehreren Jahren Industrie und Handel bewegt haben, bereits ihren Höhepunkt erreicht, wenn nicht gar schon überschritten hat und sich jetzt in absteigender Richtung bewegt. Die im „Reichsanzeiger" veröffentlichte Konkursstatistik des 1. Quartals dieses Jahres giebt die Anzahl der Konkurse in diesem Jahresabschnitte auf 1627 an, die höchste Zahl seit dem 1. Quartal 1880, in welchem 1723 gezählt wurden. Die meisten Konkurseröffnungen fanden im März statt, es waren 558, 25 mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Siebenundzwanzig dieser Konkursmacher hatten dermaßen abgewirthschaftet, daß das Konkursverfahren wieder eingestellt werden mußte, weil nicht soviel vorhanden war, um die Gerichtskosten zu decken. Die dem Konkurse verfallenen Geschäfte gehörten in der Mehrzahl dem Kleinbetriebe, nur wenige dem Mittel-, dem Großbetriebe keine an; wiederum ein Beweis von der Alles verschlingenden Macht des Großkapitals, das vermöge seiner großen Baarmittel sowohl billiger einkaufen als auch fabriziren, und einen unliebsamen aufstrebenden Konkurrenten unterdrücken kann. Aber welcher Widerspruch liegt in diesem unbeschränkt Gewährenlassen des Großkapitals und der von unseren sogenannten staatserhaltenden Parteien zur Schau getragenen Besorgniß um die Erhaltung eines kräftigen Mittelstandes.

Nach einem Berichte vom 20. v. Mts. aus Dortmund, treten auf dem rheinisch-westfälischen Eisenmarkte Erscheinungen, wenn auch bis jetzt nur vereinzelt, auf, welche voraussehen lassen, daß auch auf diesem Gebiete Betriebseinschränkungen sich werden geltend machen. In einigen Branchen zeigt sich bereits ein Mangel an Bestellungen, in heimischen Eisenerzen hat die Nachfrage nachgelassen und die Preise sind um 10—20 Mk. pro Doppellader von 10 T. gewichen, der Roheisenverband des rheinisch-westfälischen Reviers hat zwar beschlossen, die bisherigen Verbandspreise vorläufig noch bestehen zu lassen, doch tritt die eigenthümliche Erscheinung ein, daß Zwischenhändler nicht unwesentlich billiger verkaufen. In Blechen sind die Aufträge zusammengeschmolzen, Käufer verhalten sich zurückhaltend, das Gleiche gilt auch von den Drahtwalzwerken; die Maschinenbau-Anstalten, Kesselfabriken und Konstruktionswerkstätten sind noch gut beschäftigt, doch gehen Aufträge langsamer ein. Man wird wohl nicht mit Unrecht in dieser Geschäftslage ein Zeichen dafür erblicken dürfen, daß auch auf anderen Gebieten der gewerblichen Unternehmungen schon eine gewisse Ruhe eingetreten, von der nur zu wünschen ist, daß sie nicht die vor dem Sturme sei, der manches äußerliche stolze Gebäude zertrümmern wird. Besser als in den genannten Branchen liegt das Geschäft noch bei den Stahlwerken, neue Aufträge in Eisenbahnmaterial sind zu lohnenden Preisen zahlreich eingegangen, von denen nur zu wünschen ist, daß auch die Arbeiter daran Theil nehmen möchten, ebenso sind die Lokomotiv- und Waggonwerkstätten mit Aufträgen reichlich versehen. Diese Industrien geben indeß für die allgemeine Geschäftslage keinen Maßstab ab, da hierin der Staat der hauptsächlichste Auftraggeber ist, auf dessen Leitung gerade die Inhaber jener industriellen Unternehmungen bedeutenden Einfluß haben.

Faßt man die Erscheinungen auf den hier besprochenen Gebieten mit denen, die sich unserer Wahrnehmung auf anderen darbieten, zusammen, so muß man zu dem Schluß gelangen, daß die Periode des stürmischen „Nur immer daran" vorbei ist und daß Bedächtigkeit zu empfehlen sei. Ob diese aber von unserer Bourgeoisie zu erwarten ist, unterliegt wohl einigem Zweifel, sie gleicht zu sehr den Hottentotten und Kaffern, die Alles verschlingen, so lange Etwas zu verschlingen es giebt. Eine weise Ermäßigung der bis jetzt überhasteten Produktion empfiehlt sich, wie die Arbeiterschaft längst erkannt und gefordert hat. Darum ist auch deren Bestreben für Erlangung des achtstündigen Arbeitstages ein völlig vernünftiges und berechtigtes und man kann die Leute, welche sich diesem Bemühen der Arbeiter so schroff entgegenstellen, nur mit einem gewissen Zweifel an deren Intellekt betrachten.

Gera. Der Ausstand nimmt immer mehr zu; so haben in Romeburg, Mylau und Netschkau die Weber die Arbeit niedergelegt. Die Polizei hat es ebenfalls an der Zeit gefunden, sich einzumischen. Das Postenstehen vor den Fabriken, ebenso das Auf- und Abgehen vor denselben ist vom Stadtrath verboten. Die Uebertreter sollen wegen groben Unfug bestraft werden. Thatsächlich sind mehrere Männer arretirt worden. Eine solche Auslegung des Unfugparagraphen steht wohl einzig in seiner Art da. Wir werden nun sehen, was die Gerichte dazu sagen. Ebenso hat unser humaner Stadtrath das Einsammeln von Geldern zur Unterstützung der ausgesperrten Weber verboten. Man sieht, mit welchen Mitteln man gegen uns zu Felde zieht. Trotzdem ertragen die Ausgesperrten ihr Loos mit Würde. Alle Sendungen richte man an Emil Vogel, Karlstr. 1, Gera (Reuß).

Mylau i. V. Seit Mittwoch, den 30. April, streiken zirka 300 Weber und Weberinnen; die Forderung ist zehnstündige Arbeitszeit, sowie eine gleichmäßige Löhnerhöhung. Man bittet den Zuzug fern zu halten. Briefe und Geldsendungen sind zu richten an Moritz Dillner, Schützenplatz. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Versammlungen.

Die Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend hielt am 4. d. Mts. im Königstadt Kasino eine zahlreich besuchte außerordentliche Versammlung ab. Zunächst erstattete Herr Heinze Namens der Revisoren den Kassenrevisionsbericht. Darnach war vorhanden ein Bestand von 82 M. 60 Pf. Vereinnahmt wurden für: 297 Einstände à 30 Pf. = 89 M. 10 Pf., für 1021 Beiträge à 20 Pf. = 204 M. 20 Pf., für 1060 Beiträge à 30 Pf. = 320 M. 70 Pf., für die Baubude 100 M., in Summa 796 M. 60 Pf. Die Ausgabe belief sich auf 544 M. 80 Pf., verbleibender Bestand 251 M. 80 Pf. Der Kassirer wurde entlastet. Zum Bibliothekar wurde Herr Karpe gewählt. Seitens des Polizeipräsidiums ist der Vorstand aufgefordert worden, die restirenden Mitglieder abzumelden. Laut Statut können diejenigen Mitglieder, welche länger als zwei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, durch Versammlungsbeschluß aus der Freien Vereinigung ausgeschlossen werden. Die Versammlung erweiterte die Stundungsfrist auf 4 Monate, um den Säumigen entgegenzukommen. Bezüglich der Frage, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die gestellten Forderungen zur Durchführung zu bringen, sprach der Vorsitzende, Herr Wernau, die Erwartung aus, daß nachdem das Schreckgespenst der Bourgoisie, der 1. Mai, glücklich vorüber, die Bauthätigkeit wieder reger werden werde. Doch verwies er auf den gefaßten Beschluß des Unternehmerthums, demnächst nur noch täglich 10 Stunden arbeiten zu lassen und nur noch 55 Pf. Stundenlohn zu zahlen. Es stehe demzufolge ein ernster Kampf bevor, unter dem die organisirten Kollegen am meisten zu leiden hätten. Daher gelte es, diese Organisation zu befestigen und zu vergrößern, den Vorstand thatkräftig zu unterstützen und Einer für Alle, Alle für Einen zu stehen. Nach längerer Debatte gelangte folgender Antrag gegen eine Stimme zur Annahme:

„Die heutige Versammlung beschließt:

1. Die Mitglieder verpflichten sich, die Agitation für die neunstündige Arbeitszeit im Sinne des Agitationsreglements aufzunehmen.
2. Die Kontrole auszuüben, wie die Mitglieder ihre Wochenbeiträge zahlen.
3. Die Kontrole auszuüben, wie oft die Mitglieder Versammlungen besuchen.
4. Ueber Arbeitseinstellungen, unwürdige Behandlung seitens der Unternehmer, wie der Polire, über Maßregelungen wahrheitsgemäß dem Vorsitzenden zu berichten."

Nachdem unterbreitete der Vorsitzende der Versammlung das Unterstützungsgesuch des verunglückten Kollegen Waldmann. Die Versammlung bewilligte demselben nach lebhaften Erörterungen 20 M. aus dem Vergnügungsfonds. Die Versammlung beschloß ferner einem gestellten Antrage gemäß, daß auf den Bauten lediglich zum Generalfonds gesammelt werde, alle anderen privaten Sammlungen (für Unterstützungszwecke) aber zu unterbleiben hätten. 29 neue Mitglieder wurden aufgenommen. Mit einem dreifachen Hoch auf die Maurerbewegung schloß die Versammlung.

---

1. Ziehung der 2. Klasse 182. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 6. Mai 1890 Vormittags.
Nur die Gewinne über **105** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

48 159 220 54 543 686 [200] 846 901 **1165** 385 519 44 67 620 **2**077 106 36 218 456 502 606 86 848 **3**055 146 263 90 328 429 649 53 71 729 840 **4**021 44 [150] 78 222 27 42 64 489 504 672 [200] 91 93 995 **5**079 187 546 76 619 710 44 843 972 [500] **6**058 112 59 62 229 523 680 756 892 940 56 63 **7**070 90 243 418 19 59 718 38 978 **8**057 64 122 340 400 14 505 631 41 830 [150] 973 **9**128 239 359 510 19 37 65 94 695 715 847 93 **10**027 28 108 361 [300] 80 419 898 **11**401 14 500 [200] 66 620 57 74 790 862 **12**002 [150] 67 82 243 46 423 55 505 612 765 889 912 82 **13**111 35 48 94 304 55 83 643 58 847 [300] 84 918 **14**006 50 208 759 64 846 989 **15**032 [200] 39 58 448 743 94 **16**115 51 98 223 400 568 917 40 **17**011 178 362 72 [150] 89 429 641 50 814 79 908 14 **18**025 76 138 273 301 88 522 68 709 20 28 863 82 **19**028 66 186 208 392 410 632 702 34 882 920 70

20010 344 [150] 48 64 535 43 97 711 37 848 911 **21**000 180 592 629 47 721 926 43 **22**019 93 171 95 249 76 359 533 48 605 776 834 95 **23**101 49 228 386 98 704 66 [200] 802 50 930 73 93 **24**025 91 103 263 88 302 26 90 419 514 16 32 712 46 71 827 920 23 **25**063 168 [300] 249 316 490 510 647 792 823 67 931 61 **26**006 13 23 129 23 70 78 239 81 521 37 613 54 **27**162 202 51 97 310 31 515 [200] 95 612 827 **28**116 81 227 66 712 [150] 823 **29**115 16 20 71 252 365 512 606 705 36 [200] 853 63 77

30069 459 709 973 **31**072 129 229 319 554 886 **32**129 99 278 303 32 48 71 458 74 551 688 795 809 990 **33**009 63 105 31 287 339 [150] 497 551 621 779 875 94 **34**131 51 [150] 84 97 209 314 429 544 647 847 89 [**15000**] **35**040 50 90 262 303 64 460 92 523 664 735 853 [150] 950 **36**170 276 331 49 430 50 519 21 867 84 911 26 **37**235 317 467 85 608 710 59 71 811 61 76 907 **38**002 55 167 200 411 16 30 64 592 664 797 813 914 85 **39**093 179 92 97 208 344 515 629 69 804 9 16

40045 163 83 96 241 787 854 983 **41**032 123 53 390 424 92 95 574 662 872 972 85 **42**049 125 98 276 481 95 512 635 789 920 55 92 **43**047 238 404 52 500 648 969 93 **44**049 192 216 [150] 97 402 76 567 704 64 989 **45**011 59 84 104 47 312 92 473 540 50 628 79 [150] 816 93 908 50 56 **46**197 244 [200] 343 538 663 775 914 **47**108 33 58 75 229 308 34 474 512 94 606 23 747 830 70 [150] 928 **48**169 214 27 424 25 47 557 64 95 711 52 809 944 **49**090 300 590 664 793 873 902

50251 327 512 77 659 738 48 97 916 49 **51**033 100 1 249 77 336 44 400 42 54 678 97 700 52 823 80 904 60 **52**069 235 342 564 84 980 **53**011 172 316 63 599 967 **54**132 331 47 519 70 95 726 868 963 **55**059 207 305 491 677 732 808 987 **56**093 150 223 [150] 79 87 3 6 60 633 68 722 60 94 807 77 914 56 **57**178 85 318 558 82 689 96 716 41 815 **58**055 59 86 165 225 90 316 19 [150] 72 78 444 80 783 87 855 902 47 73 **59**106 85 98 238 428 720 56 811 76

60038 46 102 82 98 235 98 323 88 519 627 38 706 10 56 96 829 **61**002 129 51 56 740 876 997 **62**193 207 80 555 642 747 827 57 84 991 99 **63**000 113 357 551 671 93 756 817 92 **64**067 104 12 98 [150] 210 320 27 424 25 558 729 47 79 867 **65**162 96 210 317 654 735 78 91 868 982 **66**135 199 46 640 **67**061 132 257 [200] 82 595 786 812 90 972 **68**314 429 30 54 55 [150] 601 922 91 **69**064 129 [300] 303 19 459 63 [200] 500 24 675 85 892 998

70003 32 79 647 801 34 49 66 87 906 **71**006 106 15 320 98 401 724 77 82 916 28 **72**171 503 624 732 49 918 25 **73**129 221 304 64 425 540 81 966 **74**029 52 258 418 28 67 [150] 503 70 649 770 81 849 **75**140 299 670 80 713 822 78 84 **76**008 267 372 400 36 90 508 27 60 604 7 31 68 92 750 58 **77**092 264 332 64 69 456 521 761 868 978 **78**008 145 55 87 265 530 98 652 75 717 879 **79**348 489 595 705

80137 58 92 296 354 405 28 56 98 586 612 67 873 972 [150] **81**072 149 267 78 328 409 17 601 18 94 757 811 29 36 **82**025 52 [200] 190 312 434 650 92 717 840 [500] 71 991 **83**179 311 81 91 463 92 516 [200] 48 61 93 672 969 **84**053 132 251 85 445 626 54 84 752 886 **85**000 144 87 96 253 [150] 66 381 588 785 836 905 27 [150] 32 **86**050 202 [150] 11 47 312 505 40 84 655 84 745 97 804 51 933 91 **87**109 33 304 59 79 458 547 97 613 [150] 55 70 904 **88**019 201 394 522 37 82 661 91 954 **89**091 191 288 311 29 413 [150] 63 705 93 918

90000 47 254 422 568 98 701 46 805 39 72 959 **91**006 193 203 398 99 417 87 523 82 735 60 843 76 901 15 **92**103 65 90 255 78 431 48 517 637 881 96 940 47 **93**052 114 229 75 346 85 [**10000**] 424 51 54 547 54 625 762 65 805 **94**031 163 [**3000**] 319 474 554 55 634 711 809 [150] 49 947 **95**022 30 194 218 36 370 424 35 81 709 **96**113 38 344 75 79 471 739 [150] 92 [150] 814 902 55 [150] **97**060 155 410 19 20 [150] 24 38 59 553 753 803 29 914 71 **98**141 212 36 577 779 807 904 [300] 49 80 **99**000 9 131 80 86 213 650 764

100026 27 126 72 298 410 624 99 719 [200] 29 848 [150] **101**418 529 30 630 888 **102**032 174 203 5 324 46 82 528 694 910 34 [200] 74 **103**142 64 83 280 98 401 8 36 42 89 587 [150] 689 805 900 **104**182 223 71 382 448 531 51 71 629 78 96 711 **105**173 224 45 569 674 778 83 838 86 906 63 72 81 **106**157 69 83 214 80 [300] 327 407 31 53 798 95 816 [150] 30 908 53 **107**170 249 330 57 60 84 655 715 809 15 38 51 970 85 **108**117 401 12 618 998 **109**044 122 397 463 719

110125 247 615 19 41 716 50 69 823 929 51 **111**007 119 240 48 366 436 644 832 903 87 **112**192 446 518 693 770 77 928 **113**035 179 267 401 510 66 765 862 66 **114**163 67 225 360 432 92 575 618 64 81 710 889 907 22 **115**057 282 91 357 514 92 662 709 11 852 74 [200] 455 **116**127 270 71 565 629 715 844 62 953 **117**032 [150] 281 [200] 455 97 502 30 92 700 17 871 **118**53 112 566 640 742 [200] 45 53 947 60 88 **119**138 224 348 487 93 95 617 83 [150] 785

120182 226 [150] 349 423 59 508 64 787 814 23 **121**024 457 568 649 826 65 **122**096 233 64 68 318 413 951 **123**133 203 416 43 552 861 911 32 55 74 **124**004 107 234 576 567 68 898 952 56 77 **125**122 251 314 56 428 58 84 538 625 42 782 939 **126**171 355 [150] 63 97 433 50 573 [200] 203 **127**135 50 685 [150] 760 91 [150] 907 **128**062 [150] 88 290 530 828 77 **129**411 76 601 97 712 [200] 43 876

130012 33 128 75 533 53 609 56 814 **131**027 68 280 350 53 [150] 451 587 669 707 87 818 **132**184 431 670 807 56 62 92 929 **133**062 271 454 546 746 912 **134**151 55 240 387 498 634 711 88 826 54 89 **135**011 116 42 83 288 390 402 8 [150] 629 823 43 50 76 97 **136**097 516 43 514 697 99 746 61 **137**098 176 90 366 434 83 [150] 525 [illegible] 84 849 929 **138**001 43 [150] 135 214 29 344 79 92 650 810 78 **139**007 102 98 306 25 34 537 78 818 45 54 978

140279 346 410 52 61 505 808 82 938 **141**025 110 63 396 443 93 724 61 784 986 **142**142 [150] 337 607 700 909 **143**076 172 241 [illegible] 520 30 616 43 764 [150] 950 72 **144**064 166 74 306 415 97 526 [illegible] 637 74 738 67 819 95 904 **145**112 48 255 74 399 425 65 83 550 617 [illegible] 702 890 97 **146**008 34 125 37 77 320 [150] 47 408 30 47 51 [150] [illegible] 522 640 723 889 920 24 **147**111 42 238 397 453 90 614 69 755 57 [illegible] 866 83 [150] 947 **148**060 290 472 [200] 505 91 93 658 [150] 78 [illegible] 832 [**1500**] 45 70 75 944 50 64 89 **149**109 21 60 [150] 77 241 331 [illegible] 46 [200] 618 794 801 9 66

150155 319 96 424 30 644 [300] 98 730 817 935 **151**060 264 [illegible] [150] 363 656 78 754 870 909 97 **152**094 190 [200] 207 53 77 431 [illegible] 665 723 825 905 **153**018 [300] 106 32 259 46 79 91 523 25 859 85 [illegible] **154**132 46 606 80 733 918 76 **155**007 119 87 95 323 509 24 53 [illegible] 727 71 950 **156**088 163 422 51 509 97 621 722 812 62 900 63 [illegible] **157**023 96 342 82 400 514 79 612 804 983 **158**108 211 324 419 [illegible] 11 616 18 739 958 **159**017 53 128 258 307 39 [150] 575 747

160082 [150] 146 204 405 594 631 57 [150] 43 67 868 **161**075 [illegible] 78 233 311 592 699 860 917 26 **162**219 329 406 87 585 616 55 [illegible] 900 **163**015 159 88 212 340 46 92 772 86 807 75 940 57 [150] **164**[illegible] 344 728 69 816 93 **165**000 83 178 248 364 443 67 95 554 96 [illegible] **166**200 341 497 509 86 619 930 73 [150] **167**304 479 556 613 [illegible] 81 906 68 90 953 74 **168**159 217 79 87 329 57 461 505 607 [illegible] **169**070 226 389 510 829 916 48

170072 120 36 205 [150] 33 336 54 73 411 588 707 822 63 [illegible] **171**130 48 202 321 577 628 29 38 735 882 **172**095 197 215 317 [illegible] 641 727 890 967 **173**120 203 512 17 41 673 842 51 [200] 84 902 **174**[illegible] 202 422 26 42 43 526 55 631 726 815 900 87 **175**122 296 361 98 [illegible] 670 799 **176**096 199 243 365 72 470 531 45 965 **177**061 106 94 [illegible] 32 583 683 725 829 **178**068 274 434 48 744 **179**039 143 48 96 [illegible] 338 422 36 501 41 637 55 63 744 855 96 965 68

180155 236 74 382 407 520 [500] 834 94 **181**011 61 267 418 [illegible] 38 631 64 783 822 49 60 954 **182**219 29 56 379 87 497 527 81 [illegible] 17 46 49 813 21 **183**173 295 427 530 95 837 912 25 74 **184**[illegible] 74 410 69 83 640 65 72 789 888 937 **185**341 443 525 85 [illegible] **186**037 [150] 92 400 509 96 813 **187**002 61 71 144 298 387 532 [illegible] 608 [150] 705 49 76 **188**357 65 436 513 25 87 739 835 **189**011 [illegible] 346 459 63 75 562 603 712 939

---

1. Ziehung der 2. Klasse 182. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 6. Mai 1890. Nachmittags.
Nur die Gewinne über **105** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

42 44 154 320 474 503 600 833 **1141** 92 236 317 467 [150] 533 712 27 [150] 888 **2128** 477 547 81 616 43 898 **3201** [150] 54 394 467 692 24 700 **4010** 68 83 153 208 [150] 390 440 66 [150] 713 17 50 97 888 939 [150] 80 **5062** 422 82 501 628 801 67 76 975 89 **6248** 55 72 463 64 [200] 609 11 70 85 813 **7122** [150] 76 94 320 56 404 504 68 824 921 35 [150] 92 **8019** 467 91 593 720 63 828 912 89 90 **9095** 148 71 84 88 224 87 362 79 469 626 45 759 835

10009 23 35 100 98 306 24 92 545 47 633 802 54 96 995 **11**029 37 88 298 305 24 504 664 76 748 [**1500**] 838 945 94 **12**172 268 [200] 70 87 458 524 89 713 813 73 936 **13**088 93 257 354 59 697 770 832 900 **14**249 56 93 455 554 777 876 934 85 **15**140 93 318 [3000] 34 48 505 664 81 711 55 827 38 70 911 49 **16**228 89 369 473 562 725 924 **17**044 245 438 82 89 613 51 747 61 817 945 **18**148 50 87 283 322 40 67 441 690 750 [150] 833 936 **19**067 231 432 891 904

20009 365 484 592 616 784 87 916 **21**125 41 45 77 [150] 94 518 747 817 53 909 **22**372 81 402 626 23 768 70 90 856 61 78 953 76 **23**063 103 94 325 60 481 619 73 752 97 827 48 913 31 **24**298 318 40 87 413 606 91 829 32 49 **25**023 69 102 [150] 436 519 48 703 **26**121 22 286 566 921 65 **27**050 75 243 345 83 650 90 702 813 52 **28**001 82 283 559 84 602 52 87 740 [**1500**] 50 846 **29**230 670 721 873 921 77

30019 84 124 207 58 337 423 49 52 [150] 87 528 64 [150] 697 764 93 862 64 **31**000 213 55 80 312 608 32 71 700 859 72 **32**039 [150] 297 384 458 686 705 18 49 803 **33**032 177 246 72 77 529 664 99 777 86 847 971 **34**009 229 356 437 509 605 61 63 824 35 79 931 78 **35**239 627 711 29 854 993 **36**241 52 626 745 850 **37**000 59 106 79 93 [150] 574 94 715 810 32 995 **38**101 30 307 73 85 481 500 59 614 76 96 710 832 967 **39**117 28 346 578 757 66 868 922

40052 353 478 677 90 794 850 73 **41**236 307 25 544 80 767 85 879 909 87 **42**291 384 531 51 682 852 **43**209 333 95 431 66 812 916 84 **44**009 52 126 56 97 446 554 677 816 [150] 77 **45**190 242 528 66 611 [200] 809 [150] 15 32 35 64 **46**006 11 80 170 274 527 611 **47**045 95 137 314 44 [150] 488 592 952 **48**237 82 320 565 635 [150] 754 937 **49**028 151 254 511 514 85 668 70 783 [200] 88 882 985

50038 188 250 82 323 32 37 44 438 510 22 631 966 **51**006 147 280 802 533 45 626 55 [200] 79 788 914 84 **52**118 29 202 65 74 85 541 458 69 643 779 926 49 **53**197 451 513 625 881 **54**13 126 343 58 507 43 623 80 791 898 **55**014 209 381 442 60 588 695 756 806 65 908 47 **56**097 99 212 434 71 74 507 650 78 709 80 97 887 **57**027 44 72 217 21 423 77 649 706 84 [200] 933 **58**082 [150] 273 476 [200] 99 503 630 40 871 81 966 **59**152 311 79 540 80 786

60023 119 244 344 495 824 45 97 976 **61**045 [200] 186 225 [200] 47 76 354 440 823 53 996 **62**027 159 360 415 [150] 609 760 990 [150] **63**163 68 80 215 96 556 70 77 [150] 690 797 855 **64**031 240 319 73 415 59 648 883 937 51 99 **65**207 33 417 24 70 [300] 550 63 745 74 953 93 **66**002 85 265 333 64 415 546 718 805 20 **67**085 309 95 533 45 613 49 722 94 95 891 968 96 **68**023 210 74 375 565 619 27 88 859 82 **69**012 32 67 168 270 335 94 595 616 700 61 81 850 965

70125 45 230 315 41 434 604 42 75 705 61 858 911 36 40 56 **71**382 414 52 758 61 **72**309 49 63 75 348 59 67 528 601 3 91 792 805 992 **73**195 213 31 325 63 404 21 90 533 752 [300] 834 929 **74**053 76 116 41 43 57 242 98 308 525 640 47 817 46 **75**054 88 120 37 265 301 16 616 909 5 **76**116 22 79 204 77 54 442 56 528 40 682 731 817 980 **77**002 41 [150] 127 56 648 58 797 804 22 30 66 918 82 [150] 92 **78**165 469 505 13 38 615 854 953 **79**104 45 267 89 316 521 30 [150] 82 634 46 995 [150]

80001 184 270 540 644 739 [150] 54 79 99 849 **81**139 378 424 60 590 2 602 32 58 741 84 [200] **82**099 116 36 328 48 53 76 530 671 78 772 861 973 **83**156 98 241 346 428 651 79 700 **84**031 35 173 347 525 905 47 **85**022 128 92 285 [150] 561 [150] 617 726 61 63 853 954 82 **86**030 441 504 71 [150] 612 865 971 **87**578 635 714 865 960 97 **88**029 160 [150] 66 87 344 511 52 656 78 719 21 87 881 **89**102 21 270 99 340 65 87 515 670 76 711 818

90054 65 82 127 261 75 319 610 775 802 61 914 **91**059 101 30 [150] 85 206 313 57 61 459 504 18 22 673 81 789 882 79 82 945 80 **92**016 120 402 71 537 624 [**1500**] 99 708 854 909 **93**029 136 201 37 81 442 613 839 944 88 93 **94**087 130 294 99 403 40 510 60 600 860 77 87 975 **95**124 78 284 305 40 78 402 23 47 552 625 721 24 801 8 **96**[illegible] 238 97 410 513 818 32 **97**018 20 [3000] 292 96 498 594 659 722 932 [illegible] **98**375 92 450 89 525 47 791 836 **99**039 144 581 98 609 29 54 51 [illegible] 795 954 56 78

100115 46 312 432 50 87 666 767 812 50 970 **101**261 79 415 [illegible] 590 631 38 804 42 74 931 **102**236 99 552 97 642 63 84 707 84 91 [illegible] **103**145 278 97 452 68 83 92 503 33 606 706 37 56 805 **104**007 [illegible] 746 411 534 663 942 **105**100 16 247 86 385 445 55 84 91 597 709 [illegible] 30 869 81 85 950 **106**034 245 346 71 632 743 **107**167 390 521 [illegible] 788 91 975 88 **108**129 79 231 55 80 311 [150] 38 521 96 735 800 [illegible] **109**065 152 228 314 588 686 710 904 5 25

110029 44 130 54 241 342 44 667 749 65 874 **111**031 230 38 518 32 69 600 705 46 **112**390 [300] 458 735 72 896 **113**149 72 201 17 [illegible] 73 83 341 403 75 591 669 [150] 707 943 **114**045 57 103 [150] 4 84 [illegible] 94 327 44 529 73 765 69 837 928 **115**556 679 723 63 988 [illegible] **116**167 275 301 35 39 58 479 604 32 88 716 44 [300] 66 **117**019 [illegible] 194 290 67 335 44 74 403 39 42 694 719 42 88 **118**000 [150] 116 72 [illegible] 200 17 301 28 39 40 492 632 [150] 805 10 11 41 906 7 55 **119**021 [illegible] 110 219 53 64 334 [150] 56 411 [150] 829 65 71

120031 88 202 [200] 438 609 62 80 27 908 12 47 70 **121**224 [illegible] 93 815 82 900 14 **122**150 72 329 52 479 600 812 911 22 **123**012 [illegible] 494 586 [150] 783 866 76 979 **124**075 141 297 486 753 866 979 **125**[illegible] 175 225 373 511 99 739 940 81 **126**003 129 34 84 209 70 376 82 [illegible] 647 730 890 931 [300] 46 91 **127**010 56 [150] 86 114 236 67 70 [illegible] 727 67 939 48 **128**014 23 369 457 556 659 915 **129**112 24 [150] [illegible] 60 255 99 369 508 38 749

130053 101 452 66 569 652 958 59 **131**212 325 66 720 75 868 [illegible] **132**147 73 290 372 472 88 698 838 48 73 **133**125 37 350 87 489 [illegible] 994 **134**050 318 685 **135**001 84 250 397 709 810 14 17 **136**035 [illegible] 204 79 490 510 31 60 604 16 23 956 94 **137**486 537 39 739 48 54 [illegible] 807 66 970 **138**034 149 74 86 339 509 726 805 **139**194 211 304 [illegible] 82 529 53 72 84 628 739 816 76

140092 458 66 527 52 646 91 906 **141**145 257 316 411 33 61 [illegible] 691 703 18 [150] 26 847 55 913 **142**189 213 321 566 601 [300] 37 [illegible] [300] 69 739 969 **143**088 221 324 91 94 406 552 90 611 797 41 [illegible] 82 87 **144**127 68 517 605 7 43 889 **145**051 176 96 257 346 422 [illegible] 707 [200] 13 45 98 966 **146**040 45 233 39 66 [200] 98 306 21 32 [illegible] 52 97 691 716 52 917 **147**126 225 59 65 337 417 546 92 654 936 **148**[illegible] 414 533 652 88 864 65 66 973 [150] **149**044 54 111 253 414 83 [illegible] 826 94

150018 [300] 324 56 462 565 91 799 836 **151**032 62 206 13 [illegible] 381 450 73 518 948 99 **152**173 460 85 95 561 619 52 78 **153**107 [illegible] 272 74 382 460 559 604 69 724 **154**058 98 149 208 450 536 59 71 [illegible] 82 84 753 79 921 87 **155**081 266 384 85 403 17 [150] 44 46 507 [illegible] 71 767 899 **156**083 102 16 42 47 261 390 583 779 935 **157**014 [illegible] 310 28 640 60 778 834 926 70 **158**134 243 410 11 32 67 [150] 810 [illegible] 927 **159**007 30 61 79 202 80 334 97 510 28 44 618 [200] 22 37 [illegible] 871 904

160047 58 65 141 209 22 415 534 719 828 48 55 963 **161**149 [illegible] 35 75 361 401 605 82 **162**061 116 72 96 404 12 28 504 80 675 739 [illegible] [150] 70 927 **163**302 62 556 701 44 75 878 989 **164**371 425 [illegible] 81 959 **165**041 297 336 409 27 537 91 639 83 749 57 98 862 **166**[illegible] 45 150 330 411 653 710 843 906 [150] 20 33 81 **167**005 11 442 [illegible] 531 50 74 601 72 702 [150] 38 45 65 852 984 **168**072 76 [200] [illegible] [150] 350 78 689 829 61 927 **169**085 214 96 364 433 546 52 83 694 [illegible]

170177 217 29 68 75 346 749 64 828 911 15 51 **171**089 172 [illegible] 283 391 [150] 446 [150] 560 74 801 914 **172**170 92 216 20 90 389 [illegible] 64 73 942 86 **173**028 235 501 877 949 85 **174**061 78 135 39 40 67 [illegible] 200 829 947 **175**006 16 90 170 319 460 508 802 74 905 11 39 **176**[illegible] 92 424 640 728 852 916 23 **177**070 73 149 216 67 71 303 89 401 40 [illegible] 82 500 50 [150] 622 867 981 [150] **178**041 104 211 19 63 82 [illegible] 833 55 69 [150] 915 99 **179**126 241 61 550 608 17 752

180004 40 189 326 90 430 632 89 771 963 **181**101 31 [illegible] [150] 51 [150] 494 823 960 97 **182**004 21 [200] 24 26 [150] [illegible] 478 506 75 723 67 71 869 **183**100 206 44 386 90 [150] 602 [illegible] 969 65 **184**314 97 431 575 620 755 857 65 **185**056 112 336 430 [illegible] 49 663 65 758 59 893 [150] 904 21 **186**101 9 49 55 243 88 430 [illegible] 578 718 23 26 80 894 **187**000 19 105 21 33 261 350 59 [illegible] 861 96 915 **188**003 48 155 217 18 304 22 549 615 56 67 709 [illegible] 42 92 **189**073 206 400 56 521 637 67

Verantwortlicher Redakteur: Curt Baake in Berlin. Druck und Verlag von Max Pading in Berlin SW., Beuthstraße 2.